

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Mohammed Naved Johari ﷻ monajo.de ﷻ fürdieliebenden.de ﷻ 11. März 2026 / هـ ١٤٤٧ رمضان ٢٢
Doctor of Islamic Studies (Fakultet za islamske studije, Novi Pazar - SRB, 2019)
Diplom- Sozialpädagoge (GER, 2006) M.A. Management (GER, 2013)
M.A. Islamic Studies (GBR, 2016) M.A. Interreligiöser Dialog (AUT, 2017)
Geprüfter Stresspräventionstrainer (ZPP, 2021) 2-jährige Weiterbildung in Systemische Beratung (SG, 2023)
Promovend zum Themenkomplex Nasiihah mit Systemischem Schwerpunkt (seit 2022)

Die Qual der Wahl

Vorwort

Aus gesunder Gottesfurcht - und angesichts der zunehmenden politischen Unfähigkeit, Korruption und Inszenierung in der heutigen Zeit - fragen sich viele Muslime, ob es erlaubt ist, in nicht-muslimischen Ländern zu wählen oder wer die eigene Stimme verdient.

Deswegen ist die Angelegenheit des Wählens in mehrerlei Hinsicht quälend.

Leider sind Diskussionen zu diesem Thema oft von Vorwürfen geprägt, die die Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz vieler Gelehrter und islamischer Bewegungen infrage stellen.

Bevor wir uns in dieser Abhandlung den Kernbelegen und deren Beweiskraft widmen, möchte ich sinngemäß mit einem über die sozialen Medien geteiltes Beispiel des Scheich Haitham Al-Haddaad (h) eröffnen:

„Stell dir vor, dass in einer Kleingruppe darüber per Wahl entschieden wird, ob ein unschuldiger zusammengeschlagen wird: Zwei Tyrannen überstimmen denjenigen der sich für die Gerechtigkeit einsetzt, wobei drei sich der Wahl aus Prinzip enthalten und den Verbliebenen seinem Schicksal überlassen. Das darf nicht passieren!“

Das eine studiert und erfahrene Person ein solches Beispiel heranzieht, um Menschen zu erreichen, die islamische Argumentationen nicht nachvollziehen können und auch von den Gelehrten entfremdet wurden (Teile und herrsche!), spiegelt den geringen Wissensstand der heutigen Ummah wider.

Möge diese Informationsschrift hier Abhilfe schaffen.

Wer sich damit nicht beschäftigen möchte, kann sich im Mindesten üben und sich als Laie wenigstens eines Urteils zu enthalten, um der Sünde zu entgehen, ohne Wissen geurteilt zu haben - von der Sünde, Gelehrte und islamische Bewegungen schlecht zu reden, ganz zu schweigen!

Bevor wir in die Belegführung übergehen, möchte ich mich und Euch an die Absichtsfassung und -Reinigung erinnern, ohne die wir in große Gefahr geraten:

Der Prophet ﷺ warnte entsprechend:

مَنْ طَلَبَ الْعِلْمَ لِيَجَارِيَ بِهِ الْعُلَمَاءَ أَوْ لِيَمَارِيَ بِهِ السُّفَهَاءَ أَوْ يَصْرِفَ بِهِ وُجُوهَ النَّاسِ إِلَيْهِ
أَدْخَلَهُ اللَّهُ النَّارَ

„Wer Wissen sucht, um Gelehrte zu beeindrucken, mit Törichtern zu streiten oder die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich zu ziehen, den wird Allah ins Höllenfeuer werfen.“

(Sunan al-Tirmidhī 2654)

Yuusuf (as): Wirtschaftsminister im nichtmuslimischen Staatssystem aus Eigeninitiative

Im Folgenden werden wir einige Kernaspekte aus dem Leben der Gesandten ALLAAHs Yuusufs (as), zusammen mit den religiösen wie auch moralischen Rahmenbedingungen und gesellschaftspolitischen Umstände seiner politischen Verantwortungsübernahme, beleuchten. Vor seinem Mannesalter hat Yuusuf (as) von seinen Brüdern Hass, betrügerische Entführung und Aussetzung erfahren. (Quraan: 12:5-18) Daraufhin wurde er im Brunnen gefunden und, anstelle zu seiner Familie zurückgebracht zu werden, als billige Ware gehandelt! So fand er unfreiwillig seinen Weg als quasi Adoptivsohn einer sich später als unmoralisch herausstellenden Frau und mächtigen Ministers. (Quraan: 12:19-21) Nachdem Yuusufs (as) Gottesfurcht und Keuschheit gegenüber triebhafter Hingabe bevorzugt hat, wurde er unschuldig ins Gefängnis geworfen:

ثُمَّ بَدَأَ لَهُمْ مِنْ بَعْدِ مَا رَأَوْا الْآيَاتِ لَيْسَجُنُّهُ حَتَّىٰ حِينٍ

„Hierauf schien es ihnen angebracht, nachdem sie die Zeichen (seiner Unschuld) gesehen hatten, ihn für eine gewisse Zeit ins Gefängnis zu stecken.“ (12:35)

Yuusuf (as) unter Nichtmuslimen und einer nichtmuslimischen Herrschaft

Aus dem Dialog mit seinen Mitinsassen wie auch aus Suuratul-Ghaafir ist zu entnehmen, dass das Volk, unter dem er lebte, keiner monoatheistischen Weltanschauung angehörte, geschweige denn Muslime gewesen sind¹:

يَا صَاحِبِي السِّجْنِ أَرَبَابٌ مُتَفَرِّقُونَ خَيْرٌ أَمْ اللَّهُ الْوَاحِدُ الْقَهَّارُ (39) مَا تَعْبُدُونَ مِنْ دُونِهِ إِلَّا أَسْمَاءٌ سَمَّيْتُمُوهَا أَنْتُمْ وَآبَاؤُكُمْ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ بِهَا مِنْ سُلْطَانٍ إِنْ الْحُكْمُ إِلَّا لِلَّهِ أَمَرَ أَلَّا تَعْبُدُوا إِلَّا إِيَّاهُ ذَلِكَ الدِّينُ الْقَيِّمُ وَلَكِنَّ أَكْثَرَ النَّاسِ لَا يَعْلَمُونَ (40)

„O meine beiden Gefängnisgefährten! Sind verschiedene Herren besser oder ALLAAH, der Eine, der Allbezwinger? Ihr dient außer Ihm nur Namen, die ihr genannt habt, ihr und eure Väter, für die ALLAAH (jedoch) keine Ermächtigung herabgesandt hat. Das Urteil ist allein ALLAAHs. Er hat befohlen, daß ihr nur Ihm dienen sollt. Das ist die richtige Religion. Aber die meisten Menschen wissen nicht.“ (12:39-40)

وَلَقَدْ جَاءَكُمْ يُوسُفُ مِنْ قَبْلُ بِالْبَيِّنَاتِ فَمَا زِلْتُمْ فِي شَكٍّ مِمَّا جَاءَكُمْ بِهِ حَتَّىٰ إِذَا هَلَكَ قُلْتُمْ لَنْ نَبْعَثَ اللَّهَ مِنْ بَعْدِهِ رَسُولًا كَذَلِكَ يُضِلُّ اللَّهُ مَنْ هُوَ مُسْرِفٌ مُرْتَابٌ

„Bereits zuvor kam Yusuf zu euch mit den klaren Beweisen. Ihr aber bleibt weiterhin im Zweifel über das, was er euch gebracht hatte. Als er dann gestorben war, sagtet ihr: ‚ALLAAH wird nach ihm keinen Gesandten mehr erstehen lassen.‘ So lässt ALLAAH in die Irre gehen, wer maßlos und voller Zweifel ist.“ (40:34)

¹ Siehe dazu auch unter anderem die Erläuterung des Imaaam Al-Qurtubiy: <https://quran.ksu.edu.sa/tafseer/qortobi/sura12-aya40.html#qortobi>

Yuusuf (as) als Wirtschaftsminister im nichtmuslimischen Staatssystem

Selbst nach altem Unrecht, was er vom ägyptischen Volk seiner unfreiwilligen Pflegefamilie und dem offensichtlichen Unrechtssystem erleben musste, hat Yuusuf (as) sich eigeninitiativ als Amtsträger - genauer genommen und in unserer heutigen Sprache ausgedrückt: als Wirtschaftsminister - eingebracht:

وَقَالَ الْمَلِكُ ائْتُونِي بِهِ أَسْتَخْلِصُهُ لِتَفْسِي فَلَمَّا كَلَّمَهُ قَالَ إِنَّكَ الْيَوْمَ لَدَيْنَا مَكِينٌ أَمِينٌ

«Und der König sagte: „Bringt ihn zu mir. Ich will ihn mir selbst vorbehalten.“ Als er mit ihm sprach, sagte er: „Du bist (von) heute (an) bei uns in fester Stellung und vertrauenswürdig.“» (12:54)

قَالَ اجْعَلْنِي عَلَى خَزَائِنِ الْأَرْضِ إِنِّي حَفِيظٌ عَلِيمٌ

«Er [Yuusuf] sagte: „Setze mich über die Vorratskammern des Landes ein; ich bin ein kenntnisreicher Hüter.“» (12:55)

Mit diesem Amt gingen sicherlich Möglichkeiten und Freiheiten einher:

وَكَذَلِكَ مَكَّنَّا لِيُوسُفَ فِي الْأَرْضِ يَتَّبِعُوا مِنْهَا حَيْثُ يَشَاءُ نُصِيبُ بِرَحْمَتِنَا مَنْ نَشَاءُ وَلَا نُضِيعُ أَجْرَ الْمُحْسِنِينَ

„So verliehen Wir Yuusuf eine feste Stellung im Land, so daß er sich darin aufhalten konnte, wo immer er wollte. Wir treffen mit Unserer Barmherzigkeit, wen Wir wollen, und Wir lassen den Lohn der Gutes Tuenden nicht verlorengehen.“ (12:56)

Ibn Kathiir (r) kommentierte dazu wie folgt:

مدح نفسه ، ويجوز للرجل ذلك إذا جهل أمره ، للحاجة

„Er lobte sich selbst, und es ist erlaubt, dies zu tun, wenn man selbst und die eigenen Talente unbekannt sind und es aus einem Bedürfnis² heraus geschieht.“³

وسأل العمل لعلمه بقدرته عليه ، ولما في ذلك من المصالح للناس وإنما سأل أن يجعل على خزائن الأرض ، وهي الأهرام التي يجمع فيها الغلات ، لما يستقبلونه من السنين التي أخبرهم بشأنها ، ليتصرف لهم على الوجه الأحوط والأصلح والأرشد

„Er bat um diese Aufgabe, weil er wusste, dass er dazu in der Lage war und weil sie den Menschen Vorteile bringen würde. Er bat nur darum, die Verantwortung für die Vorratskammern des Landes zu übernehmen, also die Pyramiden, in denen die Ernte gelagert wird, damit er sie in den kommenden Jahren auf die umsichtigste, nützlichste und vernünftigste Weise verwalten konnte, wie er ihnen mitgeteilt hatte. Seine Bitte wurde gewährt, weil sie wünschenswert war.“⁴⁵

² Über den Bedürfnissen (ال حاجات) stehen die Notwendigkeiten (ال ضرورات)

³ <https://quran.ksu.edu.sa/tafseer/katheer/sura12-aya55.html#katheer>

⁴ Die Übersetzungen wurden mit KI vorgenommen und anschließend von mir überarbeitet.

⁵ <https://quran.ksu.edu.sa/tafseer/katheer/sura12-aya55.html#katheer>

Yuusufs (as) Abwägung: Trotz Einschränkungen das Bestmögliche erreichen

Die gegebenen Möglichkeiten anerkennend ist gleichzeitig selbstverständlich, dass Yuusuf (as) in seinem wirtschaftspolitischen Handeln nicht uneingeschränkt Gott-ergeben handeln konnte, sondern sich mit den Resultaten seiner besten Bemühungen zufriedengeben musste. Der Quraan selbst betont die Grenzen, welche die Herrschaft des Königs für Yuusuf (as) gezogen hat:

فَبَدَأَ بِأَوْعِيَّتِهِمْ قَبْلَ وَعَاءِ أَخِيهِ ثُمَّ اسْتَخْرَجَهَا مِنْ وَعَاءِ أَخِيهِ كَذَلِكَ كِدْنَا لِيُوسُفَ مَا كَانَ لِيَأْخُذَ أَخَاهُ فِي دِينِ الْمَلِكِ إِلَّا أَنْ يَشَاءَ اللَّهُ تَرْفَعُ دَرَجَاتٍ مَنْ نَشَاءُ وَفَوْقَ كُلِّ ذِي عِلْمٍ عَلِيمٌ

„Er begann (zu suchen) in ihren Behältern vor dem Behälter seines Bruders. Hierauf holte er es aus dem Behälter seines Bruders hervor. So führten Wir für Yusuf eine List aus. **Nach dem Gesetz des Königs hätte es ihm nicht zugestanden, seinen Bruder zu nehmen**, außer daß Allah es wollte. Wir erhöhen, wen Wir wollen, um Rangstufen. Und über jedem, der Wissen besitzt, steht einer, der (noch mehr) weiß.“ (12:76)

Kann man sich nun vorstellen, dass in einer Gesellschaft, in welcher Kinderhandel und unschuldige Inhaftierung ohne fairen Gerichtsprozess sowie in Gruppen zur Schau gestellte sexuelle Begierde gegenüber einstigen Pflegekindern gewöhnlich ist, nun Yuusuf (as) uneingeschränkt ALLAAHs Willen umsetzen kann?! Der Quraan stellt klar, dass Yuusufs (as) Handeln durch die bestehenden königlichen Gesetze eingeschränkt worden sind:

4

فَبَدَأَ بِأَوْعِيَّتِهِمْ قَبْلَ وَعَاءِ أَخِيهِ ثُمَّ اسْتَخْرَجَهَا مِنْ وَعَاءِ أَخِيهِ كَذَلِكَ كِدْنَا لِيُوسُفَ مَا كَانَ لِيَأْخُذَ أَخَاهُ فِي دِينِ الْمَلِكِ إِلَّا أَنْ يَشَاءَ اللَّهُ تَرْفَعُ دَرَجَاتٍ مَنْ نَشَاءُ وَفَوْقَ كُلِّ ذِي عِلْمٍ عَلِيمٌ

„Er begann (zu suchen) in ihren Behältern vor dem Behälter seines Bruders. Hierauf holte er es aus dem Behälter seines Bruders hervor. So führten Wir für Yuusuf eine List aus. **Nach dem Gesetz des Königs hätte es ihm nicht zugestanden, seinen Bruder zu nehmen**, außer daß ALLAAH es wollte. Wir erhöhen, wen Wir wollen, um Rangstufen. Und über jedem, der Wissen besitzt, steht einer, der (noch mehr) weiß.“ (12:76)

Diese Machtbegrenzung betont Yuusuf (as) auch, als er nicht von der uneingeschränkten Macht, sondern „von **etwas** von der Herrschaft“ sprach⁶:

رَبِّ قَدْ آتَيْتَنِي مِنَ الْمُلْكِ وَعَلَّمْتَنِي مِنْ تَأْوِيلِ الْأَحَادِيثِ فَاطِرَ السَّمَوَاتِ وَالْأَرْضِ أَنْتَ وَليُّ فِي الدُّنْيَا وَالْآخِرَةِ تَوَفِّيْ مُسْلِمًا وَالْحِقْنِي بِالصَّالِحِينَ

«„Mein Herr, Du hast mir **etwas** von der Herrschaft gegeben und mich etwas von der Deutung der Sprüche gelehrt. (O Du) Erschaffer der Himmel und der Erde, Du bist mein Schutzherr im

و " من " من قوله : " من الملك " للتبعيض ، وكذلك قوله : وعلمتني من تأويل الأحاديث لأن ملك مصر ما كان كل الملك ، و علم) Qurtubi: 6
التعبير ما كان كل العلوم

<https://quran.ksu.edu.sa/tafseer/qortobi/sura12-aya101.html#qortobi>

Diesseits und Jenseits. Berufe mich als (Dir) ergeben ab und nimm mich unter die Rechtschaffenen auf."» (12:101)

Ibn Taymiyyah (r)⁷ dazu:

وَمِنْ هَذَا الْبَابِ تَوَلَّى يُوسُفَ الصِّدِّيقَ عَلَى خَزَائِنِ الْأَرْضِ لِمَا بَلَ وَصَّرَ بَلْ وَمَسْأَلَتُهُ أَنْ يَجْعَلَهُ عَلَى خَزَائِنِ الْأَرْضِ وَكَانَ هُوَ وَقَوْمُهُ كُفَّارًا

„Zu diesem Bereich gehört auch die Amtsübernahme von Yuusuf (as) über die Schatzkammern des Landes beim König von Ägypten, ja sogar seine Bitte darum, obwohl der König und sein Volk Nichtmuslime (Kuffaar) waren, wie ALLAAH sagt. (...).“⁸

وَمَعْلُومٌ أَنَّهُ مَعَ كُفْرِهِمْ لَا بَدَّ أَنْ يَكُونَ لَهُمْ عَادَةٌ وَسُنَّةٌ فِي قَبْضِ الْأَمْوَالِ وَصَرَفِهَا عَلَى حَاشِيَةِ الْمَلِكِ وَأَهْلِ بَيْتِهِ وَجُنْدِهِ وَرَعِيَّتِهِ وَلَا تَكُونُ تِلْكَ جَارِيَةً عَلَى سُنَّةِ الْأَنْبِيَاءِ وَعَدْلِهِمْ وَلَمْ يَكُنْ يُوسُفُ يُمَكِّنُهُ أَنْ يَفْعَلَ كُلَّ مَا يُرِيدُ وَهُوَ مَا يَرَاهُ مِنْ دِينِ اللَّهِ فَإِنَّ الْقَوْمَ لَمْ يَسْتَجِيبُوا لَهُ لَكِنْ فَعَلَ الْمُمْكِنَ مِنَ الْعَدْلِ وَالْإِحْسَانِ وَنَالَ بِالسُّلْطَانِ مِنْ إِكْرَامِ الْمُؤْمِنِينَ مِنْ أَهْلِ بَيْتِهِ مَا لَمْ يَكُنْ يُمَكِّنُ أَنْ يَتَّالَهُ بِدُونِ ذَلِكَ وَهَذَا كُلُّهُ دَاخِلٌ فِي قَوْلِهِ

„Es ist bekannt, dass sie aufgrund ihres Unglaubens (كُفْرٍ)⁹ ihre eigenen Gewohnheiten im Einnehmen und Verteilen von Vermögen hatten – für den Hof des Königs, seine Familie, sein Heer und sein Volk – und dies nicht nach der Sunnah der Propheten und ihrer Gerechtigkeit geschah. Yuusuf konnte nicht alles umsetzen, was er aus der Religion ALLAAHs für richtig hielt, da das Volk ihm nicht folgte. Doch er verwirklichte so viel Gerechtigkeit und Güte wie

⁷ Zu der noch folgenden häufigen Zitierung Ibn Taymiyyahs (r): Mir ist bewusst, dass, wenn nicht alle, dann doch meisten seiner Einblicke und Herleitungen auch von Großgelehrten der anderen Madhaahib-Schulen genauso gut herausgearbeitet worden sind und es in diesem Sinne schicksalhaft gewesen ist, dass ich seine Worte hier zitiere. Weil ich wiederholt seit mehreren Jahren darauf aufmerksam gemacht werde – leider mit steigender Intensität –, dass Menschen heutzutage nicht mehr lesen und ich meine Ausführungen entsprechend zu kürzen habe, sehe ich in dieser Abhandlung davon vorerst ab, weitere deckungsgleiche Aussagen anderer Großgelehrter anzuführen.

⁸ „O meine beiden Gefängnisgefährten! Sind verschiedene Herren besser oder ALLAAH, der Eine, der Allbezwinger? Ihr dient außer Ihm nur Namen, die ihr genannt habt, ihr und eure Väter, für die ALLAAH (jedoch) keine Ermächtigung herabgesandt hat. Das Urteil ist allein ALLAAHs. Er hat befohlen, daß ihr nur Ihm dienen sollt. Das ist die richtige Religion. Aber die meisten Menschen wissen nicht.“ (12:39-40) „Bereits zuvor kam Yusuf zu euch mit den klaren Beweisen. Ihr aber bleibt weiterhin im Zweifel über das, was er euch gebracht hatte. Als er dann gestorben war, sagtet ihr: ALLAAH wird nach ihm keinen Gesandten mehr erstehen lassen.' So lässt ALLAAH in die Irre gehen, wer maßlos und voller Zweifel ist.“ (40:34)

⁹ Kufr bezeichnet linguistisch: das komplette Zudecken und Verhüllen, das Bedecken, das Verschleiern und das Verbergen, die Verleugnung und die Undankbarkeit, die Lossagung und die Aberkennung. In Kontexten ist das Begehen von Kufr auch durchaus positiv im Quran verwendet, wenn es nämlich darum geht, dass Nichtiges zurückzuweisen:

فَمَنْ يَكْفُرْ بِالطَّاغُوتِ وَيُؤْمِنْ بِاللَّهِ فَقَدْ اسْتَمْسَكَ بِالْعُرْوَةِ الْوُثْقَى

„Also wer dem Taghut (Bezeichnung für alles Falsche, sei es etwas Angebetetes oder nicht, u. a. Satan, Götzen etc.) gegenüber Kufr betreibt und den Iimaan (unumstößliche Überzeugung) an ALLAAH verinnerlicht, der hielt sich bereits am sichersten Griff, bei dem es kein Abreißen gibt.“ (2:256)

Islamologisch steht Kufr für Nicht-Islam, als Bezeichnung für jeden Verstoß gegen die Prinzipien von Tauhid, für jede Religion/Weltanschauung, die man nicht unter der Definition „Islam“ einordnen kann, für das komplett bzw. partiell bewusste Leugnen bzw. Negieren eines Iimaan-Inhaltes und/oder eines eindeutigen Gebotes des islamischen Diin und für jede Art von Polytheismus bzw. polytheistischen Vorstellungen, wie z.B. Inkarnation, Anthropomorphismus, Dualität, Trinität, Pluralität, Teilbarkeit. Kufr ist somit ein Sammelbegriff für jede nicht islam-konforme Lebensweise. Kaafir bezogen auf das Diesseits ist ein Sammelbegriff für Personen, die nach unserem menschlich eingeschränkten Wissen nicht in die Kategorie Muslim gemäß der islamischen Definition einzuordnen bzw. nicht als Muslime erkennbar sind. Kaafir bezogen auf das Jenseits ist ein Sammelbegriff für Menschen und Dschinn, die nach ALLAAHs Allwissen definitiv als Nicht-Muslime gelten. (Glossar des Islamologischen Instituts)

möglich und erreichte durch seine Stellung die Ehre für die überzeugten Muslime seiner Familie, was ohne diese Macht nicht möglich gewesen wäre. All dies fällt unter ALLAAHs

Wort: (فَاتَّقُوا اللَّهَ مَا اسْتَطَعْتُمْ) „So fürchtet Allah, so gut ihr könnt.“¹⁰

كَانَ مُؤْمِنًا آلِ فِرْعَوْنَ مَعَ قَوْمِ فِرْعَوْنَ وَكَانَتْ امْرَأَةً فِرْعَوْنَ بَلْ وَكَانَ يُوسُفُ الصِّدِّيقُ عَلَيْهِ السَّلَامُ مَعَ أَهْلِ مِصْرَ؛ فَإِنَّهُمْ كَانُوا كُفْرًا وَلَمْ يُنْكِنَهُ أَنْ يَفْعَلَ مَعَهُمْ كُلَّ مَا يَعْرِفُهُ مِنْ دِينِ الْإِسْلَامِ؛ فَإِنَّهُ دَعَاهُمْ إِلَى التَّوْحِيدِ وَالْإِيمَانِ فَلَمْ يُجِيبُوهُ قَالَ تَعَالَى عَنْ مُؤْمِنِ آلِ فِرْعَوْنَ: {وَلَقَدْ جَاءَكُمْ يُوسُفُ مِنْ قَبْلِ الْبَيِّنَاتِ فَمَا زِلْتُمْ فِي شَكِّ مِمَّا جَاءَكُمْ بِهِ حَتَّى إِذَا هَلَكَ قُلْتُمْ لَنْ يَبْعَثَ اللَّهُ مِنْ بَعْدِهِ رَسُولًا}. وَكَذَلِكَ النَّجَاشِيُّ هُوَ وَإِنْ كَانَ مَلِكُ النَّصَارَى فَلَمْ يُطِغُهُ قَوْمُهُ فِي

„So war es auch mit dem gläubigen Mann aus dem Volk Pharaos unter dem Volk Pharaos, und ebenso mit der Frau Pharaos, ja sogar mit dem Propheten Yuusuf, dem Wahrhaftigen (as), unter den Leuten Ägyptens. Denn sie [die Völker] waren Nichtmuslime (كُفْرًا), **und es war ihm nicht möglich, mit ihnen all das umzusetzen, was er vom Islam wusste.** Dennoch rief er sie zur Einzigkeit Gottes (Tauhiid) und zur religiösen Überzeugung auf, doch sie folgten ihm nicht.

Ibn Taymiyyah (r) erklärt dies nach einer Abhandlung darüber, dass Allah niemanden überfordert, sondern nur diese die bestmögliche Anstrengung im Rahmen der Umstände verlangt.¹¹ Lektionen rund um die Thematik der Güterabwägung werden wir in einem gesonderten Kapitel weiter mit seinen Worten ausführen.

Es muss wohl eine wie auch immer beschaffene Mischung aus Unwissenheit, Einseitigkeit, übertriebene Härte, vorwurfsvolle Sprache und spaltende Haltung sein, die selbst diejenigen, die sich der Salafiyah verschreiben und Ibn Taymiyyah als DEN Gelehrten des Islam respektieren, wenn folgende angreifende Worte noch im November 2024 (heute noch online¹²) veröffentlicht werden:

„Leider gibt es heute tatsächlich politische Aktivisten, die uns glauben machen wollen, dass Yuusuf zumindest teilweise nach dem politischen System des ungläubigen Königs regieren würde und dass er als Kompromiss, um seine Position zu behalten, einige Dinge tun würde, die gegen ALLAAHs Gebot verstoßen! Wir suchen Zuflucht bei ALLAAH vor Abweichungen, vor Kompromissen in Bezug auf unsere Religion, vor falschen Auslegungen von ALLAAHs Wort und vor grundlosen Verleumdungen eines der Propheten ALLAAHs!“ Die beste Interpretation dieser Entgleisung ist, dass dieser Absolvent der Jamiat Umm Al-Quraa nicht um der hier zitierten Worte Ibn Taymiyyah (r) wie auch zumindest die Mehrheit seiner Lehrer – sie Kapitel „Das Wählen befürwortende Salafiy-Gelehrte“ nicht kannte.

¹⁰ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 20, Seite 56-57, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

¹¹ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217-225, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

¹² Eine Nennung ist hier nicht nötig, um nicht den Eindruck einer persönlichen Fehde entstehen zu lassen, die Quelle ist jedoch gesichert.

Yuusuf (as) als Wirtschaftsminister im nichtmuslimischen Staatssystem: Beweiskraft¹³

Sind die Regelungen der vorherigen Prophetengemeinden auch für diese Ummah, für, die Ummah Muhammads verbindlich? Zunächst müssen wir zwischen vier verschiedenen Kategorien differenzieren:

1. Gesetze/Urteile/Regelungen (أحكام), die den vorherigen Gemeinden vor uns auferlegt gewesen sind und das Buch Gottes oder die authentische Sunnah diese für diese Ummah, die Ummah Muhammads, verordnen: Ohne Zweifel gelten diese Regelungen auch nun für die muslimische Gemeinde. Ein Beispiel hierfür ist das Fasten:

يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا كُتِبَ عَلَيْكُمُ الصِّيَامُ كَمَا كُتِبَ عَلَى الَّذِينَ مِن قَبْلِكُمْ لَعَلَّكُمْ تَتَّقُونَ

„O ihr Überzeugten/Imaan-Habenden, vorgeschrieben ist euch das Fasten, so wie es denjenigen vor euch vorgeschrieben war, auf daß ihr gottesehrfürchtig werden möget.“

(2:183)

2. Urteile, die den vorherigen Gemeinden vor uns auferlegt gewesen sind und der Quraan oder die authentische Sunnah diese abrogieren.

Auch bezüglich dieser Kategorie herrscht eine Klarheit und es existieren keine Meinungsunterschiede: Diese Regelungen sind für die Ummah Muhammads ﷺ irrelevant. Als Beispiel kann hier die Niederwerfung als Form des respektvollen Grußes aufgeführt werden, die noch zurzeit Yuusufs (as) erlaubt gewesen ist.

وَرَفَعَ أَبَوَيْهِ عَلَى الْعَرْشِ وَخَرُّوا لَهُ سُجَّدًا

„Und er hob seine Eltern auf den Thron empor. Und sie fielen vor ihm ehrerbietig nieder.“ (12:100)

Unter vielen anderen Gelehrten hat Abu Bakr Ibn Al-‘Arabiyy¹⁴ (g. 543 n.H) festgestellt, dass die gesamte Ummah die Niederwerfung für Yuusuf (as) nicht als gottesdienstliches Ritual verstanden hat: ¹⁵(اتَّفَقَتِ الْأُمَّةُ عَلَى أَنَّ السُّجُودَ لِأَدَمَ لَمْ يَكُنْ سُجُودَ عِبَادَةٍ)

Der Propheten Muhammed ﷺ hat, wie es zu verschiedenen Begebenheiten authentisch und eindeutig überliefert wurde, diese Bewegung und Haltung allein für ALLAAH reserviert.

(فَعَنَ عَبْدُ اللَّهِ بْنِ أَبِي أَوْفَى ، قَالَ : " لَمَّا قَدِمَ مُعَاذٌ مِنَ الشَّامِ سَجَدَ لِلنَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ، قَالَ : مَا هَذَا يَا مُعَاذُ ؟) ، قَالَ : أَتَيْتُ الشَّامَ فَوَاقَفْتُهُمْ يَسْجُدُونَ لِأَسَاقِفَتِهِمْ وَبَطَارِقَتِهِمْ ، فَوَدِدْتُ فِي نَفْسِي أَنْ تَفْعَلَ ذَلِكَ بِكَ ، فَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ: فَلَا تَفْعَلُوا

Überliefert von Abdullah ibn Abi Aufaa (ra), der sagte: „Als Mu'aadh (ra) aus Syrien zurückkehrte, warf er sich vor dem Propheten ﷺ nieder. Er sagte: ‚Was soll das, o Mu'aadh?‘ Er antwortete: Ich bin nach Syrien gereist und habe gesehen, wie sie sich vor ihren Bischöfen

¹³ Abd Allah al-Juday’: Taysir 'Ilm Usul al-Fiqh, S. 155-159, zu beziehen durch:

<https://www.sifatufafwa.com/en/usool-al-fiqh/taysir-ilm-usul-al-fiqh-by-abd-allah-ibn-yusuf-al-juday-.html>

¹⁴ Nicht zu verwechseln mit Ibn ‘Arabiyy!

¹⁵ Ahkaam- Al-Quraan, Band 5, S. 25, in: <https://usul.ai/ar/t/ahkam-quran-5/25>

und Patriarchen niederwerfen, und ich habe mir in meinem Herzen gewünscht, dass wir dasselbe für dich tun würden.“ Der Gesandte ALLAAHs ﷺ sagte: Tut das nicht!¹⁶

Ibn Taymiyyah (r) hat unter anderen Gelehrten den Konsens in dieser Frage dokumentiert:

وَأَجْمَعَ الْمُسْلِمُونَ عَلَى: أَنَّ السُّجُودَ لِغَيْرِ اللَّهِ مُحَرَّمٌ

„Und die Muslime haben einen Konsens darüber, dass es verboten ist, sich anderen als ALLAAH allein niederzuwerfen.“¹⁷

Es gilt anzumerken, dass der Islam viele Regelungen der vorherigen Prophetengemeinden um der Erleichterung willen abrogiert, also aufgehoben hat:

وَلَا تَحْمِلْ عَلَيْنَا إِصْرًا كَمَا حَمَلْتَهُ عَلَى الَّذِينَ مِنْ قَبْلِنَا

„Unser Herr, lege uns keine Bürde auf, wie Du sie denjenigen vor uns auferlegt hast.“
(2:286)

الَّذِينَ يَتَّبِعُونَ الرَّسُولَ النَّبِيَّ الْأُمِّيَّ الَّذِي يَجِدُونَهُ مَكْتُوبًا عِنْدَهُمْ فِي التَّوْرَةِ وَالْإِنْجِيلِ يَأْمُرُهُمْ بِالْمَعْرُوفِ
وَيَنْهَاهُمْ عَنِ الْمُنْكَرِ وَيُحِلُّ لَهُمُ الطَّيِّبَاتِ وَيُحَرِّمُ عَلَيْهِمُ الْخَبَائِثَ وَيَضَعُ عَنْهُمْ إِصْرَهُمْ وَالْأَغْلَالَ الَّتِي كَانَتْ عَلَيْهِمْ
فَالَّذِينَ آمَنُوا بِهِ وَعَزَّرُوهُ وَنَصَرُوهُ وَاتَّبَعُوا النُّورَ الَّذِي أُنزِلَ مَعَهُ أُولَئِكَ هُمُ الْمُفْلِحُونَ

«...die dem Gesandten, dem schriftunkundigen Propheten, folgen, den sie bei sich in der Tora und im Evangelium aufgeschrieben finden. Er gebietet ihnen das Rechte und verbietet ihnen das Verwerfliche, er erlaubt ihnen die guten Dinge und verbietet ihnen die schlechten, und **er nimmt ihnen ihre Bürde und die Fesseln ab, die auf ihnen lagen**. Diejenigen nun, die an ihn glauben, ihm beistehen, ihm helfen und dem Licht, das mit ihm herabgesandt worden ist, folgen, das sind diejenigen, denen es wohl ergeht.» (7:157)

3. Urteile die den vorherigen Gemeinden vor uns auferlegt gewesen sind, die jedoch nicht im Buch Gottes oder der authentische Sunnah thematisiert werden.

Weil bei dieser Kategorie weder ein zuverlässiger Beleg der Bestätigung, noch ein Beleg für die Abrogation vorliegt, ist es auch nur sinnvoll, dass man keine Aussage trifft.

Entsprechend sagte der Prophet ﷺ:

لَا تُصَدِّقُوا أَهْلَ الْكِتَابِ ، وَلَا تُكذِّبُوهُمْ و (فُؤَلُوا آمَنًا بِاللَّهِ وَمَا أُنزِلَ إِلَيْنَا)

„Weder bestätigt ihr die Leute der Schrift, noch bezichtigt sie der Lüge, sondern sagt:

„Wir sind überzeugt von ALLAAH und was zu uns hinabgesandt wurde! (2:136)“

(Al-Bukhaariy, in: <https://sunnah.com/bukhari:7362>)

¹⁶ Ibn Maadschah.

¹⁷ Ibn Taymiyyah: Madschmuu' Al-Fataawaa, Band 4, Seite 358, in: <https://shamela.ws/book/7289/1680>

Ein weiteres Mal haben wir einen eindeutigen Fall: Es existieren keine Meinungsunterschiede dahingehend, dass diese Regelungen für die Ummah Muhammads ﷺ irrelevant sind.

Nun kommen wir zu der für unsere Frage relevanten Kategorie:

4. Urteile, die den vorherigen Gemeinden vor uns auferlegt gewesen sind und der Quraan Gottes und/oder die authentische Sunnah diese thematisieren, jedoch weder bestätigen (wie im Fall des Fastens) noch abrogieren (wie im Fall der aufgehobenen Niederwerfung zwecks respektvoller Begrüßung).

Hier haben die Gelehrten verschiedene Auffassungen, ob diese Urteile für die muslimische Gemeinde bindend sind. Die Mehrheit der Gelehrten, bestehend aus der Hanafiyyah, der Maalikiyyah, der Mehrheit der Schaafi'iyah und auch Imaam Ahmads und die Mehrheit seiner Gefährten gemäß dem, was authentischer überliefert wurde.

Zu den Belegen für das abschließende Urteil dieser Gelehrten zählt:

شَرَعَ لَكُمْ مِنَ الدِّينِ مَا وَصَّى بِهِ نُوحًا وَالَّذِي أَوْحَيْنَا إِلَيْكَ وَمَا وَصَّيْنَا بِهِ إِبْرَاهِيمَ وَمُوسَى وَعِيسَى أَنْ أَقِيمُوا الدِّينَ وَلَا تَتَفَرَّقُوا فِيهِ كَبُرَ عَلَى الْمُشْرِكِينَ مَا تَدْعُوهُمْ إِلَيْهِ اللَّهُ يَجْتَبِي إِلَيْهِ مَنْ يَشَاءُ وَيَهْدِي إِلَيْهِ مَنْ يُنِيبُ

„Er hat euch von der Religion festgelegt, was Er Nuuh anbefahl und was Wir dir (als Offenbarung) eingegeben haben und was Wir Ibraahiim, Muusaa und 'Iisaa anbefahlen: Haltet die (Vorschriften der) Religion ein und spaltet euch nicht darin (in Gruppen). Den Götzendienern setzt das schwer zu, wozu du sie aufrufst. Allah erwählt dazu, wen Er will, und leitet dazu, wer sich (Ihm) reuig zuwendet.“ (42:14)

Nachdem Allah die Propheten Ibraahiim, Ishaaq, Ya'quub, Nuuh, Daawuud, Sulaimaan, Ayyuub, Yuusuf, Muusaa, Haaruun, Zakariyyaa, Yahyaa, 'Iisaa, Ilyaaas, Ismaa'iil, Al-Yasa', Yuunus und Luuṭ sowie auch „ihre Väter, ihre Nachkommen und ihre Brüder“ erwähnt - ALLAAHs Frieden sei auf allen Propheten! - gibt ER Seinem Gesandten ﷺ mit:

أُولَئِكَ الَّذِينَ هَدَى اللَّهُ فَبِهِدَاهُمْ أَقْتَدِهِ قُلْ لَا أَسْأَلُكُمْ عَلَيْهِ أَجْرًا إِنْ هُوَ إِلَّا ذِكْرٌ لِلْعَالَمِينَ

„Das sind diejenigen, die Allah rechtgeleitet hat. So nimm ihre Rechtleitung zum Vorbild!“ (6:90)

ALLAAH befiehlt also Seinem Gesandten ﷺ der Rechtleitung der vorherigen Propheten (as) zu folgen und der Befehl an dem Propheten ﷺ ist auch ein Befehl an seine Gemeinde - aus ein Beleg besteht dafür, dass er allein adressiert ist.

Al-Bukhaariy (r) überliefert diesbezüglich, dass Ibn Abbaas (ra) die in der Suurah Saad erwähnte Niederwerfung praktizierte, weil der Prophet Muhammed ﷺ dem Propheten Daawuud (as) darin folgte:

حَدَّثَنِي إِبرَاهِيمُ بْنُ مُوسَى، أَخْبَرَنَا هِشَامٌ، أَنَّ ابْنَ جُرَيْجٍ، أَخْبَرَهُمْ قَالَ أَخْبَرَنِي سُلَيْمَانُ الْأَخْوَلُ، أَنَّ مُجَاهِدًا، أَخْبَرَهُ أَنَّهُ، سَأَلَ ابْنَ عَبَّاسٍ أَيْ " ص " سَجْدَةً فَقَالَ نَعَمْ. ثُمَّ تَلَا {وَوَهَبْنَا} إِلَى قَوْلِهِ {فِيهِدَاهُمْ} أَقْتَدِيهِ { ثُمَّ قَالَ هُوَ مِنْهُمْ. زَادَ يَزِيدُ بْنُ هَارُونَ وَمُحَمَّدُ بْنُ عَبِيدٍ وَسَهْلُ بْنُ يُوسُفَ عَنِ الْعَوَّامِ عَنْ مُجَاهِدٍ قُلْتُ لِابْنِ عَبَّاسٍ فَقَالَ نَبِيَّكُمْ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ مِمَّنْ أَمَرَ أَنْ يَقْتَدِيَ بِهِمْ.

Mudschaahid (r) berichtete: Er fragte Ibn `Abbaas (ra): „Gibt es eine Niederwerfung in Surat-al-Saad?“ (38.24) Ibn `Abbaas (ra) sagte: „Ja“, und rezitierte dann: „Und Wir schenkten ihm Ishaq und Ya'qub; jeden (von ihnen) haben Wir rechtgeleitet. Und (auch) Nuh haben Wir zuvor rechtgeleitet, und aus seiner Nachkommenschaft Daawuud, Sulaimaan, Ayyuub, Yuusuf, Muusaa und Haaruun - so vergelten Wir (es) den Gutes Tuenden -; und Zakariyyaa, Yahyaa, 'Iisaa und Ilyaaas: jeder (von ihnen) gehört zu den Rechtschaffenen; und Isma'iiil, Alyasa', Yuunus und Luut: jeden (von ihnen) haben Wir vor den (anderen) Weltenbewohnern bevorzugt; und (auch manche) von ihren (Vor)Vätern, ihren Nachkommen und ihren Brüdern; Wir haben sie erwählt und zu einem geraden Weg geleitet. Das ist ALLAAHs Rechtleitung. Er leitet damit recht, wen von Seinen Dienern Er will. Wenn sie (Ihm) aber (andere) beigesellt hätten, wäre für sie wahrlich hinfällig geworden, was sie zu tun pflegten. Das sind diejenigen, denen Wir die Schrift, das Urteil' und das Prophetentum gegeben haben. Wenn aber diese es verleugnen, so haben Wir damit schon (andere) Leute betraut, die dem gegenüber nicht ungläubig sind. Das sind diejenigen, die Allah rechtgeleitet hat. So folgt ihrer Führung.“ (6:84-90)

10

Dann sagte Ibn Abbaas (ra): „Er (Daawuud) ist einer von ihnen (d. h. von diesen Propheten).

Mudschaahid (r) berichtete: „Ich fragte Ibn `Abbaas (bezüglich der obigen Aayah). Er sagte: „Euer Prophet (Muhammad) ﷺ war einer von denen, denen befohlen wurde, ihnen zu folgen.“¹⁸

Auch hat der Gesandte ALLAAHs Muhammed ﷺ die an Muusaa (as) adressierte Aayah als Beleg dafür verwendet, nach dem Vergessen eines Gebetes dieses bei Erinnerung nachzuholen¹⁹:

وَأَقِمِ الصَّلَاةَ لِذِكْرِي

„und verrichte das Gebet zu Meinem Gedenken.“ (20:14)

Es existiert nach Befürwortern des Wählens also zunächst ein Beleg mit Beweiskraft gemäß der Mehrheit der klassischen Gelehrten im Quran. Wurde dies durch weitere quranische Gesetzgebung, resp. Regelungen aus der Sunnah etwa aufgehoben? Es gibt diesbezüglich verschiedenen Auffassungen.

Gegner des Wählens in unserem Kontext, die Aqiidah-Argumente vortragen, müssen jedoch dann die folgenden Widersprüche auflösen:

¹⁸ Sahih al-Bukhari 4632, <https://sunnah.com/bukhari:4632>

¹⁹ <https://sunnah.com/bukhari:597>

- Einerseits ist im Quraan verewigt, dass es dem Propheten ALLAAHs Yuusufs (as) gestattet war, freiwillig als Wirtschaftsminister im nichtmuslimischen Staatssystem zu handeln, andererseits wäre das gleichzeitig unter allen Umständen der islamischen Aqiidah zuwiderlaufend?!
- Einerseits ist die Aqiidah aller Propheten ALLAAHs dieselbe, jedoch Yuusufs (as) würde von dieser dadurch abweichen, eigeninitiativ als Beamter im nichtislamischen Staat tätig zu sein?!
- Einerseits ist verkündet der Prophet ALLAAHs Yuusufs (as) den Tauhiid:

إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ

„Das Urteil ist allein ALLAAHs!“ (12:40)

Dann allerdings soll er selbst gegen diese Worte dadurch verstoßen, indem er sich als eingeschränkter Wirtschaftsminister in einer ALLAAH beigesellenden Gesellschaft mitsamt nichtmuslimischen Staatssystem einbringt?!

In jedem Fall sollten wir die nötige Einheit und Harmonie der geprüften Ummah nicht durch haltlose Vorwürfe gefährden, um den Feinden des Islam dadurch einen weiteren Gefallen zu tun. In diesem Kontext:

وَالَّذِينَ كَفَرُوا بَعْضُهُمْ أَوْلِيَاءُ بَعْضٍ إِلَّا تَفْعَلُوهُ تَكُنْ فِتْنَةٌ فِي الْأَرْضِ وَفَسَادٌ كَبِيرٌ

„Und die Kuffaar sind einer des anderen Schutzherren. - Wenn ihr es nicht auch tut, wird es im Land Verführung und großes Unheil geben.“ (8:73)

وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَلَا تَتَازَعُوا فَنفَشَلُوا وَتَذْهَبَ رِيحُكُمْ وَاصْبِرُوا إِنَّ اللَّهَ مَعَ الصَّابِرِينَ

„Und gehorcht ALLAAH und Seinem Gesandten, und streitet nicht miteinander, sonst würdet ihr den Mut verlieren, und eure Kraft¹ würde vergehen! Und seid standhaft! Gewiß, ALLAAH ist mit den Standhaften.“ (8:46)

Unabhängig davon, wie man zu der Frage steht, ob die im Quraan und/oder der authentischen Sunnah enthaltenen weder bestätigten noch abrogierten Regelungen/ Urteile der vorherigen Gemeinden auch für diese Ummah Gültigkeit besitzen – wie es die Mehrheit der Gelehrten versteht - , oder aber nicht, so haben existiert ein anderer prominenter Präzedenzfall zu Lebzeiten des Gesandten ALLAAHs ﷺ, aus dem Gelehrte die Statthaftigkeit der politischen Partizipation für unseren Kontext ableiten: So wie Ibn Taymiyyah (r) die Situation des Propheten Yuusuf (as) mit der des Prophetengefährten Nadschaaschiy (r) vergleicht, leiten wir auch zu diesem Prophetengefährten besondere Art über:

كَمَا كَانَ مُؤْمِنٌ آلَ فِرْعَوْنَ مَعَ قَوْمٍ فِرْعَوْنَ وَكَانَتْ امْرَأَةٌ فِرْعَوْنَ بَلْ وَكَانَ يُوسُفُ الصِّدِّيقَ عَلَيْهِ السَّلَامُ مَعَ أَهْلِ مِصْرَ؛ فَإِنَّهُمْ كَانُوا كُفَّارًا وَلَمْ يُمَكِّنْهُ أَنْ يَفْعَلَ مَعَهُمْ كُلَّ مَا يَعْرِفُهُ مِنْ دِينِ الْإِسْلَامِ؛ فَإِنَّهُ دَعَاهُمْ إِلَى التَّوْحِيدِ وَالْإِيمَانِ فَلَمْ يُجِيبُوهُ

„So war es auch mit dem gläubigen Mann aus dem Volk Pharaos unter dem Volk Pharaos, und ebenso mit der Frau Pharaos, ja sogar mit dem Propheten Yuusuf, dem Wahrhaftigen (as), unter den Leuten Ägyptens. Denn sie [die Völker] waren Nichtmuslime, und es war ihm nicht

möglich, mit ihnen all das umzusetzen, was er vom Islam wusste. Dennoch rief er sie zur Einzigkeit Gottes (Tauḥīd) und zur religiösen Überzeugung auf, doch sie folgten ihm nicht.²⁰

وَكَذَلِكَ التَّجَاشِيُّ هُوَ وَإِنْ كَانَ مَلِكَ النَّصَارَى فَلَمْ يُطِعْهُ قَوْمُهُ فِي الدُّخُولِ فِي الْإِسْلَامِ بَلْ إِنَّمَا دَخَلَ مَعَهُ نَقَرَ مِنْهُمْ؛ وَلِهَذَا لَمَّا مَاتَ لَمْ يَكُنْ هُنَاكَ أَحَدٌ يُصَلِّي عَلَيْهِ فَصَلَّى عَلَيْهِ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ بِالْمَدِينَةِ

Und ebenso verhielt es sich mit dem Nadschaaschiy (r): Obwohl er der König der Christen war, folgte ihm sein Volk nicht in der Annahme des Islam. Jedoch nur eine Handvoll (نَفْرٌ)²¹ von ihnen schloss sich ihm an. Deshalb gab es auch nicht ein Totengebet für ihn in seiner Heimat, also betete der Prophet ﷺ in Madinah für ihn.²²

وَكَثِيرٌ مِنْ شَرَائِعِ الْإِسْلَامِ أَوْ أَكْثَرُهَا لَمْ يَكُنْ دَخَلَ فِيهَا لِعَجْزِهِ عَنْ ذَلِكَ فَلَمْ يَهَاجِرْ وَلَمْ يُجَاهِدْ وَلَا حَجَّ الْبَيْتَ بَلْ قَدْ رُوي أَنَّهُ لَمْ يُصَلِّ الصَّلَاةَ الْخَمْسَ وَلَا يَصُومُ شَهْرَ رَمَضَانَ وَلَا يُؤَدِّي الزَّكَاةَ الشَّرْعِيَّةَ؛ لِأَنَّ ذَلِكَ كَانَ يَطْهَرُ عِنْدَ قَوْمِهِ فَيُنْكِرُونَهُ عَلَيْهِ وَهُوَ لَا يُمَكِّنُهُ مُخَالَفَتَهُمْ

„Viele der Vorschriften des Islam, oder zumindest die meisten, waren für ihn aufgrund seiner Unfähigkeit nicht eingeführt worden. Er wanderte nicht aus, er kämpfte nicht und er vollzog auch nicht die Hadsch zur Kaabah; tatsächlich wird berichtet, dass er nicht die fünf täglichen Gebete verrichtete. Er fastete auch nicht im Monat Ramadan und zahlte auch nicht die vorgeschriebene Zakaah, denn dies wäre seinem Volk aufgefallen, das ihn dafür abgelehnt hätte, und er war nicht in der Lage, sich ihnen zu widersetzen.“²³

²⁰ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217ff, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

²¹ In Suuratu Al-Dschinn wird نَفْرٌ erwähnt und der Mufasssir Al-Baghawiy erwähnt, dass es sieben oder neun Dschinn gewesen sein sollen, siehe:

https://quran.ksu.edu.sa/index.php?ui=1&l=en#aya=72_1&m=hafs&qaree=hushary&trans=en_sh

²² Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217ff, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

²³ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217ff, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

Der Nadschaaschiy Ashamah bin Abdschar (ra): Geehrter Muslim, der nach Abwägung nach nichtmuslimischen Gesetzen waltete

Der Gesandte ALLAAHs ﷺ musste einerseits aufgrund der Unterdrückung, andererseits als strategische dritte Option – viele derer, die auswanderten, waren nicht in Mekka Verfolgungen ausgesetzt – einigen Gefährten (ra) schweren Herzens ermöglichen, nach Abessinien auszuwandern:

وقال محمد بن إسحاق: فلما رأى رسول الله - صلى الله عليه وسلم - ما يصيب أصحابه من البلاء، وما هو فيه من العافية بمكانه من الله عز وجل، ومن عمه أبي طالب وأنه لا يقدر على أن يمنعهم مما هم فيه من البلاء، قال لهم: "لو خرجتم إلى أرض الحبشة؛ فإن بها ملكا لا يظلم عنده أحد، وهي أرض صدق، حتى يجعل الله لكم فرجا مما أتم فيه. ففرح عند ذلك المسلمون من أصحاب رسول الله - صلى الله عليه وسلم - إلى أرض الحبشة؛ مخافة الفتنة، وفرارا إلى الله بدينهم، فكانت أول هجرة كانت في الإسلام فكان أول من - خرج من [ص: 167] المسلمين عثمان بن عفان وزوجته رقية بنت رسول الله - صلى الله عليه وسلم

Muhammad ibn Ishaq (r) sagte: Als der Gesandte ALLAAHs ﷺ das Leid sah, das seine Gefährten heimgesucht hatte, und dass er selbst vor ALLAAH, dem Erhabenen, und vor seinem Onkel Abu Taalib sicher war, und dass er sie nicht vor ihrem Leid schützen konnte, sagte er zu ihnen: „Wenn ihr nach Abessinien geht, gibt es dort einen König, der niemanden unterdrückt, und es ist ein Land der Wahrhaftigkeit, bis ALLAAH euch Erleichterung von dem gewährt, was ihr durchmacht. Also zogen einige der Gefährten des Gesandten ALLAAHs ﷺ nach Abessinien, aus Angst vor Verfolgung und um ihrer Religion willen. Dies war die erste Auswanderung im Islam, und die ersten, die das Land verließen, waren ‘Uthmaan ibn ‘Affaan (ra) und seine Frau Ruqayyah (ra), die Tochter des Gesandten ALLAAHs ﷺ²⁴.

Man bemerke das Lob des Propheten für den christlichen Herrscher:

فإن بها ملكا لا يظلم عنده أحد

„Dort gibt es einen König, der niemanden unterdrückt...“

عن أم سلمة رضي الله عنها زوج النبي - صلى الله عليه وسلم - أنها قالت: لما ضاقت علينا مكة، وأوذني أصحاب رسول الله - صلى الله عليه وسلم - وفتنوا، ورأوا ما يصيبهم من البلاء والفتنة في دينهم، وأن رسول الله - صلى الله عليه وسلم - لا يستطيع دفع ذلك عنهم، وكان رسول الله - صلى الله عليه وسلم - في منعة من قومه وعمه، لا يصل إليه شيء مما يكره مما ينال أصحابه، فقال لهم رسول الله - صلى الله عليه وسلم: "إن بأرض الحبشة ملكا لا يظلم أحد عنده، فالحقوا ببلاده حتى يجعل الله لكم فرجا ومخرجا مما أتم فيه". فخرجنا إليها أرسلانا حتى اجتمعنا بها، فنزلنا خير دار إلى خير جار أمنا على ديننا، ولم نخش منه ظلما. وذكر الحديث بطوله

Umm Salamah (ra) die spätere Frau des Propheten ﷺ, sagte dazu: „Als Mekka für uns zu eng wurde und die Gefährten (ra) des Gesandten ALLAAHs ﷺ, geschädigt und verfolgt wurden und sie sahen, was ihnen an Leid und Verfolgung in ihrer Religion widerfuhr, und dass der Gesandte ALLAAHs ﷺ dies nicht von ihnen abwenden konnte, und der Gesandte ALLAAHs ﷺ vor seinem Volk und seinem Onkel geschützt war und nichts von dem, was seine Gefährten erlitten, ihn erreichte, sagte der Gesandte ALLAAHs ﷺ zu ihnen: „Es gibt einen König in Abessinien, der niemanden unterdrückt. Geht in sein Land, bis ALLAAH euch Erleichterung und einen Ausweg aus eurer gegenwärtigen Situation gewährt.“ Also machten wir uns in Gruppen auf den Weg, bis wir uns dort versammelt hatten, und wir ließen uns in dem besten

²⁴ Ibn Kathiir, Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 4, Seite 165-167, in:

<https://www.islamweb.net>

<https://shorturl.at/U2pLF>

Haus mit dem besten Nachbarn nieder, der für unsere Religion sicher war, und wir fürchteten keine Ungerechtigkeit von ihm.“²⁵

Ibn Kathiir (r) zitiert Ibn Hischaam (r), dass der oberste Herrscher Abessiniens – das besagt der Titel *Nadschaaschiy*²⁶ - **Ashamah** bin Abdschar (ra) die zu ihm ausgewanderten Muslime in seinem Land vor den Quraisch schützte – wie der Gesandte ALLAAHs ﷺ es zuvor eingeschätzt hatte:

وقال ابن هشام عن زياد عن محمد بن إسحاق : فلما رأته قریش أن أصحاب رسول الله - صلى الله عليه وسلم - قد نزلوا بلدا أصابوا
27(منه أمنا وقرارا ، وأن النجاشي قد منع من لجأ إليه منهم

Ibn Kathiir (r) führt weiter auf, dass die eigene politische Herrschaft des Nadschaaschiy **Ashamah** (ra) durch seinen Schutz für die Prophetengefährten (ra) gefährdet gewesen ist, und er als Verräter bezeichnet wurde:

، اجتمعت الحبشة فقالوا للنجاشي : إنك فارقت ديننا . وخرجوا عليه ، فأرسل إلى جعفر وأصحابه ، فهبأ لهم سفنا ، وقال : اركبوا فيها .
وكونوا كما أتم ، فإن هزمت فامضوا حتى تلحقوا بجيئ شئتم ، وإن ظفرت فاثبتوا

«Die Abessinier versammelten sich und sagten zum Nadschaaschiy: „Du hast unsere Religion aufgegeben.“ Sie rebellierten gegen ihn, also ließ er Dscha'faar (ra) und seine Gefährten zu sich kommen, bereitete Schiffe für sie vor und sagte: „Geht an Bord und bleibt, wie ihr seid. Wenn ich besiegt werde, geht, wohin ihr wollt, und wenn ich siege, bleibt hier.“²⁸»

Der Nadschaaschiy **Ashamah** bin Abdschar (r) beließ es allerdings nicht lediglich beim Praktizieren universeller Gerechtigkeit, ALLAAH führte ihn zum geehrten Rang des Mukhadram (المخضرم)²⁹. Er nahm also den Islam an, ohne den Propheten ﷺ gesehen zu haben.

Ibn Taymiyyah (r) weist richtigerweise darauf hin, dass die folgenden lobenden Worte ALLAAHs auch bezüglich des Nadschaaschiy **Ashamah** (r) und seine muslimischen Gefährten herabgesandt worden sind, um Klarheit in Bezug auf das tatsächliche Muslimsein

²⁵ Ibn Kathiir, Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 4, Seite 165, in:

<https://www.islamweb.net>

<https://shorturl.at/U2pLF>

²⁶ An-Nawawiy erwähnt dies u.a., siehe: (شرح النووي على مسلم), Band 7, Seite 21, in:

<https://www.islamweb.net/>

<https://shorturl.at/jDL95>

²⁷ Ibn Kathiir, Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 4, Seite 213, in:

<https://www.islamweb.net>

<https://shorturl.at/K5K9i>

²⁸ Ibn Kathiir, Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 4, Seite 191, in:

<https://www.islamweb.net>

<https://shorturl.at/CSBhT>

²⁹ Ein Mukhadram befindet sich zwischen den Rängen der Prophetengefährten (ra) und deren Nachfolgern (Taabi'uun). Nach der Auffassung des Al-Hafiz Ibn Hajar al-Asqalani ist es dabei unerheblich, ob der Mukhadram den Islam in der Zeit des Propheten (saw) angenommen hat oder aber nach seinem (saw) Ableben, siehe: Nuzhah al-Nazhor, 118, zitiert in:

Muhammad Mushfiq Bin Ahmad Ayoup: IRSYAD AL-HADITH SERIES 384: THE DIFFERENCE BETWEEN MUKHADRAM AND TABI'IN (20 June 2019), in: <https://muftiwp.gov.my/en/artikel/irsyad-al-hadith/3504-irsyad-al-hadith-series-384-the-difference-between-mukhadram-and-tabi-in>

zu sorgen, schließlich stellten sie viele Praktiken der Christen nach außen hin zur Schau³⁰:

وَإِنَّ مِنْ أَهْلِ الْكِتَابِ لَمَنْ يُؤْمِنُ بِاللَّهِ وَمَا أُنزِلَ إِلَيْكُمْ وَمَا أُنزِلَ إِلَيْهِمْ خَاشِعِينَ لِلَّهِ لَا يَشْتَرُونَ
{بِآيَاتِ اللَّهِ ثَمَنًا قَلِيلًا أُولَئِكَ لَهُمْ أَجْرُهُمْ عِنْدَ رَبِّهِمْ إِنَّ اللَّهَ سَرِيعُ الْحِسَابِ}

{Und unter den Leuten der Schrift gibt es solche, die an ALLAAH glauben und an das, was dir offenbart worden ist und was ihnen offenbart worden ist, und die sich vor ALLAAH demütigen; sie verkaufen die Zeichen ALLAAHs nicht für einen geringen Preis. Diese – ihr Lohn ist bei ihrem Herrn. Wahrlich, Allah ist schnell im Abrechnen.} (3:199)

Ashamah An-Nadschaaschiy (r) hat folgende Worte an den Gesandten ALLAAHs Muhammad ﷺ geschrieben, in denen er eindeutig den Islam angenommen hat:

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ ، إلى محمد رسول الله- صلى الله عليه وسلم- من النجاشي الأصم بن أبحر ، سلام عليك يا نبي الله من الله
ورحمة الله وبركاته ، لا إله إلا هو الذي هداني إلى الإسلام ، فقد بلغني كتابك يا رسول الله فيما ذكرت من أمر عيسى ، فوجب السواء
والأرض إن عيسى ما يزيد على ما ذكرت ، وقد عرفنا ما بعثت به إلينا ، وقد قرينا ابن عمك وأصحابه ، فأشهد أنك رسول الله صادقاً
ومصدقاً ، وقد بايعتكم . وبايعت ابن عمك ، وأسلمت على يديه لله رب العالمين ، وقد بعثت إليك يا رسول الله بأريحا بن الأصم بن
أبحر ، فإني لا أملك إلا نفسي ، وإن شئت أن أتيتك ففعلت يا رسول الله ، فإني أشهد أن ما تقول حق

«Mit dem Namen ALLAAHs, des Allerbarmer, des Barmherzigen, an Muhammad, den

Gesandten ALLAAHs, von Nadschaaschiy Ashamah bin Abschar:
Friede sei mit dir, O Prophet ALLAAHs, von ALLAAH und die Gnade und der Segen
ALLAAHs. Es gibt keinen Gott außer Ihm! Er hat mich zum Islam geführt.

Ich habe deinen Brief erhalten, O Gesandter ALLAAHs, in dem du die Angelegenheit Jesu,
des Sohnes Marias erwähnt hast. Beim HERRN des Himmels und der Erde, Jesus ist nicht
mehr als das, was du erwähnt hast, und wir haben verstanden, mit welcher Botschaft du zu
uns gesandt wurdest.

Wir haben deinen Cousin³¹ und seine Gefährten getroffen, und ich bezeuge, dass du der
Gesandte ALLAAHs bist, wahrhaftig und bestätigend. Ich habe Dir und deinem Cousin den
Treueid geschworen und mich durch ihn ALLAAH, dem Herrn der Welten, unterworfen. Ich
habe dir, O Prophet Gottes, Arihaa ibn Al-Asham ibn Abdschar geschickt, denn ich habe nur
Macht über mich selbst.

Wenn du wünschst, dass ich zu dir komme, werde ich dies tun, O Gesandter Gottes, denn ich
bezeuge, dass das, was du sagst, wahr ist.“³²

³⁰ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217-225, in:
<https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

³¹ Damit ist Dscha’faar ibn Abii Taalib (ra) gemeint.

³² Ibn Kathiir, Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 4, Seite 205, in: <https://www.islamweb.net>
<https://shorturl.at/VK4NA>

Weitere Quellen für den Text in: 74

Allerdings hat derselbe Prophet ﷺ, der intervenierte, als sein Enkelkind Al-Hasan eine Dattel aus den Dattelspenden in den Mund legte³³, eben nicht dem muslimischen Nadschaaschiy (r) mitgegeben, sein Amt abzugeben, oder auszuwandern oder seine Islamannahme allen zu verkünden, um höchstwahrscheinlich bekämpft zu werden.

Eine von ALLAAH dem Gesandten ALLAAHs ﷺ mitgegebene höhere Weisheit und überwiegender Nutzen muss wohl hinter dieser Regelung – denn der Prophet Muhammad ﷺ gebietet - wie allgemein bekannt - auch durch stillschweigende Billigung.

Der Nadschaaschiy (r) war übrigens auch an der Hochzeit des Gesandten ALLAAHs ﷺ beteiligt:

عن أم حبيبة - رضي الله عنها - ، أنها كانت تحت عبيد الله بن جحش فمات بأرض الحبشة ، فزوجها النجاشي النبي - صلى الله عليه وآله وسلم - ، وأمهرها عنه أربعة آلاف ، وبعث بها إلى رسول الله - صلى الله عليه وآله وسلم - مع شرحبيل بن حسنة .

„Umm Habiibah (ra) berichtet, dass sie mit Ubaydullah ibn Jahsh (ra)³⁴ verheiratet war, der in Abessinien starb, woraufhin der Nadschaaschiy (r) sie mit dem Propheten ﷺ verheiratete und ihr eine Mitgift von viertausend [Dirham-]Silberstücken³⁵ gab und sie mit Shurahbiil ibn Hasnah (ra) zum Gesandten ALLAAHs ﷺ schickte.“³⁶ (Al-Mustadrak al-Sahiihain)

Es wurde, vom Imaam Al-Bukhaariy (r) verifiziert, dass als der Nadschaaschiy Ashamah (r) gestorben ist, der Prophet ﷺ informierte, dass er ein rechtschaffener Mann (رَجُلٌ صَالِحٌ)³⁹ und Bruder im Islam (أَخِيكُمْ)⁴⁰ gewesen und somit die Vergebungsbitte (اسْتَغْفِرُوا) sowie das Totengebet (فَقُومُوا فَصَلُّوا)⁴¹ für ihn zu verrichten ist und der Prophet ﷺ dieses auch selbst verrichtete (أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ صَلَّى عَلَى النَّجَاشِيِّ)⁴³.

قَالَ أَخَذَ الْحَسَنُ بْنُ عَلِيٍّ - رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمَا - تَمْرَةً مِنْ تَمْرِ الصَّدَقَةِ، فَجَعَلَهَا فِي فِيهِ، فَقَالَ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ " كَخِ كَخِ - لِيَطْرَحَهَا ثُمَّ قَالَ " - أَمَا شَعَرْتَ أَنَا لَا نَأْكُلُ الصَّدَقَةَ "

«Abu Hurairah (ra) berichtete: Al-Hasan bin `Ali (ra) nahm eine Dattel aus den Datteln, die als Almosen gegeben worden waren, und steckte sie in den Mund. Der Prophet (ﷺ) sagte: „Khh! Khh!“ damit er sie aus dem Mund herausnimmt und erklärte: „Weißt du nicht, dass wir nichts essen, was als Almosen gegeben wurde?“» (Sahih al-Bukhari 1491, <https://sunnah.com/bukhari:1491>)

³⁴ Es hat zwar Verbreitung gefunden, dass Ubayd-Allah ibn Dschahsch in Abessinien Christ wurde, doch argumentieren vor allem Hadiith-Gelehrte, dass ist dies in keinen authentischen Überlieferungen aufgeführt wird. Muhammad ibn Yahyaa Al-Dhuhli – ein zuverlässigerer Überlieferer -, berichtet beispielsweise lediglich, dass Ubayd-Allah nach der Ankunft in Abessinien krank wurde und dort starb. Weiterhin wird das Gespräch zwischen Abu Sufyaan ibn Harb und Heraklius als Argument aufgeführt, denn Heraklius fragte den damaligen Feind des Islam, ob es Apostaten gibt, doch Abu Sufyaan negierte dies. Sicherlich hätte Abu Sufyaan, dass Ubayd-Allah Christ wurde, wenn dies der Wahrheit entsprochen hätte, schließlich war Ubayd-Allah sein Schwiegersohn!

³⁵ Die 400 Goldstücke (Diinaar) entsprechen.

³⁶ Nach Al-Haakim Al-Nisaaburiy ein sahiih Hadith gemäß den Kriterien Al-Bukhariy und Muslims, jedoch [meist aufgrund der Strenge letzterer] nicht in deren Sammlungen aufgenommen.

³⁷ <https://sunnah.com/bukhari:3877>

³⁸ Ibn Hadschar Al-Asqallniy führt den Namen weiter aus: Ashamah ibn Abdschar und fasst die Geschichtsschreibung bezüglich seiner zusammen: Er war nützlich für die Muslime und hilfreich für die zu ihm Ausgewanderten. (Al-Isaabah, Band 1, Seite 109, in: Seite 72)

³⁹ <https://sunnah.com/bukhari:3877>

⁴⁰ <https://sunnah.com/bukhari:3877>

⁴¹ <https://sunnah.com/nasai:2041>

⁴² <https://sunnah.com/bukhari:3877>

⁴³ <https://sunnah.com/bukhari:1317>

Weil es zwei Herrscher in diesem Gebiet Ostafrikas zu Lebzeiten des Propheten ﷺ gegeben hat, die den Titel *Nadschaaschiy* trugen, haben die Prophetengefährten (ra) auf die Unterscheidung zwischen dem muslimischen und nichtmuslimischen Herrscher geachtet: So berichtet Anas bin Maalik (ra), dass der Gesandte ALLAAHs ﷺ an alle Tyrannen geschrieben hat, um sie zu ALLAAH aufzurufen (وَأَلَى كُلِّ جَبَّارٍ يَدْعُوهُمْ إِلَى اللَّهِ), doch der darunter angeschriebene Nadschaaschiy (r) nicht derjenige war, für den der Prophet ﷺ das Begräbnisgebet verrichtet hat (وَأَلَيْسَ بِالنَّجَاشِيِّ الَّذِي صَلَّى عَلَيْهِ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ):⁴⁴

Die zuvor zitierten Worte des Nadschaaschiy (r) „Ich habe dir, O Prophet Gottes, Arihaa ibn Al-Asham ibn Abdschar geschickt, denn ich habe nur Macht über mich selbst.“⁴⁵ machen deutlich, dass eine offene Islamannahme und weitere politische Unterstützung nicht möglich gewesen ist.

In der islamischen Geschichtsschreibung, darunter dem Standardwerk des Ibn Kathiir (r) *Der Anfang und das Ende*, wurde der drohende Putsch dokumentiert:

إنك فارقت ديننا . وخرجوا عليه ، فأرسل إلى جعفر وأصحابه ، فبيأ لهم سفنا ، وقال : اركبوا فيها ، وكونوا كما أتم ، فإن هزمت فامضوا ، حتى تلحقوا بحيث شئتم ، وإن ظفرت فاثبتوا . ثم عمد إلى كتاب فكتب فيه : هو يشهد أن لا إله إلا الله وأن محمدا عبده ورسوله ويشهد أن عيسى عبده ورسوله وروحه ، وكلمته ألقاها إلى مريم . ثم جعله في قبائه عند المنكب الأيمن وخرج إلى الحبشة ، وصفوا له فقال : يا معشر الحبشة ، ألسنت أحق الناس بكم ؟ قالوا : بلى . قال : فكيف رأيتم سيرتي فيكم ؟ قالوا : خير سيرة . قال : فما لكم ؟ قالوا : فارقت ديننا ، وزعمت أن عيسى عبد . قال : فما تقولون أتم في عيسى ؟ قالوا : نقول هو ابن الله . فقال النجاشي ووضع يده - على صدره على قبائه : وهو يشهد أن عيسى ابن مريم لم يزد على هذا . وإنما يعني على ما كتب ، فرضوا وانصرفوا ، فبلغ رسول الله صلى الله عليه وسلم - فلما مات النجاشي صلى الله عليه واستغفر له

17

«Die Abessinier versammelten sich und sagten zum Nadschaaschiy (r): „Du hast unsere Religion aufgegeben.“ Sie rebellierten gegen ihn, also ließ er Ja'far (as) und seine Gefährten zu sich kommen, bereitete Schiffe für sie vor und sagte: „Geht an Bord und bleibt, wie ihr seid. Wenn ich besiegt werde, geht, wohin ihr wollt, und wenn ich siege, bleibt hier.“ Dann nahm er ein Buch und schrieb hinein: Er bezeugt, dass es keinen Gott außer ALLAAH gibt und dass Muhammad Sein Diener und Gesandter ist, und er bezeugt, dass Jesus Sein Diener und Gesandter und Sein Geist ist und Sein Wort, das Er Maria gegeben hat. Dann legte er es in seinen Umhang auf seiner rechten Schulter und ging nach Abessinien. Sein Volk stellte sich in Reihen vor ihm auf, und er sagte: „O Volk von Abessinien, bin ich nicht der Würdigste unter euch?“ Sie sagten: „Ja.“ Er sagte: „Wie beurteilt ihr mein Verhalten unter euch?“ Sie sagten: „Es ist gut.“ Er sagte: „Was ist dann mit euch?“ Sie sagten: „Du hast unsere Religion verlassen und behauptet, dass Jesus ein Diener ist.“ Er sagte: „Was sagt ihr über Jesus?“ Sie sagten: „Wir sagen, dass er der Sohn Gottes ist.“ Der Nadschaaschiy (r) legte seine Hand auf seine Brust über seinem Mantel und sagte: „Er bezeugt, dass Jesus, der Sohn Marias, nicht mehr als das ist.“ Er meinte damit, was geschrieben stand. Sie akzeptierten dies

⁴⁴ <https://sunnah.com/tirmidhi:2716>

⁴⁵ Ibn Kathiir, *Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية)*, Band 4, Seite 205, in: <https://www.islamweb.net>
<https://shorturl.at/VK4NA>

und gingen. Als der Gesandte ALLAAHs ﷺ dies hörte, betete er für den Nadschaaschiy (r) und bat um Vergebung für ihn, als er starb.»⁴⁶

Der Nadschaaschiy (r) kämpfte also sogar militärisch, um seine Herrschaft – und sei sie nach nicht islamischen Gesetzen unter Verbergung seiner islamischen Überzeugung – aufrechtzuerhalten.

Sicherlich hätte es auch seine Vorteile und Vorzüge gehabt, wenn der Nadschaaschiy (r) seinen Islam offenkundig getan und mit den möglichen Konsequenzen – inklusive weiteren Bürgerkriegen – gelebt hätte oder gar aufgrund dessen Märtyrer geworden wäre. Ebenfalls hätte er eine vorzügliche Auswanderung nach Medina heimlich vornehmen können. Auch diesbezüglich könnten Hobbybastler irrig die folgende Aayah negativ auf den Nadschaaschiy (r) und diejenigen von seinem Volk, die den Islam angenommen haben sowie die nach Abessinien ausgewanderten Muslime beziehen:

إِنَّ الَّذِينَ تَوَفَّاهُمُ الْمَلَائِكَةُ ظَالِمِي أَنفُسِهِمْ قَالُوا فِيمَ كُنْتُمْ قَالُوا كُنَّا مُسْتَضْعَفِينَ فِي الْأَرْضِ قَالُوا أَلَمْ تَكُنْ أَرْضَ اللَّهِ وَاسِعَةً فَتُهَاجِرُوا فِيهَا فَأُولَئِكَ مَأْوَاهُمْ جَهَنَّمُ وَسَاءَتْ مَصِيرًا

„Diejenigen, die die Engel abberufen, während sie sich selbst Unrecht tun, (zu jenen) sagen sie: „Worin habt ihr euch befunden?“ Sie sagen: „Wir waren Unterdrückte im Lande.“ Sie (die Engel) sagen: „War ALLAAHs Erde nicht weit, so daß ihr darauf hättet auswandern können?“

Jene aber, - ihr Zufluchtsort wird die Hölle sein, und (wie) böse ist der Ausgang!“ (4:97)

18

Doch der Prophet ﷺ und die muslimische Gemeinde in Medina haben 6-7 Jahre die ca. 100 erwachsenen Prophetengefährten (ra), welche sich in Abessinien befunden haben⁴⁷, darunter eminente Persönlichkeiten wie Dschafaar ibn Abii Taalib (ra), unter der nichtmuslimischen Herrschaft belassen.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Der Gesandte ALLAAHs ﷺ rief nach der verkündeten Bereitschaft des Nadschaaschiy (r) diesen und die Muslime, die mit ihm waren, nicht ins erleuchtete Medinah:

وإن شئت أن أتيتك فعلت يا رسول الله ، فإني أشهد أن ما تقول حق

„Wenn du wünschst, dass ich zu dir komme, werde ich dies tun, O Gesandter Gottes, denn ich bezeuge, dass das, was du sagst, wahr ist.“⁴⁸

Bis zum siebten Monat des neunten Jahres nach der Auswanderung ins erleuchtete Medinah (der Todeszeitpunkt des Nadschaaschiy - r)⁴⁹ hat der Prophet ﷺ den Nadschaaschiy (r) weiterhin nichtmuslimisch regieren lassen.

⁴⁶ Ibn Kathiir (r), Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 4, Seite 191, in:

<https://www.islamweb.net>

<https://shorturl.at/CSBhT>

⁴⁷ Ibn Hadschar Al-Asqalaaniy (r): Fath Al-Baarii, Band 7, Seite 226, in:

<https://www.islamweb.net/ar/library/content/52/7036/باب-هجرة-الحبيشة>

⁴⁸ Ibn Kathiir (r), Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 4, Seite 205, in: <https://www.islamweb.net>

<https://shorturl.at/VK4NA>

⁴⁹ Safiyur-Rahman al-Mubaarakpuuriy (r): Der versiegelte Nektar (الرحيق المختوم), S. 322, in:

<https://shamela.ws/book/9820/315>

Selbstverständlich wäre ein Inkaufnehmen von einer gewaltsamen Absetzung, Bürgerkrieg, Märtyrertod, offene oder heimliche Auswanderung nach Medina praktisch möglich gewesen – jedoch wurde es weder geboten noch empfohlen! Folgende Aufklärung zu zwei Angelegenheiten hilft uns dabei, den Gesandte ALLAAHs ﷺ in seiner Abwägung zu verstehen.

Das Nützliche ist dem Mühsameren vorzuziehen

Der Forscher Fayiz Sa'iid Az-Zahraaniy (h) führt in seiner Studie „Ist der Lohn entsprechend der Mühe oder entsprechend dem Nutzen?“⁵⁰ den Meinungsunterschied in dieser Frage an. Er erklärt, dass zu den Gelehrten, die der Ansicht waren, dass der Lohn dem Nutzen einer Handlung entspricht, unter anderem Al-'Izz ibn 'Abd As-Salaam, Ibn Taymiyyah, Al-Maqariy, Asch-Schaatibiy und Ibn Hadschar – möge ALLAAH mit ihnen barmherzig sein – gehören.

Al-'Izz ibn 'Abd As-Salaam (r) sagte:

قد علمنا من موارد الشرع ومصادره أن مطلوب الشرع إنما هو مصالح العباد في دينهم ودنياهم ، وليست المشقة مصلحة ، بل الأمر بما يستلزم المشقة بمثابة أمر الطبيب المريض باستعمال الدواء المتر البشع ، فإنه ليس غرضه إلا الشفاء

„Wir wissen aus den Quellen und Grundlagen der Scharii'ah, dass das Ziel der Scharii'ah die Interessen (das Wohl) der Menschen in ihrer Religion und in ihrem weltlichen Leben sind. Die Mühe an sich ist jedoch kein Nutzen. Der Befehl zu etwas, das Mühe mit sich bringt, gleicht dem Befehl eines Arztes an einen Kranken, eine bittere und unangenehme Medizin einzunehmen – sein Ziel ist dabei nichts anderes als die Heilung.“

Ibn Taymiyyah (r) sagte:

وما ينبغي أن يعرف أن الله ليس رضاه أو محبته في مجرد عذاب النفس وحملها على المشاق حتى يكون العمل كلما كان أشق كان أفضل ، كما يحسب كثير من الجهال أن الأجر على قدر المشقة في كل شيء ؛ لا ولكن الأجر على قدر منفعة العمل ومصلحته وفائدته ، وعلى قدر طاعته أمر الله ورسوله ؛ فأبي العملين كان أحسن وصاحبه أطوع وأتبع كان أفضل ؛ فإن الأعمال لا تتفاضل بالكثرة ، وإنما تتفاضل بما يحصل في القلوب حال العمل

„Man sollte wissen, dass ALLAAHs Wohlgefallen oder Liebe nicht einfach darin liegt, die Seele zu quälen oder sie mit Mühen zu belasten, sodass eine Handlung umso besser wäre, je schwerer sie ist. Viele Unwissende glauben, dass der Lohn in allem dem Maß der Mühe entspricht. Doch so ist es nicht. Der Lohn richtet sich vielmehr nach dem Nutzen, dem Wohl und dem Vorteil einer Handlung sowie danach, wie sehr sie dem Befehl ALLAAHs und Seines Gesandten gehorcht. Welche von zwei Handlungen besser ist und deren Ausführender

⁵⁰ Vgl. مشقة الصيام في الغرب صيفاً وأثرها,, In: Ahmad, Abu Ubayda Ali, هل الأجر على قدر المشقة أم على قدر المنفعة - الزهراني. في التخفيف (Mühsal des Fastens im Sommer im Westen und ihr Effekt auf die Erleichterung), S. 33-34.

gehorsamer und folgsamer ist, die ist vorzuziehen. Denn Taten unterscheiden sich nicht durch ihre Menge, sondern durch das, was während der Handlung in den Herzen entsteht.“

Al-Maqqariy (r) sagte:

الأجر على قدر تفاوت جلب المصالح ودرء المفاسد

„Der Lohn entspricht dem Ausmaß, in dem Nutzen herbeigeführt und Schaden abgewehrt wird.“

Asch-Schaatibiy (r) sagte:

ليس للمكلف أن يقصد المشقة في التكليف نظراً إلى عظم أجرها؛ فإن المقاصد معتبرة في التصرفات فلا يصلح منها إلا ما وافق الشارع

„Der Verpflichtete darf die Mühe bei einer religiösen Pflicht nicht bewusst anstreben, in der Annahme, dadurch einen größeren Lohn zu erhalten. Denn bei Handlungen sind die Absichten maßgeblich, und gültig ist nur das, was mit der Absicht des Scharii’ah-Gebers (ALLAAH) übereinstimmt.“

Zur Bestätigung der Ansicht, dass Nützlichere dem Mühseligeren vorzuziehen ist, dient auch der Hadiith von Dschuwairiyya (ra):

„Der Prophet ﷺ verließ sie früh am Morgen, nachdem er das Fadschr-Gebet verrichtet hatte, während sie noch in ihrer Gebetsstätte saß. Als er später am Vormittag zurückkehrte, saß sie noch immer dort. Er fragte: ‚Bist du immer noch in dem Zustand, in dem ich dich verlassen habe?‘ Sie antwortete: ‚Ja.‘ Da sagte der Prophet ﷺ:

„Nachdem ich dich verlassen habe, habe ich vier Worte dreimal gesprochen; würden sie mit dem aufgewogen, was du seit heute Morgen gesagt hast, würden sie schwerer wiegen:

سُبْحَانَ اللَّهِ وَبِحَمْدِهِ عَدَدَ خَلْقِهِ وَرِضَا نَفْسِهِ وَزِنَةَ عَرْشِهِ وَمِدَادَ كَلِمَاتِهِ

„Preis und Herrlichkeit gebühren ALLAAH, und Ihm sei Lob, so zahlreich wie Seine Schöpfung, entsprechend Seinem Wohlgefallen, dem Gewicht Seines Thrones gleich, und entsprechend der Fülle Seiner Worte.“⁵¹ (Muslim, in: <https://sunnah.com/hisn:94>) *Subḥaanallaahi wa biḥamdih, ‘adada khalqih, wa riḍaa nafsih, wazinata ‘arschih, wa midaada kalimaatih.*“

⁵¹ *Subḥaanallaahi wa biḥamdih, ‘adada khalqih, wa riḍaa nafsih, wazinata ‘arschih, wa midaada kalimaatih.*

Die scharii'ah-bezogene Fähigkeit unterscheidet sich von der Handlungsfähigkeit

Ibn Taymiyyah (r) sagte zu dieser Thematik:

وَأَيْضًا فَالِإِسْتِطَاعَةُ الْمَشْرُوطَةُ فِي الشَّرْعِ أَحْصَى مِنَ الْإِسْتِطَاعَةِ الَّتِي يَمْتَنِعُ (١) الْفِعْلُ مَعَ عَدَمِهَا، فَإِنَّ الْإِسْتِطَاعَةَ الشَّرْعِيَّةَ قَدْ تَكُونُ مِمَّا يَتَصَوَّرُ الْفِعْلُ مَعَ عَدَمِهَا وَإِنْ لَمْ يُعْجَزْ عَنْهُ (٢)، فَالشَّارِعُ يَبْتَسِرُ (٣) عَلَى عِبَادِهِ، وَيُرِيدُ بِهِمُ الْبُسْرَ وَلَا يُرِيدُ بِهِمُ الْعُسْرَ

„Die Fähigkeit (zu einer Tat), die im islamischen Recht vorausgesetzt ist, ist spezifischer als die Fähigkeit, ohne die eine Handlung unmöglich wäre. Denn die scharii'ah-bezogene Fähigkeit kann fehlen, obwohl die Handlung an sich möglich wäre und man nicht (wirklich) unfähig ist.

Der Scharii'ah-Geber macht es den Dienenden leicht und will für sie Erleichterung und keine Erschwernis:

مَا جَعَلَ عَلَيْهِمُ فِي الدِّينِ مِنْ حَرَجٍ

„Und Er hat euch in der Religion keine Bedrängnis auferlegt.“ (22:78)

وَالْمَرِيضُ قَدْ يَسْتَطِيعُ الْقِيَامَ مَعَ زِيَادَةِ مَرَضِهِ وَتَأَخُّرِ بَرْئِهِ، فَهَذَا فِي الشَّرْعِ غَيْرُ مُسْتَطِيعٍ لِأَجْلِ حُضُولِ الضَّرَرِ عَلَيْهِ، وَإِنْ كَانَ . يُسَمِّيهِ [بَعْضُ] النَّاسِ مُسْتَطِيعًا

Ein Kranker kann vielleicht (im Gebet) stehen, aber dadurch würde seine Krankheit schlimmer und seine Heilung später kommen. Deshalb gilt er im religiösen Sinn als "nicht fähig", weil ihm Schaden entsteht – auch wenn manche ihn als fähig bezeichnen könnte.

فَالشَّارِعُ لَا يَنْظُرُ فِي الْإِسْتِطَاعَةِ الشَّرْعِيَّةِ إِلَى مُجَرَّدِ إِمْكَانِ الْفِعْلِ، بَلْ يَنْظُرُ إِلَى لَوَازِمِ ذَلِكَ، فَإِذَا كَانَ الْفِعْلُ مُمَكِّنًا مَعَ الْمَفْسَدَةِ الرَّاجِحَةِ لَمْ تَكُنْ هَذِهِ اسْتِطَاعَةً شَّرْعِيَّةً، كَالَّذِي يَقْدِرُ أَنْ يَجُحَّجَّ مَعَ ضَرَرٍ يُلْحَقُهُ فِي بَدَنِهِ أَوْ مَالِهِ أَوْ يُصَلِّيَ قَائِمًا مَعَ زِيَادَةِ مَرَضِهِ، أَوْ يَصُومَ الشَّهْرَيْنِ مَعَ انْقِطَاعِهِ عَنْ مَعِيَشَتِهِ، وَنَحْوِ ذَلِكَ (٦) فَإِنْ كَانَ الشَّارِعُ قَدْ اعْتَبَرَ فِي ! الْمَكْنَةَ عَدَمَ الْمَفْسَدَةِ الرَّاجِحَةِ، فَكَيْفَ يَكْلُفُ مَعَ الْعَجْزِ؟

Der Scharii'ah-Geber schaut bei der scharii'ah-bezogene Fähigkeit also nicht (nur) darauf, ob eine Handlung möglich ist, sondern auf das, was daraus folgt.

Wenn eine Handlung möglich ist, aber einen größeren Schaden mit sich bringt, dann ist sie keine legitime Fähigkeit, wie beispielsweise jemand, der in der Lage ist, die Hadsch zu vollziehen, aber dadurch Schaden an seiner Person oder seinem Eigentum erleiden würde.

Oder wenn jemand im Stehen beten würde, obwohl dies seine Krankheit verschlimmern würde, oder wenn er zwei Monate lang fasten würde, obwohl ihm dadurch sein

Lebensunterhalt entzogen würde, und ähnliches. (6) Wenn der Gesetzgeber das Fehlen eines überwiegenden Schadens als Voraussetzung für die Fähigkeit angesehen hat, wie kann er dann eine Verpflichtung auferlegen, wenn eine Unfähigkeit vorliegt?⁵²

⁵² Ibn Taymiyyah (r): Minhaaj Al-Sunnah An-Nabawiyyah, Band 3, S. 49, in: <https://shamela.ws/book/927/1251>

Ohne Kontext und Tafsir missverstandene Aayaat

Wer kann also noch die folgenden Worte ALLAAHs noch so verstehen, dass sie den Nadschaaschiy (r) als Sünder, Ungerechten und vom Islam Abgefallen beschreiben?!

وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ

„Und wer nicht danach richtet, was ALLAH hinabgesandt hat, diese sind die wirklichen Kafirun.“ (5:44)

وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الظَّالِمُونَ

„Und wer nicht danach richtet, was ALLAH hinabgesandt hat, diese sind die wirklichen Unrecht-Begehenden.“ (5:45)

فِيهِ وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْفَاسِقُونَ

„Und wer nicht danach richtet, was ALLAH hinabgesandt hat, diese sind die wirklichen Fasiq/ Frevler/ Sünder.“ (5:47)

Ich kenne 40-seitige Abhandlungen, die das Wählen aufgrund der obigen Aayat strengstens verbieten, jedoch ohne durch klassischen Qurankommentar zu erläutern und ohne überhaupt auf Yuusufs (as) Tätigkeit als Wirtschaftsminister oder aber auf den muslimischen Nadschaaschiy (r), der nach nichtmuslimischen Gesetzen regierte, einzugehen!

22

Doch um diese Aayat richtig zu verstehen, benötigen wir ihren Kontext und die Einordnung der Quraankommentatoren. Ibn Kathiir (r) kommentiert⁵³:

وقال وكيع عن سفیان عن سعيد المكي عن طاوس : (ومن لم يحكم بما أنزل الله فأولئك هم الكافرون) قال : ليس بكفر ينقل عن الملة Waki' (r) berichtete von Sufyaan (r), von Sa'iid Al-Makkiy (r), von Taawuus (r) über die Aayah: „Und wer nicht nach dem richtet, was ALLAAH herabgesandt hat – sie sind die Nichtmuslime (Kuffaar).“ Er sagte: „Es ist kein Kufr (Unglaube), der aus der Religion hinausführt.“

قال ابن طاوس : وليس كمن كفر بالله وملائكته وكتبه ورسوله

Ibn Taawuus (r) sagte: „Es ist nicht wie derjenige, der an ALLAAH, Seine Engel, Seine Bücher und Seine Gesandten verleugnet ist.“

. وقال علي بن أبي طلحة عن ابن عباس قوله : (ومن لم يحكم بما أنزل الله فأولئك هم الكافرون) قال : من جحد ما أنزل الله فقد كفر ومن أقر به ولم يحكم فهو ظالم فاسق . رواه ابن جرير

Ibn 'Abbaas erläutert: Er sagte: „Wer das leugnet, was ALLAAH herabgesandt hat, der ist ungläubig. Wer es jedoch anerkennt, aber nicht danach richtet, der ist ein Ungerechter (ظالم) und ein Frevler (فاسق).“ Ibn Dschariir (r) überlieferte dies.

وقوله : (ومن لم يحكم بما أنزل الله فأولئك هم الكافرون) قال البراء بن عازب وحذيفة بن اليان وابن عباس وأبو مجلز وأبو رجاء العطاردي وعكرمة وعبيد الله بن عبد الله والحسن البصري وغيرهم : نزلت في أهل الكتاب

Al-Baraa' ibn 'Aazib (ra), Hudhayfa ibn Al-Yamaan (ra), Ibn 'Abbaas (ra), Abuu Madschlas (r), Abuu Radschaa' Al-'Attaaridiy (r), 'Ikrimah (r), Ubaydullaah ibn 'Abdullaah (r), Al-

⁵³ <https://quran.ksu.edu.sa/tafseer/katheer/sura5-aya44.html>

Ḥasan Al-Baṣriy (r) und andere führten aus: „Diese Aayah wurde über die Leute der Schrift (Ahl Al-Kitaab) hinabgesandt.“

Imam Al-Qurtubiy (r) vertritt die folgende Auffassung⁵⁴:

: الشعبي قال : هي في اليهود خاصة ، واختاره النحاس ؛ قال : ويدل على ذلك ثلاثة أشياء ؛ منها أن اليهود قد ذكروا قبل هذا في قوله ؛ ولذين هادوا ؛ فعاد الضمير عليهم ، ومنها أن سياق الكلام يدل على ذلك ؛ ألا ترى أن بعده وكتبنا عليهم فهذا الضمير لليهود بإجماع وأيضا فإن اليهود هم الذين أنكروا الرجم والقصاص
قوله تعالى : ومن لم يحكم بما أنزل الله فأولئك هم الكافرون والظالمون والفاسقون نزلت كلها في الكفار ؛ ثبت ذلك في صحيح مسلم من حديث البراء ، وقد تقدم ، وعلى هذا المعظم . فأما المسلم فلا يكفر وإن ارتكب كبيرة
وقيل : فيه إضمار ؛ أي : ومن لم يحكم بما أنزل الله ردا للقرآن ، وجمدا لقول الرسول عليه الصلاة والسلام فهو كافر ؛ قاله ابن عباس : ومجاهد ، فالآية عامة على هذا . قال ابن مسعود والحسن : هي عامة في كل من لم يحكم بما أنزل الله من المسلمين واليهود والكفار أي معتقدا ذلك ومستحلا له ؛ فأما من فعل ذلك وهو معتقد أنه رآكب محرم فهو من فساق المسلمين ، وأمره إلى الله تعالى إن شاء عذبه وإن شاء غفر له ، وقال ابن عباس في رواية : ومن لم يحكم بما أنزل الله فقد فعل فعلا يضاهاه أفعال الكفار ،

Asch-Scha‘biy (r) sagte: „Diese Aayah bezieht sich ausschließlich auf die Juden.“

Dies wählte auch An-Nahḥaas (r) als Ansicht. Er sagte: „Drei Dinge weisen darauf hin:

1. Die Juden wurden zuvor [am Anfang der Aayah 5:44] bereits erwähnt in Seinem Wort: *„Für diejenigen, die Juden sind ...“* , sodass das Pronomen wieder auf sie zurückkehrt.
2. Der Zusammenhang (Siyaaq) des Textes zeigt dies deutlich; siehst du nicht, dass danach [am Anfang der Aayah 5:45] folgt: *„Und Wir schrieben ihnen vor ...“* – und dieses Pronomen bezieht sich übereinstimmend auf die Juden.
3. Außerdem waren es die Juden, die die Steinigung und die Vergeltung (Qīṣaaṣ) leugneten.“

23

Zu Seinem Wort – erhaben ist Er: „Und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat – sie sind die Ungläubigen/die Ungerechten/ die Frevler.“

„Alle diese Aayaat wurden über die Nichtmuslime (Kuffaar) hinabgesandt.

Dies ist im Ṣaḥiiḥ Muslim durch den Hadith von Al-Baraa belegt, wie bereits erwähnt, und darauf beruht die Mehrheit der Gelehrten. Was jedoch den Muslim betrifft: Er wird nicht ungläubig, selbst wenn er eine schwere Sünde begeht. Es wurde auch gesagt, dass hier eine Auslassung/ Implizierung (إضمار) vorliegt, nämlich: „Und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, indem er den Quraan zurückweist und die Aussage des Gesandten ﷺ leugnet, der ist ungläubig.“ Dies sagten Ibn ‘Abbaas (ra) und Mudschaahid (r).

Nach dieser Auffassung ist diese Aayah allgemeingültig.

Ibn Mas‘uud (ra) und Al-Ḥasan (ra) sagten: „Er ist allgemein für jeden, der nicht nach dem richtet, was ALLAAH herabgesandt hat – von den Muslimen, den Juden und den Nichtmuslimen (Kuffaar)–, das heißt: wenn er dies aus Überzeugung tut und es für erlaubt hält (es als **halaal** ansieht).“

Wer dies jedoch tut, während er überzeugt ist, dass er etwas Verbotenes begeht, der gehört zu den Frevlern unter den Muslimen. Seine Angelegenheit liegt bei ALLAAH: Wenn Er will, bestraft Er ihn, und wenn Er will, vergibt Er ihm.

Und Ibn ‘Abbaas (ra) sagte in einer Überlieferung: „Wer nicht nach dem richtet, was ALLAAH herabgesandt hat, der begeht eine Tat, die den Taten der Nichtmuslime ähnelt.“

⁵⁴ <https://quran.ksu.edu.sa/tafseer/qortobi/sura5-aya44.html#qortobi>

Genauso verhält es sich mit der folgenden Aayah. Sie muss im Kontext und im Licht des Hinabsendungsanlasses betrachtet werden:

أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا نُزِّلَ إِلَيْكَ وَمَا نُزِّلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَّخِذُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَنْ يُضِلَّهُمْ ضَلَالًا بَعِيدًا

„Hast du nicht jene gesehen, die behaupten, von dem überzeugt zu sein, was dir herabgesandt wurde, und an das, was vor dir herabgesandt wurde? Sie wollen sich vor dem Taaghuut richten lassen, obwohl ihnen befohlen wurde, ihn zu verleugnen. Und der Satan will sie weit in die Irre führen.“ (4:60)

Diese Aayah auf Wähler hierzulande zu übertragen ist bereits logisch ein Fehler, denn die Scharii'ah ist hier nicht auf dem Stimmzettel aufgeführt, sondern nur nichtmuslimisch-säkulare Wahlmöglichkeiten!

Al-Qurtubiy (r) kommentiert diese Aayah auch entsprechend, dass Asch-Scha'biy (r) sagte: „Zwischen einem Mann von den Heuchlern und einem Mann von den Juden kam es zu einem Streit. Der Jude rief den Heuchler dazu auf, zum Propheten ﷺ zu gehen, weil er wusste, dass dieser keine Bestechung annimmt. Der Heuchler hingegen rief den Juden dazu auf, zu ihren Richtern zu gehen, weil er wusste, dass sie Bestechungsgelder bei ihren Urteilen annehmen. Schließlich einigten sie sich darauf, einen Wahrsager aus Dschuhaynah als Richter zu nehmen. Daraufhin sandte ALLAAH – erhaben ist Er – diese Aayah herab:

„Hast du nicht jene gesehen, die behaupten, an das zu glauben, was dir herabgesandt wurde ...“ (damit ist der Heuchler gemeint) „... und an das, was vor dir herabgesandt wurde“ (damit ist der Jude gemeint) „sie wollen sich vor dem Taaghuut [den Wahrsager] richten lassen ... bis zu Seinem Wort: ... und sich vollständig unterwerfen.“

Abuu Şaaliḥ überlieferte von Ibn 'Abbaas (ra), dass Ka'b ibn Al-Aschraf der angesprochene Taaghuut war, und es meint: Ein Mensch der Übertretung und des Hochmuts.⁵⁵

Wer möchte nun also Ibn Taymiyyahs (r) Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit aufgrund seiner folgenden Worte angreifen?! Er musste aufgrund der eindeutigen und gesicherten Quellenlage keine großen intellektuellen Bemühungen vornehmen, wenn er Folgendes feststellte:

وَالنَّجَاشِيُّ مَا كَانَ يُمَكِّنُهُ أَنْ يَحْكُمَ بِحُكْمِ الْقُرْآنِ؛ فَإِنَّ قَوْمَهُ لَا يَقْرَؤُنَهُ عَلَى ذَلِكَ

„Und Nadschaaschiy (r) konnte nicht nach dem Urteil des Korans entscheiden, denn sein Volk würde ihm das nicht erlauben.“⁵⁶

وَنَحْنُ نَعْلَمُ قَطْعًا أَنَّهُ لَمْ يَكُنْ يُمَكِّنُهُ أَنْ يَحْكُمَ بَيْنَهُمْ بِحُكْمِ الْقُرْآنِ وَاللَّهِ قَدْ فَرَضَ عَلَى نَبِيِّهِ بِالْمَدِينَةِ أَنَّهُ إِذَا جَاءَهُ أَهْلُ الْكِتَابِ لَمْ يَحْكَمْ بَيْنَهُمْ إِلَّا بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْهِ وَحَدَّرَهُ أَنْ يَفْتِنُوهُ عَنْ بَعْضِ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْهِ

⁵⁵ Al-Qurtubiy zu 4:60

⁵⁶ Ibn Taymiyyah (r): Madschmuu' Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217-225, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

„Und wir wissen mit Sicherheit, dass er nicht in der Lage war, zwischen ihnen nach dem Urteil des Quraans zu richten, und ALLAAH hatte seinem Propheten ﷺ in Medina geboten, dass, wenn die Leute der Schrift zu ihm kämen, er ﷺ ausschließlich nach dem richten, was ALLAAH ihm offenbart hatte, und er wurde gewarnt, sich nicht dazu verleiten zu lassen, davon abzuweichen.“⁵⁷

Ibn Taymiyyah (r) vermochte die Situation des Nadschaaschiy (r) als Analogiegrundlage für ähnliche Situationen zu identifizieren:

وَكَذَلِكَ الْكُفَّارُ: مَنْ بَلَغَهُ دَعْوَةُ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فِي دَارِ الْكُفْرِ وَعَلِمَ أَنَّهُ رَسُولُ اللَّهِ فَأَمَّنَ بِهِ وَأَمَّنَ بِمَا أُتِرَ عَلَيْهِ؛ وَاتَّقَى اللَّهَ مَا اسْتَطَاعَ كَمَا فَعَلَ التَّجَانِثِيُّ وَعَيْرُهُ وَلَمْ تُمَكِّنْهُ الْهَجْرَةُ إِلَى دَارِ الْإِسْلَامِ وَلَا التَّرَامَ جَمِيعَ شَرَائِعِ الْإِسْلَامِ؛ لِكُونِهِ مَمْنُوعًا مِنَ الْهَجْرَةِ وَمَمْنُوعًا مِنْ إِظْهَارِ دِينِهِ وَلَيْسَ عِنْدَهُ مَنْ يُعَلِّمُهُ جَمِيعَ شَرَائِعِ الْإِسْلَامِ: فَهَذَا مُؤْمِنٌ مِنْ أَهْلِ الْجَنَّةِ

„Ebenso verhält es sich mit den Nichtmuslimen (Kuffaar): Wen in einem Land der Glaubensverweigerung den Ruf des Propheten ﷺ erreicht hat und weiß, dass er der Gesandte ALLAAHs ﷺ ist, an ihn und davon überzeugt ist, was ihm offenbart wurde, und ALLAAH gegenüber nach bestem Vermögen ehrfürchtig ist, – so wie es der Nadschaaschiy (r) und andere taten –, dem aber weder die Auswanderung ins Land des Islam möglich ist noch die Einhaltung aller islamischen Vorschriften, weil er an der Auswanderung gehindert ist, an der offenen Ausübung seiner Religion gehindert wird und niemanden hat, der ihn in allen religiösen Vorschriften des Islam unterrichtet: **Dieser ist ein Gläubiger und gehört zu den Leuten des Paradieses.**“⁵⁸

وَبِالْجُمْلَةِ لَا خِلَافَ بَيْنَ الْمُسْلِمِينَ أَنَّ مَنْ كَانَ فِي دَارِ الْكُفْرِ وَقَدْ آمَنَ وَهُوَ عَاجِزٌ عَنِ الْهَجْرَةِ لَا يَجِبُ عَلَيْهِ مِنَ الشَّرَائِعِ مَا يَعْجِزُ عَنْهَا بَلْ الْوُجُوبُ بِحَسَبِ الْإِمْكَانِ وَكَذَلِكَ مَا لَمْ يَعْلَمْ حُكْمَهُ فَلَوْ لَمْ يَعْلَمْ أَنَّ الصَّلَاةَ وَاجِبَةٌ عَلَيْهِ وَبَقِيَ مُدَّةً لَمْ يُصَلِّ لَمْ يَجِبْ عَلَيْهِ الْقَضَاءُ فِي أَظْهَرِ قَوْلِي الْعُلَمَاءِ وَهَذَا مَذْهَبُ أَبِي حَنِيفَةَ وَأَهْلِ الظَّاهِرِ وَهُوَ أَحَدُ الْوَجْهَيْنِ فِي مَذْهَبِ أَحْمَدَ وَكَذَلِكَ سَائِرُ الْوَاجِبَاتِ مِنْ صَوْمِ شَهْرِ رَمَضَانَ وَأَدَاءِ الزَّكَاةِ وَعَيْرِ ذَلِكَ. وَلَوْ لَمْ يَعْلَمْ تَحْرِيمَ الْخَمْرِ فَشَرِبَهَا لَمْ يُجَدَّ بِاتِّفَاقِ الْمُسْلِمِينَ وَإِنَّمَا

„Zusammenfassend besteht unter den Muslimen kein Meinungsunterschied darüber, dass jemand, der sich im Land der Nichtmuslime befindet, den Islam angenommen hat und zur Auswanderung nicht fähig ist, nicht zu den religiösen Pflichten verpflichtet ist, zu denen er unfähig ist. Vielmehr gilt die Verpflichtung nur entsprechend der Möglichkeit. Ebenso verhält es sich mit Dingen, deren religiöses Urteil er nicht kennt. Wenn jemand zum Beispiel nicht wusste, dass das Gebet für ihn verpflichtend ist und eine Zeit lang nicht gebetet hat, so ist er nach der stärkeren der beiden Gelehrtenmeinungen nicht verpflichtet, dies nachzuholen. Dies ist die Ansicht von Abuu Haniifah (r) und der Dhaahiriyyah (أهل الظاهر) und eine der beiden Überlieferungen im Rechtsverständnis des Ahmad ibn Hanbals (r). Dies gilt ebenso für die übrigen Pflichten wie das Fasten im Monat Ramadan, die Entrichtung der

⁵⁷ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217-225, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

⁵⁸ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217-225, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

Zakaah und anderes. Wenn jemand das Verbot von Alkohol nicht kannte und ihn trank, so wird er nach übereinstimmender Meinung der Muslime nicht mit der Hadd-Strafe belegt.“⁵⁹

Ibn Taymiyyah (r) wendet neben dem Grundsatz, dass niemand über seine Möglichkeit hinaus überfordert wird, in seinem Gutachten auch das Prinzip der Güterabwägung an, wenn es um Muslime geht, die durch politische Verantwortung Nutzensabsicherung und Schadensbegrenzung sicherstellen wollen:

وَكثِيرًا مَا يَتَوَلَّى الرَّجُلُ بَيْنَ الْمُسْلِمِينَ وَالتَّاتِرِ قَاضِيًا بَلْ وَإِمَامًا وَفِي نَفْسِهِ أُمُورٌ مِنَ الْعَدْلِ يُرِيدُ أَنْ يَعْمَلَ بِهَا فَلَا يُمَكِّنُهُ ذَلِكَ بَلْ هُنَاكَ مَنْ يَمْتَنِعُهُ ذَلِكَ وَلَا يَكْلِفُ اللَّهُ نَفْسًا إِلَّا وَسْعَهَا. وَعُمَرُ بْنُ عَبْدِ الْعَزِيزِ عُودِيٌّ وَأُوذِيٌّ عَلَى بَعْضِ مَا أَقَامَهُ مِنَ الْعَدْلِ وَقِيلَ: إِنَّهُ سُمَّ عَلَى ذَلِكَ. فَالتَّجَانُّبِيُّ وَأَمثَالُهُ سُعْدَاءٌ فِي الْجَنَّةِ وَإِنْ كَانُوا لَمْ يَلْتَزِمُوا مِنْ شَرَائِعِ الْإِسْلَامِ مَا لَا يَقْدِرُونَ عَلَى التَّزَامِهِ بَلْ كَانُوا يَحْكُمُونَ بِالْأَحْكَامِ الَّتِي يُمَكِّنُهُمُ الْحُكْمُ بِهَا.

„Und oft wird unter den Muslimen und Tataren ein Mann zum Richter oder sogar zum Imam/Anführer ernannt, der in seinem Herzen Gerechtigkeit walten lassen möchte, aber dazu nicht in der Lage ist. Das ist so; aber es gibt diejenigen, die ihn daran hindern, und ALLAAH belastet keine Seele über ihre Kraft hinaus. Umar ibn Abdul Aziiz (r) wurde wegen einiger seiner gerechten Entscheidungen bekämpft und verfolgt, und es wurde gemunkelt, dass er deswegen vergiftet worden sei. So gehören der Nadschaaschiy (r) und seinesgleichen zu den Glücklichen im Paradies, obwohl sie die Vorschriften des Islam, die sie nicht befolgen konnten, nicht einhielten, sondern nach den Geboten regierten, zu denen sie in der Lage waren.“⁶⁰

26

Im Folgenden sehen wir, wie die Prophetengefährten (ra) mit dem Nadschaaschiy (r) mitfieberten und Ibaadah dafür leisteten, dass der Nadschaaschiy (r) nicht geputscht wird. Trotz des Unvermögens des Nadschaaschiys (r), seine Islamannahme kundzutun, sowie die Scharii'ah, die parallel in allen aktuellen Einzelheiten Medina praktiziert wurde, in seine Herrschaft zu übernehmen. Jedenfalls nicht ohne größeren Schaden für sich, seine Geschwister im Diin sowie andere unter seiner Herrschaft zu bewirken:

قالت : فخرج عدو له عليه وحاربه ، قالت : فوالله ما علمنا حزنا قط كان أشد من حزن حزناه عند ذلك ، تخوفا أن يظهر على النجاشي ، فيأتي رجل لا يعرف من [ص: 262] حقنا ما كان النجاشي يعرف منه . قالت فسار النجاشي وبينها عرض النيل ، فقال أصحاب رسول الله صلى الله عليه وسلم : من رجل يخرج حتى يحضر وقعة القوم حتى يأتينا بالخبر ؟ قالت : فقال الزبير : أنا ، وكان من أحدث القوم سنا ، قالت فنفخوا له قرية فجعلها في صدره ثم سبح عليها حتى خرج إلى ناحية النيل التي بها ملتقى القوم ، ثم انطلق حتى حضرهم ، قالت : ودعونا ، الله للنجاشي بالظهور على عدوه ، والتمكين له في بلاده ، فاستوثق له أمر الحبشة ، فكنا عنده في خير منزل حتى قدمنا رسول الله صلى الله عليه وسلم .

⁵⁹ Ibn Taymiyyah: Madschmuu' Al-Fataawaa, Band 19, Seite 225, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

⁶⁰ Ibn Taymiyyah: Madschmuu' Al-Fataawaa, Band 19, Seite 217-225, in: <https://shamela.ws/book/7289/9742#p1>

„Sie – Umm Salamah (ra)⁶¹ sagte: Dann lehnte sich sein Feind gegen ihn auf und bekriegte ihn. Sie (ra) sagte: Bei ALLAAH, wir kannten nie einen intensiveren Kummer als unseren Kummer in diesem Moment, aus Angst, dass den Nadschaaschiy (r) besiegen würde und so jemand herrschen würde, der uns unsere Rechte - anders als der Nadschaaschiy (r) - verwehren würde. Sie sagte: Also machte sich der Nadschaaschiy (r) auf den Weg, und zwischen ihnen lag der Nil. Die Gefährten (ra) des Gesandten ALLAAHs ﷺ sagten: „Wer wird zu der Versammlung der Menschen gehen und uns Nachrichten bringen?“ Sie sagte: „Al-Zubayr (ra) sagte“: „Ich werde gehen“, denn er war der Jüngste unter ihnen. Sie (ra) sagte: „Sie bliesen ihm einen Wasserschlauch auf, den er sich auf die Brust legte, dann schwamm er darauf, bis er das Ufer des Nils erreichte, wo sich die Menschen versammelt hatten, dann machte er sich auf den Weg, bis er sie erreichte. Sie sagte: „Wir beteten zu ALLAAH, dass der Nadschaaschiy (r) über seinen Feind siegen und in seinem Land an Macht gewinnen möge, damit er die Angelegenheiten Abessiniens sichern könne, und wir waren mit ihm in einem guten Haus, bis der Gesandte ALLAAHs ﷺ eintraf.“⁶²

Ibn Hischaam (r) berichtet, wie die Muslime sich freuten, als der Nadschaaschiy (r) siegreich hervorging:

قالت : فدعونا الله تعالى للنجاشي بالظهور على عدوه ، والتمكين له في بلاده . قالت : فوالله إنا لعلي ذلك متوقعون لما ، هو كائن ، إذ طلع الزبير وهو يسعى ، فلمع بثوبه وهو يقول : ألا أبشروا ، فقد ظفر النجاشي ، وأهلك الله عدوه . ويمكن له في بلاده . قالت : فوالله ما علمتنا فرحنا فرحة قط مثلها .

„Sie (Umm Salamah (ra)) sagte: „Wir beteten zu ALLAAH, dem Allmächtigen, dass der Nadschaaschiy (r) über seinen Feind siegen und in seinem Land an Macht gewinnen möge.“ Sie sagte: Bei ALLAAH, wir warteten gespannt darauf, was geschehen würde, als Zubayr (ra) herauslief, sein Gewand glänzend, und sagte: „Freut euch, denn der Nadschaaschiy (r) hat gesiegt, ALLAAH hat seinen Feind vernichtet und ihm Macht in seinem Land gewährt.“ Sie sagte:

فوالله ما علمتنا فرحنا فرحة قط مثلها

„Bei ALLAAH, ich habe noch nie erlebt, dass wir uns so gefreut haben wie damals.“⁶³

Das Bittgebet darf in keinem Fall geringgeschätzt werden!

Der Gesandte ALLAAHs ﷺ sagte:

الدُّعَاءُ هُوَ الْعِبَادَةُ

«Das Bittgebet ist die Ibaadah!»

Danach rezitierte er ﷺ:

⁶¹ Die spätere Ehefrau des Gesandten ALLAAHs ﷺ.

⁶² Muhammed ibn Abii Bakr ibn Ayyiub ibn Qayyim Al-Dschauziyyah: (هداية الحيارى في أجوبة اليهود والنصارى) *Leitfaden für Verwirrte in den Antworten der Juden und Christen*, S. 262, in: <https://www.islamweb.net>
<https://shorturl.at/tstL1>

⁶³ Ibn Hischaam (r): Die Biografie des Propheten ﷺ, Band 1, S. 336, in: <https://www.islamweb.net/ar/library/content/200/16824/> -عدوه-على-النجاشي-بنصره-النجاشي-على-عدوه

وَقَالَ رَبُّكُمْ ادْعُونِي أَسْتَجِبْ لَكُمْ {

لِإِنَّ الَّذِينَ يَسْتَكْبِرُونَ عَنْ عِبَادَتِي سَيَدْخُلُونَ جَهَنَّمَ دَاخِرِينَ

Und dein HERR sagt: „Ruft Mich an, und Ich werde euch antworten. Wahrlich, diejenigen, die zu stolz sind, Mich anzubeten, werden gedemütigt in die Hölle kommen.“» (Quraan 40:60)⁶⁴

Sind das Bittgebete-Leisten und Mitfiebern durch Kummer (حزن), Angst (تخوف) und auch Freude (فرحة) nicht auch Taten, für die ALLAAH zur Rechenschaft zieht? Im Positiven wie auch Negativen? Sicherlich!

Die Prophetengefährten (ra) „wählten“ also mit ihren Herzen die Herrschaft des Nadschaaschiy (r) über die drohende schlechtere der Rebellen, wenn dies also verboten wäre, hätten sie die Angelegenheit ALLAAH durch die Herzenstat des Tafwiid überlassen, ohne eine Bevorzugung, da ja beide Szenarien gleich falsch wären.

Wer kann jetzt einerseits das Bittgebete-Leisten und Mitfiebern erlauben und das Wählen für unseren Kontext verbieten?

Das Siegel der Propheten ﷺ, das großartigste aller Geschöpfe ﷺ, zeigte Demut und Wertschätzung für seinen Gefährten besondere Art, indem er die Gesandtschaft des Nadschaaschiy (r) bei ihrem Besuch selbst gastgeberisch bediente, sodass er sogar die Prophetengefährten in Verlegenheit gebracht hat:

عن أبي قتادة قال : قدم وفد النجاشي على رسول الله - صلى الله عليه وسلم - فقام يخدمهم ، فقال أصحابه : نحن نكفيك يا رسول الله

Abu Qataada (r) sagte: Die Delegation des Nadschaaschiy (r) kam zum Gesandten ALLAAHs ﷺ und er stand auf, um sie zu bedienen. Seine Gefährten (ra) sagten: Wir werden dir genügen, O Gesandter ALLAAHs ﷺ. Er ﷺ sagte:

إنهم كانوا لأصحابنا مكرمين ، وإني أحب أن أكافئهم

„Sie waren unseren Gefährten gegenüber großzügig, und ich liebe es, mich bei ihnen zu revanchieren.“⁶⁵

والصلاة والسلام على المبعوث رحمة للعالمين

⁶⁴ (hasan oder sahiih, Ibn Maadschah (r), Abuu Daawuud (r), At-Tirmidiy (r))

⁶⁵ Ibn Kathiir, Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 4, Seite 194-195, in:

<https://www.islamweb.net>

<https://shorturl.at/hg8ld>

Prinzipienargumente: Die bestmögliche Abwägung; Nutzungsmehrung & Schadensbegrenzung und Zeugnis

لَيْسَ الْعَاقِلُ الَّذِي يَعْلَمُ الْخَيْرَ مِنَ الشَّرِّ وَائِمًا الْعَاقِلُ الَّذِي يَعْلَمُ خَيْرَ الْخَيْرَيْنِ وَشَرَّ الشَّرَّيْنِ

„Nicht der Verständige ist derjenige, der Gut von Böse unterscheidet, sondern der Verständige ist derjenige, der das bessere von zwei guten Dingen und das schlimmere von zwei schlechten Dingen erkennt.“ (Ibn Taymiyyah (r))⁶⁶

Das Abwenden von Schaden basiert auf einem der wichtigsten Prophetenworte, die Gelehrten lassen diesen Ausspruch auf Position Nr. 32 rangieren:

لا ضرر ولا ضرار

„Kein Schaden und keine (gegenseitige) Schädigung!“

(Ibn Maadschah, Ad-Daarqutniy und Imaam Malik in seinem Muwaṭṭaa’)

Zu den fünf Fiqh-Maximen des Imaam Asch-Schaafi’is (r) zählt die aus dem Prophetenwort abgeleitete Maxime: (الضرر يزال) „Der Schaden ist zu beseitigen“.

Ibn Taymiyyah (r) über Güterabwägung im Gebieten des Guten und Verwehren des Schlechten

:- فَيَنْبَغِي لِلْعَالِمِ أَنْ يَتَدَبَّرَ أَنْوَاعَ هَذِهِ الْمَسَائِلِ وَقَدْ يَكُونُ الْوَاجِبُ فِي بَعْضِهَا - كَمَا بَيَّنَّتهُ فِيمَا تَقَدَّمَ .

الْعَفْوُ عِنْدَ الْأَمْرِ وَالنَّهْيِ فِي بَعْضِ الْأَشْيَاءِ؛ لَا التَّحْلِيلَ وَالْإِسْقَاطَ .

مِثْلَ أَنْ يَكُونَ فِي أَمْرِهِ بَطَاعَةٌ فِعْلًا لِمَعْصِيَةٍ أَكْبَرَ مِنْهَا فَيَتْرَكَ الْأَمْرَ بِهَا دَفْعًا لَوْفُوعِ تِلْكَ الْمَعْصِيَةِ مِثْلَ أَنْ تَرْفَعَ مُدْبِتًا إِلَى ذِي سُلْطَانٍ ظَالِمٍ فَيَعْتَدِي عَلَيْهِ فِي الْعُقُوبَةِ مَا يَكُونُ أَعْظَمَ ضَرَرًا مِنْ ذَنْبِهِ وَمِثْلَ أَنْ يَكُونَ فِي نَهْيِهِ عَنِ بَعْضِ الْمُنْكَرَاتِ تَرْكًا لِمَعْرُوفٍ هُوَ أَعْظَمُ مَنَفَعَةً مِنْ تَرْكِ الْمُنْكَرَاتِ فَيَسْكُتُ عَنِ النَّهْيِ خَوْفًا أَنْ يَسْتَلْزِمَ تَرْكُ مَا أَمَرَ اللَّهُ بِهِ وَرَسُولُهُ مِمَّا هُوَ عِنْدَهُ أَعْظَمُ مِنْ مُجَرِّدِ تَرْكِ ذَلِكَ الْمُنْكَرِ . فَالْعَالِمُ تَارَةً يَأْمُرُ وَتَارَةً يَنْهَى وَتَارَةً يُبِيحُ وَتَارَةً يَسْكُتُ عَنْ

„Daher ist es für den Gelehrten notwendig, die verschiedenen Arten dieser Fälle zu betrachten. Und in einigen von ihnen kann es, wie ich bereits zuvor erklärt habe, obligatorisch sein, in bestimmten Angelegenheiten weder zu gebieten noch zu verbieten, nicht sie für zulässig zu erklären oder ihre Verpflichtung aufzuheben.

Zum Beispiel: Wenn in seinem Gebot zum Gehorsam die Begehung einer größeren Sünde enthalten wäre als diejenige, die vermieden werden soll, dann unterlässt er dieses Gebot, um das Eintreten jener größeren Sünde abzuwehren.

So etwa, wenn man einen Sünder bei einem ungerechten Machthaber anzeigt und dieser ihn in der Strafe in einer Weise misshandelt, die schädlicher ist als seine ursprüngliche Sünde.

Oder wenn in seinem Verbot bestimmter verwerflicher Handlungen (الْمُنْكَرَاتِ) zugleich das Unterlassen einer guten Tat (مَعْرُوفٍ) liegt, die einen größeren Nutzen hat als das Unterlassen jener verwerflichen Handlung. Dann schweigt er über das Verbot aus Furcht davor, dass dies zwangsläufig dazu führen würde, etwas zu unterlassen, was ALLAAH und Sein Gesandter

⁶⁶ Ibn Taymiyyah: Madschmuu’ Al-Fataawaa, Band 20, Seite 54, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

befohlen haben und was in seinen Augen schwerwiegender ist als das bloße Unterlassen dieses Übels.

So handelt der Gelehrte je nach Situation:

- manchmal gebietet er,
- manchmal verbietet er,
- manchmal erklärt er etwas für erlaubt,
- und manchmal schweigt er über die Angelegenheit, über das Verbot oder über die Erlaubnis.⁶⁷

كَلَّامُ الرَّجُلِ بِالصَّلَاحِ الْخَالِصِ أَوْ الرَّاجِحِ أَوْ النَّهْيِ عَنِ الْفَسَادِ الْخَالِصِ أَوْ الرَّاجِحِ وَعِنْدَ التَّعَارُضِ يُرَجِّحُ الرَّاجِحَ - كَمَا تَقَدَّمَ - بِحَسَبِ الْإِمْكَانِ

„Wie beispielsweise beim Gebieten von reinem oder überwiegendem Guten oder das Verbieten von reinem oder überwiegendem Übel. Und wenn sich Nutzen und Schaden widersprechen, so wird das Überwiegende bevorzugt – wie bereits erwähnt – entsprechend den Möglichkeiten.“

فَأَمَّا إِذَا كَانَ الْمَأْمُورُ وَالْمَنْهَى لَا يَتَقَدَّمُ بِالْمُمْكِنِ: إِمَّا لِجَهْلِهِ وَإِمَّا لِظُلْمِهِ وَلَا يُمَكِّنُ إِزَالَهَ حَمْلِهِ وَظُلْمِهِ فَرُبَّمَا كَانَ الْأَصْلَحُ الْكُفَّ وَالْإِمْسَاكُ عَنْ أَمْرِهِ وَمَنْهِيهِ كَمَا قِيلَ: إِنَّ مِنْ الْمَسَائِلِ مَسَائِلَ جَوَابُهَا الشُّكُوتُ كَمَا سَكَتَ الشَّارِعُ فِي أَوَّلِ الْأَمْرِ عَنِ الْأَمْرِ بِأَشْيَاءَ وَالنَّهْيِ عَنْ أَشْيَاءَ حَتَّىٰ عَلَا الْإِسْلَامُ وَظَهَرَ

„Was jedoch den Fall betrifft, dass derjenige, dem etwas geboten oder verboten wird, sich nicht an das hält, was realistisch möglich ist – sei es aus Unwissenheit oder aus Ungerechtigkeit – und es nicht möglich ist, diese Unwissenheit oder Ungerechtigkeit zu beseitigen, dann ist es unter Umständen der klügste Weg, ganz davon abzusehen, ihm etwas zu gebieten oder zu verbieten. Wie gesagt worden ist:

إِنَّ مِنْ الْمَسَائِلِ مَسَائِلَ جَوَابُهَا الشُّكُوتُ

Manche Angelegenheiten werden am besten mit Schweigen beantwortet – so wie der Scharii’ah-Geber (ALLAAH) zu Beginn hinsichtlich bestimmter Gebote und Verbote schwieg, bis der Islam gefestigt und offen sichtbar geworden war.“

فَالْعَالِمُ فِي الْبَيَانِ وَالْبَلَاغِ كَذَلِكَ؛ قَدْ يُؤَخَّرُ الْبَيَانُ وَالْبَلَاغُ لِأَشْيَاءَ إِلَى وَقْتِ التَّمَكُّنِ كَمَا أَخَّرَ اللَّهُ سُبْحَانَهُ أَنْزَالَ آيَاتٍ وَبَيَانَ أَحْكَامٍ إِلَى وَقْتِ تَمَكُّنِ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ تَسْلِيمًا إِلَى بَيَانِهَا. يُبَيِّنُ حَقِيقَةَ الْحَالِ فِي هَذَا أَنَّ اللَّهَ يَقُولُ: {وَمَا كُنَّا مُعَذِّبِينَ حَتَّىٰ تَبْعَثَ رَسُولًا}

«„Ebenso kann der Gelehrte die Erklärung mancher Dinge aufschieben, bis die Möglichkeit dazu besteht – so wie ALLAAH manche Aayaat und Regeln erst offenbarte, als der Gesandte ﷺ die Macht dazu hatte, sie umzusetzen; denn ALLAAH sagt:

وَمَا كُنَّا مُعَذِّبِينَ حَتَّىٰ تَبْعَثَ رَسُولًا

„Wir bestrafen nicht, bis Wir einen Gesandten entsandt haben.“ (17:15)⁶⁸

Ibn Taymiyyah (r) thematisiert das im Rahmen der Möglichkeiten schrittweise Vorgehen

⁶⁷ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 20, Seite 58, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

⁶⁸ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 20, Seite 59, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

وَالْحِجَّةُ عَلَى الْعِبَادِ إِتْمَانًا تَقْوَمُ بِشَيْئَيْنِ: بِشَرْطِ التَّمَكُّنِ مِنَ الْعِلْمِ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَالْقُدْرَةِ عَلَى الْعَمَلِ بِهِ. فَأَمَّا الْعَاجِزُ عَنِ الْعِلْمِ كَالْمَجْنُونِ أَوْ الْعَاجِزِ عَنِ الْعَمَلِ فَلَا أَمْرَ عَلَيْهِ وَلَا نَهْيَ وَإِذَا انْقَطَعَ الْعِلْمُ بِبَعْضِ الدِّينِ أَوْ حَصَلَ الْعُجْزُ عَنْ بَعْضِهِ: كَانَ ذَلِكَ فِي حَقِّ الْعَاجِزِ عَنِ الْعِلْمِ أَوْ الْعَمَلِ بِقَوْلِهِ كَمَنْ انْقَطَعَ عَنِ الْعِلْمِ بِجَمِيعِ الدِّينِ أَوْ عَجَزَ عَنْ جَمِيعِهِ كَالْمَجْنُونِ مَثَلًا وَهَذِهِ أَوْقَاتُ الْفِتْرَاتِ فَإِذَا حَصَلَ مَنْ يَقُومُ بِاللَّيْنِ مِنَ الْعُلَمَاءِ أَوْ الْأُمَرَاءِ أَوْ مَجْمُوعِهِمَا كَانَ بَيَانُهُ لِمَا جَاءَ بِهِ الرَّسُولُ شَيْئًا فَشَيْئًا بِمَنْزِلَةِ بَيَانِ الرَّسُولِ لِمَا بُعِثَ بِهِ شَيْئًا فَشَيْئًا وَمَعْلُومٌ أَنَّ الرَّسُولَ لَا يُبَلِّغُ إِلَّا مَا أَمَكَنَ عِلْمُهُ وَالْعَمَلُ بِهِ

„Die Beweisführung (حجة) gegen die Menschen beruht auf zwei Bedingungen:

1. Möglichkeit, Wissen über das zu erlangen, was ALLAAH herabgesandt hat.
2. Fähigkeit, danach zu handeln.

Wer unfähig ist zu wissen (wie ein Geisteskranker) oder unfähig ist zu handeln, dem gilt weder Befehl noch Verbot. In Zeiten der Unterbrechung (Fatra) [Zeitspannen, in denen keine Propheten gesandt wurden] ist dies besonders deutlich.

Wenn dann jemand aus den Gelehrten oder Herrschern – oder beide zusammen – die Religion etabliert, erfolgt deren Erklärung schrittweise, so wie auch der Gesandte ALLAAHs ﷺ schrittweise verkündete, und es ist bekannt, dass der Gesandte nur das übermittelt, was er wissen und umsetzen kann.“⁶⁹

وَلَمْ تَأْتِ الشَّرِيعَةُ جُمْلَةً كَمَا يَقَالُ: إِذَا أَرَدْتَ أَنْ تُطَاعَ فَأْمُرْ بِمَا يُسْتَطَاعُ. فَكَذَلِكَ الْمَجْدِدُ لِدِينِهِ وَالْمُحْيِي لِسُنَّتِهِ لَا يُبَالِغُ إِلَّا مَا أَمَكَنَ عِلْمُهُ وَالْعَمَلُ بِهِ كَمَا أَنَّ الدَّخَلَ فِي الْإِسْلَامِ لَا يُمَكِّنُ حِينَ دُخُولِهِ أَنْ يُلْقَنَ جَمِيعَ شَرَائِعِهِ وَيُؤَمَّرَ بِهَا كُلِّهَا. وَكَذَلِكَ النَّائِبُ مِنَ الدُّوَابِ؛ وَالْمُتَعَلِّمُ وَالْمُسْتَرْتَسِدُ لَا يُمَكِّنُ فِي أَوَّلِ الْأَمْرِ أَنْ يُؤَمَّرَ بِجَمِيعِ الدِّينِ وَيُذَكَّرَ لَهُ جَمِيعُ الْعِلْمِ فَإِنَّهُ لَا يُطِيقُ ذَلِكَ وَإِذَا لَمْ يُطِيقْهُ لَمْ يَكُنْ وَاجِبًا عَلَيْهِ فِي هَذِهِ الْحَالِ وَإِذَا لَمْ يَكُنْ وَاجِبًا لَمْ يَكُنْ لِلْعَالِمِ وَالْأَمِيرِ أَنْ يُوجِبَهُ جَمِيعَهُ ابْتِدَاءً بَلْ يُعْفَوْا عَنِ الْأَمْرِ وَالنَّهْيِ بِمَا لَا يُمَكِّنُ عِلْمُهُ وَعَمَلُهُ إِلَى وَفَتْ الْإِمْكَانِ كَمَا عَفَا الرَّسُولُ عَمَّا عَفَا عَنْهُ إِلَى وَفَتْ بَيَانِهِ وَلَا يَكُونُ ذَلِكَ مِنْ بَابِ إِفْرَارِ الْمُحَرَّمَاتِ وَتَرْكِ الْأَمْرِ بِالْوَاجِبَاتِ لِأَنَّ الْوُجُوبَ وَالْتَّخْرِيمَ مَشْرُوطٌ بِإِمْكَانِ الْعِلْمِ وَالْعَمَلِ وَقَدْ فَرَضْنَا اتِّفَاءَ هَذَا الشَّرْطِ. فَتَدَبَّرْ هَذَا الْأَصْلَ فَإِنَّهُ نَافِعٌ وَمِنْ هُنَا يَتَبَيَّنُ سُفُوطٌ كَثِيرٌ مِنْ هَذِهِ الْأَشْيَاءِ وَإِنْ كَانَتْ وَاجِبَةً أَوْ مُحَرَّمَةً فِي الْأَصْلِ لِعَدَمِ الْإِمْكَانِ الْبَلَاغِ الَّذِي تَقُومُ بِهِ حُجَّةُ اللَّهِ فِي الْوُجُوبِ أَوْ التَّخْرِيمِ فَإِنَّ الْعَجْزَ مُسْقِطٌ لِلْأَمْرِ وَالنَّهْيِ وَإِنْ كَانَ وَاجِبًا فِي الْأَصْلِ وَاللَّهُ أَعْلَمُ

„Die Scharii‘ah kam nicht auf einmal, denn:

إِذَا أَرَدْتَ أَنْ تُطَاعَ فَأْمُرْ بِمَا يُسْتَطَاعُ

„Wenn du willst, dass man dir gehorcht, so befiehl nur, was möglich ist.“

Ebenso übertreibt der Erneuerer der Religion (المُجْدِدُ)⁷⁰ und derjenige, der ihre Sunna wiederbelebt, nicht über das hinaus, was an Wissen erkannt und praktisch umgesetzt werden kann. Genauso kann jemand, der in den Islam eintritt, beim Eintritt nicht alle religiösen Vorschriften auf einmal lernen und zu deren vollständiger Befolgung aufgefordert werden. Ebenso ist es bei demjenigen, der von Sünden bereut, beim Lernenden und beim Ratsuchenden: Am Anfang kann man ihnen nicht das gesamte religiöse System auf einmal auferlegen oder ihnen das gesamte Wissen darlegen. Denn sie sind dazu nicht fähig.

⁶⁹ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 20, Seite 59-60, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

⁷⁰ Hier im Positiven zu verstehen: Der Gesandte ALLAAHs ﷺ sagte:

إِنَّ اللَّهَ يُبْعَثُ لِهَذِهِ الْأُمَّةِ عَلَى رَأْسِ كُلِّ مِائَةِ سَنَةٍ مَنْ يُجَدِّدُ لَهَا دِينَهَا الْمَجْدِدُ

„Wahrlich, Allah wird zu Beginn jedes Jahrhunderts in dieser Nation jemanden erwecken, der ihre Religion erneuern wird.“ (Sunan Abii Daawuud 4291)

Wenn sie dazu nicht fähig sind, dann ist es in diesem Zustand für sie nicht verpflichtend. Und wenn es nicht verpflichtend ist, dann darf weder der Gelehrte noch der Herrscher ihnen alles von Anfang an auferlegen. Vielmehr soll man vom Gebieten und Verbieten in Bezug auf das absehen, dessen Wissen und Umsetzung noch nicht möglich sind – bis zu dem Zeitpunkt, an dem es möglich wird.

So hat auch der Gesandte ALLAAHs ﷺ vom Manchen vorerst abgesehen, bis der Zeitpunkt kam, es zu verkünden. Das bedeutet jedoch nicht, dass Verbotenes gutgeheißen oder das Gebieten von Verpflichtungen aufgegeben wird. Denn Verpflichtung und Verbot sind daran gebunden, dass Wissen darüber und die Umsetzung möglich sind. Wir haben hier jedoch vorausgesetzt, dass diese Voraussetzung fehlt.

Denke über dieses Grundprinzip nach, denn es ist sehr nützlich. Daraus wird deutlich, dass viele dieser Dinge – obwohl sie ursprünglich verpflichtend oder verboten sind – unter bestimmten Umständen wegfallen können, weil die Übermittlung, durch die ALLAAHs Beweis für Verpflichtung oder Verbot zustande kommt, nicht möglich ist.

Denn Unfähigkeit hebt das Gebot und Verbot auf, auch wenn es im ursprünglichen Zustand verpflichtend war. Und ALLAAH weiß es am besten.“⁷¹

Ibn Taymiyyah (r) über verpflichtende Güterabwägung im politischen Kontext

إِذَا كَانَ الْمُتَوَلَّى لِلسُّلْطَانِ الْعَامِّ أَوْ بَعْضِ فُرُوعِهِ كَالْإِمَارَةِ وَالْوَالَايَةِ وَالْقَضَاءِ وَخَوُّ ذَلِكَ إِذَا كَانَ لَا يُمَكِّنُهُ آدَاءُ وَاجِبَاتِهِ وَتَرْكُ مُحَرَّمَاتِهِ وَلَكِنْ يَتَعَمَّدُ ذَلِكَ مَا لَا يُفَعِّلُهُ غَيْرُهُ قَضَاءً وَقُدْرَةً: جَازَتْ لَهُ الْوَالَايَةُ وَرُبَّمَا وَجِبَتْ وَذَلِكَ لِأَنَّ الْوَالَايَةَ إِذَا كَانَتْ مِنَ الْوَالِيَاتِ الَّتِي يَجِبُ تَحْصِيلُ مَصَالِحِهَا مِنْ جِهَادِ الْعَدُوِّ وَقَسَمِ النَّيِّءِ وَإِقَامَةِ الْحُدُودِ وَأَمْنِ السَّبِيلِ: كَانَ فِعْلُهَا وَاجِبًا فَإِذَا كَانَ ذَلِكَ مُسْتَلْزِمًا لِتَوَلِّيَةِ بَعْضِ مَنْ لَا يَسْتَحِقُّ وَأَخِذَ بِبَعْضِ مَا لَا يَحِلُّ وَأَعْطَا بَعْضَ مَنْ لَا يَنْبَغِي؛ وَلَا يُمَكِّنُهُ تَرْكُ ذَلِكَ: صَارَ هَذَا مِنْ بَابِ مَا لَا يَتِمُّ الْوَالِيَةُ أَوْ الْمُسْتَحَبُّ إِلَّا بِهِ فَيَكُونُ وَاجِبًا أَوْ مُسْتَحَبًّا إِذَا كَانَتْ مَفْسَدَتُهُ دُونَ مَصْلَحَةِ ذَلِكَ الْوَالِيَةِ أَوْ الْمُسْتَحَبِّ بَلْ لَوْ كَانَتْ الْوَالَايَةُ غَيْرَ وَاجِبَةٍ وَهِيَ مُشْتَمِلَةٌ عَلَى ظُلْمٍ؛ وَمَنْ تَوَلَّاهَا أَقَامَ الظُّلْمَ حَتَّى تَوَلَّاهَا شَخْصٌ فَضَدَّهُ بِذَلِكَ تَخْفِيفِ الظُّلْمِ فِيهَا. وَدَفَعَ أَكْثَرَهُ بِاحْتِمَالِ أَيْسَرِهِ: كَانَ ذَلِكَ حَسَنًا مَعَ هَذِهِ التَّيْبَةِ وَكَانَ فِعْلُهُ لِمَا يُفَعِّلُهُ مِنَ السَّيِّئَةِ بَيِّنَةٌ دَفَعُ مَا هُوَ أَشَدُّ مِنْهَا حَيْثُ. وَهَذَا بَابٌ يَخْتَلِفُ بِاخْتِلَافِ التَّيْبَاتِ وَالْمَقَاصِدِ فَمَنْ طَلَبَ مِنْهُ ظَالِمٌ قَادِرٌ وَالزَّمَهُ مَا لَا فَتَوْسَطَ رَجُلٍ بَيْنَهُمَا لِيُدْفَعَ عَنِ الْمُظْلُومِ كَثْرَةَ الظُّلْمِ وَأَخَذَ مِنْهُ وَأَعْطَى الظَّالِمَ مَعَ اخْتِيَارِهِ أَنْ لَا يَظْلَمَ وَدَفَعَهُ ذَلِكَ لَوْ أُمِكَ: كَانَ مُحْسِنًا وَلَوْ تَوَسَّطَ إِعَانَتُهُ لِلظَّالِمِ كَانَ مُسِيئًا

„Wenn derjenige, der die allgemeine Herrschaft oder einen Teil davon übernimmt – wie Emirat, Statthalterschaft, Richteramt und Ähnliches – nicht in der Lage ist, alle seine Pflichten zu erfüllen und alle verbotenen Dinge zu unterlassen, er jedoch bewusst diese Rolle übernimmt, mit der Absicht, seine Pflichten zu erfüllen und Verbote zu vermeiden, nach besten Kräften, auf eine Weise, wie es andere nicht tun würden oder könnten, dann ist es für ihn zulässig – und vielleicht sogar verpflichtend –, diese Position einzunehmen.

Dies deshalb, weil ein Amt, wenn es zu den Pflichten gehört, deren Nutzen man erlangen muss – wie der Kampf gegen den Feind, die Verteilung der Beute, das Durchsetzen der Huduud) und die Sicherung der Wege –, dann wird seine Ausübung zur Pflicht. Wenn dies jedoch notwendigerweise mit sich bringt, dass man manche einsetzt, die es nicht verdienen, etwas nimmt, was nicht erlaubt ist, oder jemandem gibt, dem es nicht zusteht, und man dies nicht vermeiden kann, dann fällt dies unter das Prinzip:

⁷¹ Ibn Taymiyyah: Madschmuu' Al-Fataawaa, Band 20, Seite 60-61, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

مَا لَا يَبِغُ الْوَاجِبُ أَوْ الْمُسْتَحَبُّ إِلَّا بِهِ فَيَكُونُ وَاجِبًا أَوْ مُسْتَحَبًّا

„Was zur Erfüllung einer Pflicht oder einer empfohlenen Handlung notwendig ist, wird selbst zur Pflicht oder Empfehlung“, sofern sein Schaden geringer ist als der Nutzen dieser Pflicht oder empfohlenen Handlung.

Ja, selbst wenn die Amtsübernahme an sich nicht verpflichtend ist, aber mit Ungerechtigkeit verbunden ist, und jemand dieses Amt übernimmt mit der Absicht, die Ungerechtigkeit zu mindern und das meiste davon abzuwehren, indem er das geringere Übel in Kauf nimmt, dann ist dies mit dieser Absicht gut. Und sein Tun des Schlechten mit der Absicht, ein noch größeres Übel abzuwehren, ist gut. Dieses Kapitel hängt stark von den Absichten und Zielen ab.

Wenn ein mächtiger Unterdrücker von jemandem Geld fordert und ein Mann zwischen beiden vermittelt, um dem Unterdrückten viel Unrecht zu ersparen, dabei etwas nimmt und es dem Unterdrücker gibt – obwohl er lieber nicht ungerecht handeln würde, wenn er es vermeiden könnte –, dann ist er ein Wohltäter. Wenn er jedoch vermittelt, um dem Unterdrücker zu helfen, dann ist er ein Übeltäter.⁷²

Ibn Taymiyyah (r) darüber, dass es keinen Zwang oder Verurteilung in Idschtihaad-Fragen der Wissenschaft und Praxis gibt

وَمِمَّا يَدْخُلُ فِي هَذِهِ الْأُمُورِ الْاجْتِهَادِيَّةِ عِلْمًا وَعَمَلًا أَنَّ مَا قَالَهُ الْعَالِمُ أَوْ الْأَمِيرُ أَوْ فَعَلَهُ بِالْاجْتِهَادِ أَوْ تَقْلِيدٍ فَإِذَا لَمْ يَرِ الْعَالِمُ الْآخَرَ وَالْأَمِيرُ الْآخَرَ مِثْلَ رَأْيِ الْأَوَّلِ فَإِنَّهُ لَا يَأْمُرُ بِهِ أَوْ لَا يَأْمُرُ إِلَّا بِمَا يَرَاهُ مَصْلَحَةً وَلَا يَنْهَى عَنْهُ إِذْ لَيْسَ لَهُ أَنْ يَنْهَى غَيْرَهُ عَنِ اتِّبَاعِ اجْتِهَادِهِ وَلَا أَنْ يُوجِبَ عَلَيْهِ اتِّبَاعَهُ

فَهَذِهِ الْأُمُورُ فِي حَقِّهِ مِنَ الْأَعْمَالِ الْمَعْفُوتَةِ لَا يَأْمُرُ بِهَا وَلَا يَنْهَى عَنْهَا بَلْ هِيَ بَيْنَ الْإِبَاحَةِ وَالْعُقُوبِ. وَهَذَا بَابٌ وَاسِعٌ جِدًّا فَتَدَبَّرْهُ.

Zu den Idschtihaad-Fragen in der Wissenschaft/ Theorie (عِلْمًا) und Praxis (عَمَلًا) gehört auch: Was ein Gelehrter oder Herrscher aus eigener Rechtsfindung oder Nachahmung (تَقْلِيدٍ) sagt oder tut, und ein anderer Gelehrter oder Herrscher sieht es anders, dann darf er ihn weder dazu anweisen noch verbieten, außer in dem, was er selbst als Nutzen (Maslahah) erkennt. Denn es steht ihm nicht zu, einen anderen daran zu hindern, seinem eigenen Idschtihaad zu folgen, noch ihm vorzuschreiben, seinem Urteil zu folgen.

Diese Dinge sind für ihn entschuldigte Handlungen – weder zu gebieten noch zu verbieten, sondern zwischen Erlaubnis und Nachsicht angesiedelt.

Dieses Kapitel ist ein sehr tiefgründiges – denke gründlich darüber nach.⁷³

⁷² Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 20, Seite 55, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

⁷³ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 20, Seite 61, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

Worte Ibn Taymiyyahs (r), welche die Herausforderung und den Auftrag an diejenigen, die sich politisch betätigen wollen, thematisieren:

فَأَقْوَامٌ قَدْ يَنْظُرُونَ إِلَى الْحَسَنَاتِ فَيَرْجِحُونَ هَذَا الْجَانِبَ وَإِنْ تَصَمَّنَ سَيِّئَاتٍ عَظِيمَةً وَأَقْوَامٌ قَدْ يَنْظُرُونَ إِلَى السَّيِّئَاتِ فَيَرْجِحُونَ الْجَانِبَ الْآخَرَ وَإِنْ تَرَكَ حَسَنَاتٍ عَظِيمَةً وَالْمُتَوَسِّطُونَ الَّذِينَ يَنْظُرُونَ الْأَمْرَيْنِ قَدْ لَا يَتَّبِعِينَ لَهُمْ أَوْ لَا كَثَرَتِمْ مَقْدَارُ الْمَنْفَعَةِ وَالْمَضَرَّةِ أَوْ يَتَّبِعِينَ لَهُمْ فَلَا يَجِدُونَ مَنْ يُعِينُهُمُ الْعَمَلَ بِالْحَسَنَاتِ وَتَرَكَ السَّيِّئَاتِ؛ لِكُونَ الْأَهْوَاءِ قَارَنَتْ الْأَرْءَ وَهَذَا جَاءَ فِي الْحَدِيثِ: إِنَّ اللَّهَ يُحِبُّ الْبَصَرَ التَّائِفِدَ عِنْدَ وُزُودِ الشُّبُهَاتِ وَوُجِبَ الْعَقْلَ الْكَامِلَ عِنْدَ حُلُولِ الشَّهَوَاتِ

«„Einige schauen auf die guten Seiten und geben ihnen den Vorrang, auch wenn große Übel darin liegen. Andere schauen auf die schlechten Seiten und geben ihnen den Vorrang, auch wenn dadurch große gute Dinge verloren gehen. Die Ausgewogenen sehen beides, doch mag es sein, dass sie oder die Mehrheit von ihnen nicht klar das Ausmaß an Nutzen und/oder Schaden erkennen können oder sie aber niemanden finden, der ihnen hilft, das Gute zu tun und das Schlechte zu unterbinden, weil die Leidenschaften sich mit den Meinungen vermischt haben. Daher heißt es im Hadiith:

إِنَّ اللَّهَ يُحِبُّ الْبَصَرَ التَّائِفِدَ عِنْدَ وُزُودِ الشُّبُهَاتِ وَوُجِبَ الْعَقْلَ الْكَامِلَ عِنْدَ حُلُولِ الشَّهَوَاتِ

„Allah liebt den scharfen Blick bei Zweifeln und den vollkommenen Verstand bei Begierden.“⁷⁴»⁷⁵

Diese intellektuelle Schärfe muss gebildet und dann weiter geschliffen und stets aktualisiert werden. In dem Maße, wie die politisch aktive Muslime vernachlässigen, stärken sie auch ein Argument derjenigen, die politische Partizipation ablehnen:

Die politische Beteiligung von Muslimen wird propagandistisch ausgeschlachtet, indem Muslime als Aushängeschilder und Feigenblätter benutzt und als Beweis für Repräsentation präsentiert werden, während ihnen in Wirklichkeit kaum echte oder wirksame Macht eingeräumt wird.

Einige Politiker mit Migrationshintergrund täuschen sogar in diesen Zeiten Religiosität und/oder Moscheeanbindung vor, wollen jedoch gar keine muslimischen Interessen verteidigen, wenn es darauf ankommt, sondern nur muslimische Stimmen erlangen, wenn es für sie darauf ankommt. Hier gilt es Wachsam zu sein und die Stimme dort zu erheben, wo eine nötige Offenlegung nötig ist.

Wer merkt, dass er missbraucht wird, möge das Wort erheben und ggfs. sich nach einer Güterabwägung zurückziehen.

In diesem Sinne hat u.a. Schaikh Bin Baaz (r) davor gewarnt, dass die politische Aktivität, gerade im säkularen Kontext, nicht wegen weltlicher Gründe (Ruhm, finanzielle Vorteile) erfolgen darf. Grundsätzlich müsse der Politiker in seiner Religiosität nicht nur fest verankert, sondern auch in seiner Religion bewandert sein, ansonsten wird man Verführungen ausgesetzt sein wie auch Fehler begehen.⁷⁶

⁷⁴ Von einem Tabi'iy vom Propheten S überliefert, ohne Nennung des Prophetengefährten, also: Mursal.

⁷⁵ Ibn Taymiyyah: Madschmuu' Al-Fataawaa, Band 20, Seite 58 erkennen, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

⁷⁶ Vgl.: Dr. Umar Sulaiman Al-Ashqar: (حكم المشاركة في الوزارة والمجالس النيابية) Urteil über die Teilnahme am Ministerium und an Parlamenten, S. 137-139.

Gefahren für die Seele

Worte Ibn Taymiyyahs (r), die ich hier liebevoll als Warnung an die Geschwister, die kandidieren und gewählt werden, richte:

وَأَمَّا الْغَالِبُ فِي هَذِهِ الْأَشْيَاءِ فَسَادُ النَّيَّةِ وَالْعَمَلِ أَمَّا النَّيَّةُ فَيَقْضِيهِ السُّلْطَانُ وَالْمَالُ وَأَمَّا الْعَمَلُ فَيَفْعَلُ الْمُحَرَّمَاتِ وَيَتْرِكُ الْوَاجِبَاتِ لَا لِأَجْلِ التَّعَارُضِ وَلَا لِقَصْدِ الْأَنْفَعِ وَالْأَضْلَحِ. ثُمَّ الْوَلَايَةُ وَإِنْ كَانَتْ جَائِزَةً أَوْ مُسْتَحَبَّةً أَوْ وَاجِبَةً فَقَدْ يَكُونُ فِي حَقِّ الرَّجُلِ الْمُعِينِ غَيْرُهَا أَوْجِبُ. أَوْ أَحَبُّ فَيَقْدَمُ حِينَئِذٍ خَيْرَ الْخَيْرَيْنِ وَجُوبًا تَارَةً وَاسْتِحْبَابًا أُخْرَى

„Meistens jedoch verderben in solchen Dingen sowohl die Absicht als auch die Tat:

Die Absicht ist verdorben durch das Streben nach Macht und Geld, und die Tat durch das Begehen von Verbotenem und das Unterlassen von Pflichten – nicht wegen eines echten Zielkonflikts oder um das Nützlichere und Bessere zu erreichen.

Selbst wenn die Amtsübernahme erlaubt, empfohlen oder verpflichtend ist, kann für eine bestimmte Person etwas anderes noch verpflichtender oder lieber sein. Dann wird jeweils das bessere der beiden Güter vorgezogen – einmal als Pflicht, ein anderes Mal als Empfehlung.“⁷⁷

Islamisches Prinzip: Sein Bestes zu geben

Auch wenn dadurch kein Ideal als Ergebnis herauskommt, ist es ein im Quran und der Sunnah gegründetes Prinzip, sein Bestes zu geben:

فَاتَّقُوا اللَّهَ مَا اسْتَطَعْتُمْ

„Daher fürchtet Allah, soweit ihr könnt!“ (64:16)

Entsprechend sagte der Prophet Muhammad ﷺ:

مَا نَهَيْتُكُمْ عَنْهُ فَاجْتَنِبُوهُ وَمَا أَمَرْتُكُمْ بِهِ فَافْعَلُوا مِنْهُ مَا

„Was ich euch verboten habe, vermeidet es. Was ich euch geboten habe, tut es so gut ihr könnt.“ (Ṣaḥīḥ al-Bukhārī 7288, Ṣaḥīḥ Muslim 1337)

Der Prophet Khidr⁷⁸ (as) erneuerte beim Propheten Muusaa (as) die Lektion, von zwei Schäden den kleineren zu wählen – und in diesem Fall: herbeizuführen:

الم (1) غَلَبَتْ الرُّومُ (2) فِي أَدْنَى الْأَرْضِ وَهُمْ مِنْ بَعْدِ غَلَبِهِمْ سَيَغْلِبُونَ (3) فِي بَضْعِ سِنِينَ لِلَّهِ الْأَمْرُ مِنْ قَبْلُ وَمِنْ بَعْدُ وَيَوْمَئِذٍ يَفْرَحُ الْمُؤْمِنُونَ (4) بِنَصْرِ اللَّهِ يَنْصُرُ مَنْ يَشَاءُ وَهُوَ الْعَزِيزُ الرَّحِيمُ
فَانْظُرْ حَتَّى إِذَا رَكِبَا فِي السَّفِينَةِ خَرَقَهَا قَالَ أَخَرَقْتَهَا لِتُغْرِقَ أَهْلَهَا لَقَدْ جِئْتَ شَيْئًا إِمْرًا

„Da zogen sie beide [die Propheten Muusaa (as) und Khidr (as)] los, bis, als sie ein Schiff bestiegen, er [der Prophet Khidr (as)] darin ein Loch machte. Er (Muusaa (as)) sagte: „Hast du

⁷⁷ Ibn Taymiyyah: Madschmuu‘ Al-Fataawaa, Band 20, Seite 56, in: <https://shamela.ws/book/7289/9879>

⁷⁸ Es besteht eine Meinungsverschiedenheit hierüber: War Khidr ein Waliy oder Prophet? Der Autor folgt letzterem, deswegen: (as) - und ALLAAH weiß es am besten!

ein Loch darin gemacht, um seine Besatzung ertrinken zu lassen? Du hast da ja eine grauenhafte Sache begangen." (18:71)

Khidr (as) löste auf:

أَمَّا السَّفِينَةُ فَكَانَتْ لِمَسَاكِينَ يَعْمَلُونَ فِي الْبَحْرِ فَأَرَدْتُ أَنْ أَعِيبَهَا وَكَانَ وَرَاءَهُمْ مَلِكٌ يَأْخُذُ كُلَّ سَفِينَةٍ غَصْبًا

„Was das Schiff angeht, so gehörte es Armen, die auf dem Meer arbeiteten. Ich wollte es schadhaft machen, denn ein König war hinter ihnen her, der jedes Schiff mit Gewalt wegnahm.“ (18:79)

وَمَا فَعَلْتُهُ عَنْ أَمْرِي

„Ich tat es ja nicht aus eigenem Ermessen.“ (18:82)

In diesem Sinne hat Khidr (as) nicht nur eine Partei gewählt, welche den Tyrannen davon abhält, das Schiff zu beschlagnahmen, sondern vielmehr: Er (as) hat eine ansonsten verbotene Handlung begangen, um einen Schaden abzuwenden, um nicht mitschuldig zu sein.

Der Prophet Muhammad ﷺ sagte:

إن الناس إذا رأوا الظالم فلم يأخذوا على يديه أوشك أن يعمهم الله بعقاب منه

„Wenn Menschen einen Unterdrücker sehen, ihn aber nicht daran hindern (Böses zu tun), wird ALLAAH im Begriff sein, alle bestrafen.“ [Abu Daawuud and At-Tirmidhi Riyaad As-Saalihiin 197, in: <https://sunnah.com/riyadussalihin:197>]

36

Dem Geist dieser Worte folgend, vermochte Khidr (as) es zwar nicht, den Tyrannen zu stoppen, jedoch den Verlust des Schiffes durch eine Beschädigung zu verhindern.

Wer will nun dem Propheten Khidr (as) unterstellen, er hätte mit seiner eigenen Tat, der Sachbeschädigung, diese absolut und unter allen Umständen für **halaal** erklärt?!

In diesem Sinne haben die Gelehrten, welche die politische Partizipation in unserem Kontext für statthaft, empfohlen oder gar geboten erklärt haben, die wichtigsten Prophetenworte zitiert: Der Gesandte ALLAAHs ﷺ sagte:

إِنَّمَا الْأَعْمَالُ بِالنِّيَّةِ، وَإِنَّمَا لِأَمْرِي مَا نَوَى

Der Prophet ﷺ sagte: „Die Taten werden nur durch die Absichten bestimmt, und jedem Menschen wird nur das zuteil, was er beabsichtigt hat.“ (Sahih al-Bukhari 6689, <https://sunnah.com/bukhari:6689>)

Al-Uthaimiin (r) – beispielhaft für wohl alle anderen Gelehrten: Man beabsichtigt mit seiner politischen Aktivität Besserung, was keine Zustimmung zum Übel bedeutet!⁷⁹

Shaykh Muhammad Al-Munadschid: „Niemand sollte sich vorstellen, dass jemand, der sagt, es sei erlaubt zu wählen, damit automatisch Kufr gutheißt oder unterstützt. Es geschieht im

⁷⁹ Dr. Umar Sulaiman Al-Ashqar: (حكم المشاركة في الوزارة والمجالس النيابية) Urteil über die Teilnahme am Ministerium und an Parlamenten, S. 140-141.

Interesse der Muslime, nicht aus Liebe zum Kufr oder zu seinen Anhängern.“⁸⁰

Der Güterabwägung willen freuten sich auch die Muslime darüber, dass die Römer über die Perser siegten, wie der Quraan dokumentiert:

عَلِبَتْ الرُّومُ (2) فِي أَدْنَى الْأَرْضِ وَهُمْ مِنْ بَعْدِ عَلَيْهِمْ سَيِّغْلِبُونَ (3) فِي بَضْعِ سِنِينَ لِلَّهِ الْأَمْرُ مِنْ قَبْلُ وَمِنْ بَعْدِ وَيَوْمَئِذٍ يَفْرَحُ الْمُؤْمِنُونَ (4) بِبَصْرِ اللَّهِ يَنْصُرُ مَنْ يَشَاءُ وَهُوَ الْعَزِيزُ الرَّحِيمُ

„Die Römer sind besiegt worden im nächstliegenden Land. Aber sie werden nach ihrer Niederlage (selbst) siegen, in einigen Jahren. Allah gehört der Befehl vorher und nachher. An jenem Tag werden die Gläubigen froh sein über ALLAAHs Hilfe. Er hilft, wem Er will, und Er ist der Allmächtige und Barmherzige.“ (30:2-5)

Ebenfalls haben Gelehrte das Wählen als eine Form des Zeugnisablegung verstanden, durch welche man mitgibt, wer die beste oder am wenigsten schädliche Option für das Land darstellt:

وَلَا تَكْتُمُوا الشَّهَادَةَ وَمَنْ يَكْتُمْهَا فَإِنَّهُ آتَمٌ قَلْبُهُ

„Und verheimlicht kein Zeugnis!

Wer es aber verheimlicht, dessen Herz ist gewiss sündhaft“

(2:283)

37

In diesem Sinne ist das Wählen auch ein Ausdruck vom Gebieten des Guten und Verwehren des Üblen – wie gesagt, mit Einschränkungen. Der Gesandte ALLAAHs ﷺ sagte:

مَنْ رَأَى مِنْكُمْ مُنْكَرًا فَلْيُغَيِّرْهُ بِيَدِهِ، فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَبِلِسَانِهِ،

فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَبِقَلْبِهِ، وَذَلِكَ أَضْعَفُ الْإِيمَانِ

„Wer von euch ein Übel sieht, der soll es mit seiner Hand ändern; und wenn er dazu nicht in der Lage ist, dann [soll er es] mit seiner Zunge ändern; und wenn er dazu nicht in der Lage ist, dann mit seinem Herzen – und das ist der schwächste Imaan.“

[Muslim, Hadiith Nr. 34, innerhalb der 42 Hadiithe An-Nawawiys (r),

<https://sunnah.com/nawawi40:34>]

إِنَّ النَّاسَ إِذَا رَأَوْا الظَّالِمَ فَلَمْ يَأْخُذُوا عَلَى يَدَيْهِ أَوْشَكَ أَنْ يَعْمَهُمُ اللَّهُ بِعِقَابٍ مِنْهُ

„Wenn Menschen einen Unterdrücker sehen, ihn aber nicht daran hindern (Böses zu tun), wird ALLAAH im Begriff sein, alle bestrafen.“ [Abu Daawuud and At-Tirmidhi Riyaad As-Saalihiin 197, in: <https://sunnah.com/riyadussalihin:197>]

⁸⁰ Muslim Engagement and Development: VOTING IN ISLAM. GUIDANCE TO MUSLIMS IN BRITAIN FROM THE SCHOLARS OF ISLAM, S. 7, in: www.mend.org.uk
<https://shorturl.at/CsqiQ>

In diesem Kontext gab der Prophet ﷺ ein wunderschönes Gleichnis für Aktivität, die allen zugutekommt, und Passivität, die allen schadet:

مثل القائم على حدود الله والواقع فيها كمثل قوم استهموا على سفينة، فصار بعضهم أعلاها وبعضهم أسفلها، وكان الذين في أسفلها إذا استقوا من الماء مروا على من فوقهم فقالوا: لو أنا خرقنا في إن تركوهم وما أرادوا هلكوا وهلكوا جميعاً، وإن أخذوا على أيديهم، نصيبنا خرقاً ولم نؤذ من فوقنا نجوا ونجوا جميعاً" ((رواه البخاري)).

Der Prophet ﷺ sagte: „Der Unterschied zwischen einem Mann, der sich an die von ALLAAH vorgeschriebenen Grenzen hält, und einem Mann, der sie überschreitet, ist wie der Unterschied zwischen Menschen, die nach dem Loswerfen an Bord eines Schiffes gehen. Einige von ihnen befinden sich auf dem Unterdeck, andere auf dem Oberdeck. Diejenigen, die sich auf dem unteren Deck befinden, gehen, wenn sie Wasser brauchen, zu den Insassen des oberen Decks und sagen zu ihnen: „Wenn wir ein Loch in den Boden des Schiffes bohren, wird euch das nicht schaden.“ Wenn sie (die Insassen des oberen Decks) sie ihr Vorhaben ausführen lassen, werden sie alle ertrinken. Wenn sie sie jedoch nicht weitermachen lassen (mit ihrem Plan), bleiben sie alle in Sicherheit.“ [Al-Bukhari., in: <https://sunnah.com/riyadussalihin:187>]

38

Wollen wir uns also nicht politisch beispielsweise gegen die Legalisierung von Cannabis engagieren?! Und so einer Führungsrolle übernehmen?

وَجَعَلْنَاهُمْ أئِمَّةً يَهْتَدُونَ بِأَمْرِنَا وَأَوْحَيْنَا إِلَيْهِمْ فِعْلَ الْخَيْرَاتِ وَإِقَامَةَ الصَّلَاةِ وَإِيتَاءَ الزَّكَاةِ وَكَانُوا لَنَا عَابِدِينَ
„Und Wir machten sie zu Vorbildern/Anführern, die nach Unserem Befehl leiteten. Und Wir gaben ihnen ein, gute Werke zu tun, das Gebet zu verrichten und die Abgabe² zu entrichten. Und sie pflegten Uns zu dienen.“ (21:73)

Ermöglichung oder Inanspruchnahme bedeutet nicht immer Wahrnehmung oder Bestätigung eines Ideals.

Wer nun meint, dass ein Wähler in unserem Kontext automatisch ein System oder die gewählte Partei idealisiert oder gar vergöttert, irrt einfach logisch betrachtet und wird entsprechend auch von den Texten des Quran und dem Wirken des Gesandte ALLAAHs ﷺ eines Besseren belehrt.

Würde ein Muslim etwa bestätigen wollen, dass die Inanspruchnahme des Asyls/ Schutzes seitens des Gesandte ALLAAHs ﷺ das politische Unrechtssystem der Quraisch religiös bestätigt oder dessen Fortbestand und Stabilisierung wünscht?!

Mut'im ibn 'Adiy – der nie den Islam angenommen hat, gab dem Propheten Muhammad ﷺ zu einer Begebenheit politischen Schutz - er persönlich und bewaffnet mit seinen Söhnen:

سار رسول الله صلى الله عليه وسلم حتى إذا دنا من مكة مكث بجراء، وبعث رجلا من خزاعة إلى الأخنس بن شريق ليخبره، فقال: أنا حليف، والحليف لا يخبر. فبعث إلى سهيل بن عمرو، فقال سهيل: إن بني عارم لا تخبر على بني كعب، فبعث إلى المطعم بن عدي، فقال المطعم: نعم، ثم تسلح ودعا بنيه وقومه فقال: البسوا السلاح، وكونوا عند أركان البيت، فإني قد أجرت محمدا، ثم بعث إلى رسول الله صلى الله عليه وسلم: أن ادخل، فدخل رسول الله صلى الله عليه وسلم ومعه زيد بن حارثة حتى انتهى إلى المسجد الحرام، فقام المطعم بن عدي على راحلته فنادى: يا معشر قريش، إني قد أجرت محمدا فلا يهجه أحد منكم، وانتهى رسول الله صلى الله عليه وسلم إلى الركن فاستلمه، وصلى ركعتين، وانصرف إلى بيته، ومطعم بن عدي وولده محدقون به بالسلاح حتى دخل بيته. وقيل: إن أبا جهل سأل مطعما: أمجير أنت أم متابع- مسلم-؟ قال: بل مجير.

«Der Gesandte ALLAAHs ﷺ zog weiter, bis er sich Mekka näherte. Dann hielt er sich in Hiraa' auf und schickte einen Mann aus dem Stamm Khuza'ah zu Al-Akhnas ibn Schuraiq, damit dieser ihm Schutz (Dschiwaar) gewähre. Dieser sagte: „Ich bin ein Bündnispartner, und ein Bündnispartner kann keinen Schutz gewähren.“

Daraufhin sandte er zu Suhail ibn 'Amr. Dieser sagte: „Die Banuu 'Aarim gewähren den Banuu Ka'b keinen Schutz.“

Dann sandte er zu Al-Mut'im ibn 'Adiy, und dieser sagte: „Ja.“

Daraufhin bewaffnete sich Al-Mut'im, rief seine Söhne und sein Volk zusammen und sagte: „Legt eure Waffen an und stellt euch an die Ecken der Ka'bah, denn ich habe Muhammad Schutz gewährt.“ Dann sandte er zum Gesandten ALLAAHs ﷺ und ließ ihm sagen:

„Tritt ein.“ Der Gesandte ALLAAHs ﷺ trat zusammen mit Zaid ibn Haaritha ein, bis er zur Moschee gelangte. Al-Mut'im ibn 'Adiy stand auf seinem Reittier und rief laut:

„O ihr Quraisch! Ich habe Muhammad Schutz gewährt, so soll ihn keiner von euch belästigen!“ Der Gesandte ALLAAHs ﷺ ging zum Eckstein, berührte ihn, verrichtete zwei Gebetseinheiten und kehrte anschließend zu seinem Haus zurück.

Al-Mut'im ibn 'Adiy und seine Söhne umgaben ihn bewaffnet, bis er sein Haus betreten hatte. Und es wird berichtet, dass Abu Dschahl fragte: „Gewährst du ihm Schutz oder folgst du ihm (bist du Muslim)?“ Al-Mut'im antwortete: „Nein, ich gewähre ihm nur Schutz.“⁸¹

Ein wohl noch eindrucksvolleres Ereignis, welches klarmacht, dass eine Ermöglichung, Inanspruchnahme oder Wahl nicht notwendigerweise ein Verherrlichung oder Ideal-Akzeptanz bedeutet, trug sich in der Moschee in Medinah zu:

Die wohl hochrangigste christliche Gesandtschaft Arabiens hat bei einem Besuch des Propheten Muhammad ﷺ, innerhalb dessen Religiöses (die Natur Isaas/Jesus -as-) wie auch Politisches besprochen wurde, in der Prophetenmoschee das christliche Gebet verrichtet.

Im Quran-Kommentar Ibn Kathiirs (r):

قَالَ ابْنُ إِسْحَاقَ: وَحَدَّثَنِي مُحَمَّدُ بْنُ جَعْفَرِ بْنِ الزُّبَيْرِ، قَالَ: قَدِمُوا عَلَى رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَآلِهِ وَسَلَّمَ الْمَدِينَةَ، فَدَخَلُوا عَلَيْهِ مَسْجِدَهُ حِينَ صَلَّى الْعَصْرَ، عَلَيْهِمْ ثِيَابُ الْحَبْرَاتِ جُبَّ وَأُرْدِيَةِ فِي جَمَالِ رِجَالِ بَنِي الْحَارِثِ بْنِ كَعْبٍ، قَالَ: يَقُولُ مَنْ رَأَاهُمْ مِنْ أَصْحَابِ

⁸¹ Safiyur-Rahman al-Mubaarakpuuriy: Der versiegelte Nektar (الرحيق المختوم), S. 116, in: <https://shamela.ws/book/9820/114>

النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَآلِهِ وَسَلَّمَ: مَا رَأَيْنَا بَعْدَهُمْ وَفِدًا مِثْلَهُمْ، وَقَدْ حَاتَتْ صَلَاتُهُمْ فَقَامُوا فِي مَسْجِدِ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَآلِهِ وَسَلَّمَ يُصَلُّونَ، فَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَآلِهِ وَسَلَّمَ: «دَعُوهُمْ»، فَصَلُّوا إِلَى الْمَشْرِقِ

„Ibn Ishaq (r) sagte: Muhammad ibn Ja'far ibn al-Zubayr erzählte mir: Sie kamen zum Gesandten ALLAAHs ﷺ in Medina und betraten seine Moschee, als er gerade das Nachmittagsgebet verrichtete. Sie trugen schwarze Gewänder und Umhänge, wie es bei den Männern der Bani Al-Haarith ibn Ka'b üblich war. Er sagte: Diejenigen unter den Gefährten des Propheten ﷺ die sie sahen, sagten: Wir haben nach ihnen keine Delegation wie diese gesehen. Als es Zeit für ihr Gebet war, standen sie in der Moschee des Gesandten ALLAAHs ﷺ auf, um zu beten. Der Gesandte ALLAAHs ﷺ sagte: „Lasst sie in Ruhe“, und so beteten sie in Richtung Osten.“⁸²

Ibn Al-Qayyim (r) stuft die Überlieferung bezüglich des Gebets der Christen in der Prophetenmoschee als authentisch ein; der ehemalige Mufti Saudi-Arabiens, Muhammad ibn Ibraahiim Aal Asch-Schaikh ordnet die Angelegenheit als eine politische – nicht Aqidah-hafte - ein, die der Herrscher nach Güterabwägung ermöglichen oder unterbinden kann.⁸³

Welcher Muslim möchte hier also unterstellen und verurteilen, dass die Ermöglichung des christlichen Gebets ein Mangel an Baraa' (Lossagung) darstellte! Nur ein schwacher Intellekt und eine Khawaaridsch-hafte Seele würde entsprechende Gedanken haben – ALLAAH bewahre!

Das Wählen versucht die beste Option, resp. die am wenigsten Schädliche sicherzustellen. Es geht hier nicht um einen Treueeid, Religionsannahme, Verherrlichung, Idealisierung oder vollständige Gutheißung allem, was mit dem System oder der Partei oder dem Kandidaten verbunden ist. Noch nicht einmal Nichtmuslime geben ihre Stimme (nicht selten pseudo-) demokratischen Wahlen ab und meinen, dass sie eine Gott-gewollte Partei oder Politik oder Politiker wählen – außer wohl denen, die einem religiösen Wahn unterliegen. Christliche Evangelikale in den USA, die zuvor völkerrechtswidrige Kriege gegen den Irak und Afghanistan⁸⁴ unterstützten und jüdische Genozid-befürwortende Israelis in den USA möchte ich hier explizit hinzuzählen.

Ich darf an dieser Stelle erinnern, dass mittlerweile unter anderen die folgenden Institutionen von einem GENOZID Israels an den Palästinensern in Gaza sprechen, darunter auch israelische Institutionen:

- Die unabhängige Untersuchungskommission des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen⁸⁵

⁸² <https://quran.ksu.edu.sa/tafseer/katheer/sura3-aya61.html#katheer>

⁸³ حكم صلاة غير المسلمين في مساجد المسلمين

<http://fatwa.islamweb.net/fatwa/index.php?page=showfatwa&Option=FatwaId&Id=118857> (zuletzt abgerufen am 23. Februar 2026)

⁸⁴ Dieser Krieg gegen Afghanistan wurde von vielen politisch engagierten wie auch von fachkundigen Personen als völkerrechtswidrig bezeichnet, u.a. von der Mitgliederversammlung der Neuen Richtervereinigung, siehe: Mitgliederversammlung der Neuen Richtervereinigung: „Wir fordern die Rückkehr zu den strengen Regeln des Völkerrechts ...“ vom 3.2.2002

www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Voelkerrecht/richter.html (Link gegenwärtig nicht mehr abrufbar, jedoch dieser <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Voelkerrecht/richter.html>, zuletzt abgerufen am 03.03.2026)

⁸⁵ <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-gaza-kommissionsbericht-un-100.html>

- Die internationale Vereinigung von Genozidforschern⁸⁶
- B`Tselem (Israel)⁸⁷
- Ärzte für Menschenrechte⁸⁸
- Ärzte ohne Grenzen⁸⁹
- Der israelische Genozidforscher Omer Bartov⁹⁰
- Europäisches Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte⁹¹
- Human Rights Watch⁹²
- Lemkin Institut für Genozidprävention⁹³
- Internationale Föderation für Menschenrechte⁹⁴

Der Muslim, der hierzulande politisch wählt, weiß sowohl um die göttliche Quelle der Scharii`ah als auch um fehlerhaftes Menschenwerk. Beispielsweise wird er niemals die Verbreitung von Rauschmitteln gutheißen, selbst wenn er dies nicht verhindern kann.

⁸⁶ <https://www.sueddeutsche.de/kultur/international-association-of-genocide-scholars-israel-genozid-gaza-li.3306673?reduced=true>

⁸⁷ https://www.btselem.org/publications/202507_our_genocide

⁸⁸ <https://www.spiegel.de/ausland/israel-gaza-krieg-erstmals-bezeichnen-israelische-ngos-das-vorgehen-im-gazastreifen-als-voelkermord-a-b4b3b740-7d77-4fb0-aebe-c45b553980dc>

⁸⁹ <https://msf.org.uk/issues/gaza-genocide>

⁹⁰ <https://www.deutschlandfunk.de/nach-hrw-bericht-veruebt-israel-in-gaza-einen-genozid-interview-omer-bartov-dlf-7af8f34c-100.html>

⁹¹ https://www.ecchr.eu/fileadmin/Q_As/ECCHR_Q_A_Gaza_and_Genocide_20241210.pdf

⁹² <https://www.hrw.org/news/2024/12/19/israels-crime-extermination-acts-genocide-gaza>

⁹³ <https://www.lemkininstitute.com/statements-new-page/statement-on-why-we-call-the-israeli-attack-on-gaza-genocide>

⁹⁴ <https://www.fidh.org/en/region/north-africa-middle-east/israel-palestine/one-year-of-denouncing-the-genocide-of-palestinians-in-gaza>

Das Wählen befürwortende Gelehrtenvereinigungen und Gelehrte

Die folgende Auflistung soll das breite Spektrum unserer – Alhamdulillah – vielfältigen Ummah sowie die Tiefe der islamischen Gelehrsamkeit widerspiegeln. Dabei werden Positionen vorgestellt, die das Wählen als erlaubt, empfohlen oder sogar als verpflichtend einstufen.

Es ist anzumerken, dass – so bedauerlich es im Allgemeinen für uns ist – die Zerstrittenheit, welche zwischen einiger der erwähnten Gremien existieren, weiterhin die Einigkeit in der Bekräftigung der Statthaftigkeit des Wählens unterstreicht!

Bezüglich der Gremien wie auch der in Gremien aktiven Gelehrten: Aus den Konferenzen, für die gewöhnlicherweise Gutachten zur Diskussion angefertigt und bereitgestellt werden und den anschließenden diskursiven Austausch resultieren gehaltvollere Ergebnisse als durch Individuen.

Von Gruppen, welche Mitgliedschaft oder Aktivität in dieser nur vergeben, wenn gewissen Ansichten angenommen und auch verbreitet werden, kann man keine ausgewogene und ergebnisoffene Belegführung erwarten.

Pauschale Vorwürfe, dass Gelehrtenvereinigungen oder Individuen, die das Wählen gutheißen, feige und korrumpiert sind, stellen sich als Verleumdung heraus, wenn man die Lebensläufe einiger betrachtet und feststellt, dass sie mehrfach politische Gefangene gewesen sind (zum Teil noch heute) sowie Einreise- und Ausreisesperren unterlagen, weil sie an ihren Überzeugungen festgehalten haben, bzw. sich nicht haben politisch einspannen lassen.

Wie passt das also mit „Schleimen“ und „Bequemlichkeit“ zusammen, welche von einigen Gegnern des Wählens den Befürwortern vorgeworfen wird – insbesondere, wenn diese anonym auf der Couch im Internet mit mehreren Accounts aktiv sind, und nicht offen für ihre Auffassungen einstehen?!

Gleichfalls ist der Vorwurf lächerlich wie unsinnig, dass politisch hierzulande Aktive nicht an einer weltweiten muslimischen Einheit interessiert sind. [Man kann sich parallel hiesig politisch beteiligen und gleichzeitig für die internationale muslimischen Einheit und Stärke engagieren- es besteht kein Widerspruch.](#)

◆ Die staatenunabhängige Gelehrtenvereinigung, International Union of Muslim Scholars

(الاتحاد العالمي لعلماء المسلمين عن الانتخابات في الغرب) ruft zum Wählen in nichtmuslimischen Ländern auf.⁹⁵

◆ Die Islamische Fiqh-Akademie (المجمع الفقهي الإسلامي) der Islamischen Weltliga mit Sitz in Mekka:

Ursprünglich wollte die Islamische Fiqh-Akademie bereits im Schauwaal 1422/ Januar 2002 eine Fatwa erlassen, hat jedoch um vertiefter Forschung willen ca. sechs weitere Jahre für die

⁹⁵ <https://www.aljazeera.net>.
<https://shorturl.at/wCx3>

Erstellung und Veröffentlichung benötigt. Im Schauaal 1422/ November 2007 waren die Forschungsarbeiten besprochen worden und es wurde u.a. die folgende Erklärung abgegeben:

Nach Anhörung der vorgelegten Studien und der dazu geführten Diskussionen hat der Rat Folgendes festgestellt:

ERSTENS: Die Teilnahme von Muslimen an Wahlen gemeinsam mit Nichtmuslimen in einem nichtmuslimischen Land gehört zu den scharii'ah-rechtlichen politischen Angelegenheiten, deren Urteil auf der Abwägung von Nutzen und Schaden (Maṣlaḥah und Mafṣadah) beruht. Die entsprechenden Fatwas unterscheiden sich je nach Zeit, Ort und Umständen.

ZWEITENS: Es ist einem Muslim, der die Bürgerrechte in einem nichtmuslimischen Land genießt, erlaubt, an Wahlen und ähnlichen politischen Prozessen teilzunehmen, da seine Teilnahme voraussichtlich Nutzen bringt, wie zum Beispiel: ein richtiges Bild vom Islam zu vermitteln, die Anliegen der Muslime in diesem Land zu verteidigen, die Rechte religiöser und anderer Minderheiten zu unterstützen, ihre Rolle in Einflussbereichen zu stärken und mit vernünftigen und gerechten Menschen auf der Grundlage von Wahrheit und Gerechtigkeit zusammenzuarbeiten.

Dies soll unter Beachtung der folgenden Richtlinien geschehen:

(i)

Die muslimischen Teilnehmer sollen dabei die Absicht haben, den Interessen der Muslime zu dienen und Schaden sowie Übel von ihnen abzuwenden.

(ii)

Die muslimischen Teilnehmer sollen überwiegend davon ausgehen, dass ihre Teilnahme positive Auswirkungen haben wird, die den Muslimen in diesem Land zugutekommen, wie etwa: ihre Position zu stärken, ihre Anliegen an die Entscheidungsträger und Verantwortlichen des Landes weiterzutragen und ihre religiösen und weltlichen Interessen zu schützen.

(iii)

Die Teilnahme des Muslims an diesen Wahlen darf nicht dazu führen, dass er seine religiösen Pflichten vernachlässigt.⁹⁶

فإن مجلس المجمع الفقهي الإسلامي في دورته التاسعة عشرة المنعقدة بمقر رابطة العالم الإسلامي بمكة المكرمة في الفترة من 22-27 شوال 1428 هـ التي يوافقها 3-8 نوفمبر 2007م قد نظر في موضوع: " مشاركة المسلم في الانتخابات مع غير المسلمين في البلاد غير الإسلامية" وهو 1428 هـ من الموضوعات التي جرى تأجيل البت فيها في الدورة السادسة عشرة المنعقدة في الفترة من 21-26 شوال 1422 هـ لاستكمال النظر فيها.

وبعد الاستماع إلى ما عرض من أبحاث، وما جرى حولها من مناقشات، ومداولات، قرر المجلس ما يلي:

1. مشاركة المسلم في الانتخابات مع غير المسلمين في البلاد غير الإسلامية من مسائل السياسة الشرعية التي يتقرر الحكم فيها في ضوء الموازنة بين المصالح والمفاسد، والفتوى فيها تختلف باختلاف الأزمنة والأمكنة والأحوال.

يجوز للمسلم الذي يتمتع بحقوق المواطنة في بلد غير مسلم المشاركة في الانتخابات النيابية ونحوها لغلبة ما تعود به مشاركته من المصالح الراجحة مثل تقديم الصورة الصحيحة عن الإسلام، والدفاع عن قضايا المسلمين في بلده، وتحصيل مكنتسبات الأقليات الدينية والدنيوية، وتعزيز دورهم في مواقع التأثير، والتعاون مع أهل الاعتدال والإنصاف لتحقيق التعاون القائم على الحق والعدل، وذلك وفق الضوابط الآتية:

أولاً: أن يقصد المشارك من المسلمين بمشاركته الإسهام في تحصيل مصالح المسلمين، ودرء المفاسد والأضرار عنهم.

ثانياً: أن يغلب على ظن المشاركين من المسلمين أن مشاركتهم تفضي إلى آثار إيجابية، تعود بالفائدة على المسلمين في هذه البلاد؛ من تعزيز مركزهم، وإيصال مطالبهم إلى أصحاب القرار، ومديري دفة الحكم، والحفاظ على مصالحهم الدينية والدنيوية.

ثالثاً: ألا يترتب على مشاركة المسلم في هذه الانتخابات ما يؤدي إلى تقييده في دينه.

والله ولي التوفيق وصلى الله وسلم على نبينا محمد وآله وصحبه

◆ European Council for Fatwa and Research (ECFR)

Der ECFR hat im Mai 2007 über Prof. Hamza bin Hussein Al-Far Al-Sharif seine Position begründet, ein Ausschnitt daraus:

„Was in dieser Angelegenheit als überwiegend zutreffend erscheint, ist, dass die politische Beteiligung der Muslime in Gesellschaften, in denen sie eine Minderheit darstellen, eine legitime Angelegenheit ist und unter bestimmten Umständen den Rang einer gemeinschaftlichen Pflicht (Farḍ Kifaayah) erreichen kann, und zwar aus mehreren Gründen:

a) Diese Gesellschaften sind keine islamischen Gesellschaften, die nach der Scharii‘ah ALLAAHs regiert werden, sondern zivile, säkulare Gesellschaften, die der Religion keinen Einfluss auf das Leben zugestehen. Daher beruht der Umgang mit ihnen und mit ihren Mitgliedern auf der Abwägung von Nutzen und Schaden, auf dem Bemühen, Nutzen zu erlangen und zu mehren, Schaden abzuwehren und zu verringern, das größere von zwei Gütern zu verwirklichen und das größere von zwei Übeln abzuwehren. Dies ist ein fest begründetes schariarechtliches Prinzip, an dem kein Vorbeigehen möglich ist – insbesondere in solchen Situationen.

b) Politische Beteiligung ist ein Mittel zur Stärkung der Präsenz der Muslime und zur Einforderung ihrer Rechte. Und was zur Erfüllung einer Pflicht notwendig ist, wird selbst zur Pflicht (وما لا يتم الواجب إلا به فهو واجب). Dies ist eine Notwendigkeit des modernen zivilgesellschaftlichen Lebens und bringt zahlreiche Vorteile mit sich.

c) Islamische Gremien, Fiqh-Räte und scharii‘ah-rechtliche Institutionen haben die Bedeutung einer positiven Beteiligung der Muslime in Gesellschaften, in denen sie eine Minderheit darstellen, bestätigt.

Da politische Beteiligung ein zentrales Merkmal moderner Gesellschaften ist, die vom Klima der Arbeit, des industriellen und technischen Fortschritts sowie der kulturellen und geistigen Freiheit geprägt sind, und da die Staatsbürgerschaft der neue Gesellschaftsvertrag ist, der alle Angehörigen eines Landes miteinander verbindet, stellt politische Beteiligung den praktischen Ausdruck der Zustimmung zu diesem Gesellschaftsvertrag dar – mitsamt den daraus resultierenden Rechten und Pflichten, die aus Zusammenarbeit und Ergänzung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen entstehen.

Sie drückt den Willen aus, zur umfassenden Entwicklung durch die verschiedenen Parteien beizutragen, und ist damit ein guter Indikator für die Gesundheit und Stabilität der Beziehung zwischen den Angehörigen eines gemeinsamen Landes.

d) Ein weiterer Beleg dafür ist die Teilnahme des Propheten ﷺ zusammen mit seinen Onkeln am „Hilfepakt“ (Ḥilf al-Fuḍūl), der im Haus von ‘Abdullāh ibn Jud‘ān in der vorislamischen Zeit geschlossen wurde. Darin verpflichteten sie sich, den Unterdrückten zu helfen, den Schwachen zu unterstützen und dem Bedrängten beizustehen. Der Prophet ﷺ sagte darüber: „Ich habe im Haus von Ibn Jud‘aan an einem Bündnis teilgenommen, das mir lieber ist als rote Kamele. Und wenn ich im Islam dazu aufgerufen würde, würde ich ihm zustimmen.“⁹⁷

⁹⁷ Ibn Kathiir, Der Anfang und das Ende (البداية والنهاية), Band 3, Seite 455, in:

<https://www.islamweb.net>

<https://shorturl.at/34MgZ>

Dies zeigt, dass Zusammenarbeit in Angelegenheiten mit überwiegendem Nutzen erlaubt ist, selbst wenn sie mit Nichtmuslimen geschieht – und politische Beteiligung gehört zu dieser Art von Zusammenarbeit.

e) Die Gelehrten erwähnten auch die Erlaubnis, mit ungerechten Herrschern zusammenzuarbeiten und hinter ihnen zu beten, wenn der Nutzen überwiegt, um Fitnah, Chaos und bewaffnete Auseinandersetzungen zu vermeiden, die zu Verderben und zur Zerrüttung der gesellschaftlichen Ordnung führen würden.

f) Die politische Beteiligung der Muslime in solchen Gesellschaften, wenn ihr Nutzen überwiegt, ist ein Bemühen um allgemeine Reform und eine Verringerung von Missständen. Dies ist besonders in Ländern erforderlich, die weder durch Religion noch durch Moral regiert oder gezügelt werden – und die Muslime sind dazu am ehesten berufen.

g) Was die Behauptung betrifft, politische Beteiligung bedeute die Akzeptanz von Pluralismus, dessen manche Formen dem Islam widersprechen, und sei daher eine Anerkennung des Falschen und eine Unterstützung desselben, so lautet die Antwort: Politische Arbeit innerhalb pluralistischer Systeme dieser Staaten ist eine Notwendigkeit, um Rechte, Freiheiten und Vermögen zu schützen, und ein Mittel, um ein Gleichgewicht zwischen allen Parteien herzustellen. Ja, sie ist in solchen Ländern sogar ein Vorteil, da sie es den Muslimen ermöglicht, von Gesetzen und Verfassungen zu profitieren, die dies zulassen und garantieren, um etwas Nützliches zu tun, das speziell ihren Interessen dient und ihren Nutzen verwirklicht.

Zusammenfassung:

Soziale und politische Beteiligung unter den genannten Voraussetzungen ist eine Form des legitimen Dschihad, ein Streben nach gesellschaftlicher Reform sowie ein Einsatz für die Rechte der Muslime und ihre Stärkung.⁹⁸

◆ **Das Ägyptische Fatwa-Amt / دار الإفتاء المصرية (Darul-Iftaa al-Misriyyah):**

„Diese von Menschen geschaffenen Gesetze, die von der Legislative des Staates verabschiedet und erlassen werden, können sich entweder zum Vorteil oder zum Nachteil der Muslime auswirken. Daher könnte die Wahl einer politischen Partei, deren Programm den Interessen der Muslime dient, als eine Möglichkeit angesehen werden, Vorteile zu erzielen und Nachteile zu verhindern.

Somit hat ein Muslim, der das Recht auf Staatsbürgerschaft in einem nicht-muslimischen Land besitzt, das Recht, an politischen Wahlen teilzunehmen, sofern diese Wahlen im besten Interesse der Muslime sind, beispielsweise indem sie ein positives Bild des Islam vermitteln, die Rechte und Anliegen der Muslime verteidigen, die Interessen religiöser Minderheiten zu verteidigen und ihre politische Beteiligung und ihr soziales Engagement zu stärken sowie die Bedürfnisse und Forderungen der Muslime an die politischen Entscheidungsträger weiterzuleiten, damit diese die Forderungen der Muslime berücksichtigen.

Scheich Ibn Taymiyah sagte in seinem Buch Al-Istiqamah, dass die allgemeine Regel lautet: Wenn eine Angelegenheit weniger Nutzen und mehr Schaden bringt, gilt sie als verboten. Daher muss diese politische Beteiligung im Hinblick auf Nutzen und Schaden abgewogen

⁹⁸ <https://www.e-cfr.org>
<https://shorturl.at/qDEmE>

werden. Auch die zu diesem Thema erlassenen Fatwas unterscheiden sich je nach Menschen, Umständen, Orten und Zeiten.“⁹⁹

◆ **Shaykh Muhammad Al-Hassan Wild Al-Didu**¹⁰⁰ (spricht von einer Verpflichtung)

◆ **Shaykh Dr. Yuusuf al-Qaradawiy**¹⁰¹

Bemerkenswert ist hier, dass Al-Qaradaawiy (r), der ein starker Befürworter des Wählens in unserer Situation war, nach dem Militärputsch in Ägypten das Wählen nach einer Güterabwägung ablehnte - was seinen Kontextbezug einmal mehr verdeutlicht. In diesem Sinne sind auch einige ältere **Fataawaa**, die im Kontext der imperialistischen Kolonial- und Besatzungspolitik politische Partizipation für ihre Situation abgelehnt haben, nicht auf unsere Situation übertragbar.

◆ **Salman Al-Audah**¹⁰²

◆ **Mufti Muhammad Taqi Usmani**¹⁰³ (Deoband-Bewegung)

◆ **Shaykh Abdul Muhsin Al-Abaad**¹⁰⁴

Lehrte in der Prophetenmoschee für über 35 Jahre, war Vizepräsident der Islamischen Universität in Medinah und er war der Erste, der dort eine Unterrichtsstunde hielt.

Schaikh al-Albaaniy (r) sagte: „Ich kenne in dieser Zeit niemanden, der ihm in der Hingabe zum Hadiith und in der umfangreichen Forschung darüber gleichkommt. Weder kann ich auf ihn verzichten, noch sehe ich, dass irgendjemand auf seine Bücher verzichten und nicht von ihnen profitieren könnte.“

Als ausreichendes Zeugnis für die große Rolle, die Schaikh ‘Abdul-Muhsin Al-‘Abbaad an der Islamischen Universität von Madinah gespielt hat, gilt das, was Schaikh Hammaad Al-Ansaariy sagte, wie es von seinem Sohn ‘Abdul-Auwal in der Biografie seines Vaters (2/597) überliefert wird:

„Die Islamische Universität von Madinah ist die Universität von Al-‘Abbaad, Az-Zayid und Schaikh Ibn Baaz.“

◆ **Muhammad bin Abdullah Al-Subayyil**

Er war insgesamt vierundvierzig Jahre lang Imam und Prediger der Masdschid Al-Haram, Mitglied des Rates der Senior-Gelehrten, Mitglied der Islamischen Fiqh-Versammlung,

⁹⁹ Is it permissible to elect a non believer who issues laws against the Islamic Shari’ah in a non Muslim country? (24. 07.2013), in: <https://www.dar-alifta.org/en/fatwa/details/5942/is-it-permissible-to-elect-a-non-believer-who-issues-laws-against-the-islamic-sha>

¹⁰⁰ Asking DIFFICULT Questions to a GENIUS Muslim Scholar, in: <https://www.youtube.com/watch?v=sW02g6nfwK0&t=16s>

¹⁰¹ Shaykh Omar Hadschaadsch (Absolvent der Islamic University of Madina): Why Muslims Should Vote (26.11.2019), in: <https://www.islam21c.com>
<https://shorturl.at/oSckk>

¹⁰² Shaykh Omar Hadschaadsch (Absolvent der Islamic University of Madina): Why Muslims Should Vote (26.11.2019), in: <https://www.islam21c.com>
<https://shorturl.at/oSckk>

¹⁰³ Shaykh Omar Hadschaadsch (Absolvent der Islamic University of Madina): Why Muslims Should Vote (26.11.2019), in: <https://www.islam21c.com>
<https://shorturl.at/oSckk>

¹⁰⁴ Shaykh Omar Hadschaadsch (Absolvent der Islamic University of Madina): Why Muslims Should Vote (26.11.2019), in: <https://www.islam21c.com>
<https://shorturl.at/oSckk>

Präsident der Angelegenheiten der Al-Masdschid Al-Haram und der Masdschid Al-Nabawiy sowie Vorsitzender des Al-Haram-Komitees.¹⁰⁵

◆ Das Wählen befürwortende Salafiy-Gelehrte¹⁰⁶

- Schaikh Abd Al-Aziiz Ibn Baaz (r)¹⁰⁷¹⁰⁸
- Schaikh Ibn Uthaymiin (r)¹⁰⁹ (im Kontext der Wahlen in Amerika/säkularen Systemen: Güterabwägung mit Verweis auf (30:2-5))

وأدفع خفيف الضررين بالآخف وخذ العالي الفاضلين لا تخف

„Und wehre das geringere von zwei Übeln mit dem leichteren ab, und nimm das Höhere, das Vorzügliche – fürchte dich nicht.“

Ebenfalls spricht er von einer Verpflichtung zur Schadensabwehr: Wollt ihr es den Säkularisten und Sündern überlassen?!“

- Schaikh Al-Albaaniy (r)¹¹⁰ (erst starke Warnung an Muslime zu kandidieren, dann pragmatische Güterabwägung, Schadensbegrenzung, Frauen sollen beim Wählen gehen korrekt angezogen sein und die Annäherung an Männer meiden)
- Shaykh Muhammad Al-Munadschid¹¹¹
- Schaikh Abdul-Aziiz Al-Tarifiy (h) (Güterabwägung, Schadensbegrenzung)
- Der Prediger Muhammad ibn Shamsuddin (im Kontext der Wahlen in der Türkei)
- Schaikh Khalid Al-Muslih (h) (spricht von einer Verpflichtung, im Kontext der Wahlen in Frankreich)
- Schaikh Saalih Al-Luhaidan (h) (Güterabwägung)
- Schaikh Abdullah Al-Saad (h) (Güterabwägung im Kontext von Wahlen Nichtmuslimischen Ländern)
- Mustafa Al-Adawi (h) (Güterabwägung im Kontext von Wahlen Nichtmuslimischen Ländern)
- Sulamaan Al-Mudschaahid (h) Güterabwägung im Kontext von Wahlen Nichtmuslimischen Ländern)

¹⁰⁵ حكم مشاركة المسلم في الانتخابات مع غير المسلمين

<https://alsubail.af.org.sa/ar/node/1365>

¹⁰⁶ حكم المشاركة في الانتخابات في الدول الغربية، أوروبا وأمريكا ونحوها

<https://www.youtube.com/watch?v=8iTzHH-MX-o>

¹⁰⁷ Fahad b. Şaaliḥ ibn ‘Abd Al-‘Aziiz Al-‘Adschlaan: *Al-Intikhaabaat wa ahkaamuhaa fii Al-Fiqh Al-Islamiy* (Markaz Al-Bayan lil-Buhuuth wa Al-Diraasaat, 1436/2015), Seite 94.

¹⁰⁸ Dr. Umar Sulaiman Al-Ashqar: (حكم المشاركة في الوزارة والمجالس النيابية) Urteil über die Teilnahme am Ministerium und an Parlamenten, S. 136-139.

¹⁰⁹ Dr. Umar Sulaiman Al-Ashqar: (حكم المشاركة في الوزارة والمجالس النيابية) Urteil über die Teilnahme am Ministerium und an Parlamenten, S. 140-142.

¹¹⁰ Dr. Umar Sulaiman Al-Ashqar: (حكم المشاركة في الوزارة والمجالس النيابية) Urteil über die Teilnahme am Ministerium und an Parlamenten, S. 142-144.

¹¹¹ Muslim Engagement and Development: VOTING IN ISLAM. GUIDANCE TO MUSLIMS IN BRITAIN FROM THE SCHOLARS OF ISLAM, S. 7, in: www.mend.org.uk
<https://shorturl.at/CsqiQ>

◆ **Abdur Raheem Green hat dankenswerterweise eine demütige Reue vorgetragen**¹¹²

◆ **Shaykh Dr. Haitham Al-Haddad**¹¹³ (spricht von einer Verpflichtung)

◆ **Shaykh Salman Al-Audah**¹¹⁴

◆ **Shaykh ‘Umar Al-Ashqar**¹¹⁵

◆ **Shaykh Muhammad Abu Zahra**¹¹⁶

◆ **Shaykh Muhammad Ahmad Schaakir**¹¹⁷

◆ **Shaykh Abdul-Qayyum (Imam, East London Mosque)**¹¹⁸

◆ **Shaykh Muhammad al-Kawthari (Daral-Iftah – UK)**¹¹⁹

¹¹² <https://www.islam21c.com/podcast/empowered/lets-be-real-about-this-election/>

¹¹³ Advice To British Muslims Regarding The Coming Elections
<https://www.islam21c.com/politics/216-advice-to-british-muslims-regarding-the-coming-elections/>

¹¹⁴ Muslim Engagement and Development: VOTING IN ISLAM. GUIDANCE TO MUSLIMS IN BRITAIN FROM THE SCHOLARS OF ISLAM, S. 5, in: www.mend.org.uk
<https://shorturl.at/CsqiQ>

¹¹⁵ Fahad b. Şaaliḥ ibn ‘Abd Al-‘Aziiz Al-‘Adschlaan: *Al-Intikhaabaat wa ahkaamuhaa fii Al-Fiqh Al-Islamiy* (Markaz Al-Bayan lil-Buhuuth wa Al-Diraasaat, 1436/2015), Seite 94.

¹¹⁶ Fahad b. Şaaliḥ ibn ‘Abd Al-‘Aziiz Al-‘Adschlaan: *Al-Intikhaabaat wa ahkaamuhaa fii Al-Fiqh Al-Islamiy* (Markaz Al-Bayan lil-Buhuuth wa Al-Diraasaat, 1436/2015), Seite 94.

¹¹⁷ Dr. Umar Sulaiman Al-Ashqar: (حكم المشاركة في الوزارة والمجالس النيابية) Urteil über die Teilnahme am Ministerium und an Parlamenten, S. 134-136.

¹¹⁷ Dr. Umar Sulaiman Al-Ashqar: (حكم المشاركة في الوزارة والمجالس النيابية)

¹¹⁸ Muslim Engagement and Development: VOTING IN ISLAM. GUIDANCE TO MUSLIMS IN BRITAIN FROM THE SCHOLARS OF ISLAM, S. 12, in: www.mend.org.uk
<https://shorturl.at/CsqiQ>

¹¹⁹ Muslim Engagement and Development: VOTING IN ISLAM. GUIDANCE TO MUSLIMS IN BRITAIN FROM THE SCHOLARS OF ISLAM, S. 6, in: www.mend.org.uk
<https://shorturl.at/CsqiQ>

Fazit

In dieser für die Thematik kurze Abhandlung konnten wir

- in der Beleuchtung des Wirkens des Propheten Yuusufs (as), der sich im nichtmuslimischen Staatssystem aus Eigeninitiative als Wirtschaftsminister einbrachte;
- durch die Vertiefung in das vom Propheten ﷺ gutgeheißene politische Handeln des Nadschaaschiy (r) der ebenfalls notgedrungen und nach Abwägung keine islamischen Gesetze durchgesetzt oder seine Islamannahme publiziert hat und in der Folge keine religiösen Handlungen öffentlich praktizierte.
- sowie durch die Quraan- und Sunnah-basierten Ausführungen bezüglich Prinzipien der Güterabwägung, Nutzens-Sicherstellung, Schadensabwendung, dem realisieren des Bestmöglichen und des Zeugnis-Ablegens

einige der beweiskräftigen Belege, welche von den sehr vielfältigen - teilweise äußerst zerstrittenen Gelehrten und Gelehrtenngremien (darunter: International Union of Muslim Scholars, die Islamische Fiqh-Akademie (المجمع الفقهي الإسلامي) der Islamischen Weltliga, European Council for Fatwa and Research (ECFR) und das Ägyptische Fatwa-Amt) dafür als Basis genommen worden sind, das Wählen in unserem Kontext als erlaubt, respektive empfohlen oder gar geboten einzuordnen.

Wer nun nach der Darlegung dieser Belege immer noch Hass und Misstrauen gegenüber Befürwortern der Wahlen verspürt und ihre Vertrauensmüdigkeit und Kompetenz auch jenseits der Frage nach der Statthaftigkeit der Wahl angreift, ist nach meiner bescheidenen Wahrnehmung ein Opfer der Teile-Und-Herrsche-Strategie. Und auch Täter.

Ich bin übrigens persönlich nicht parteipolitisch begeistert und schon gar nicht ambitioniert. Diese Abhandlung habe ich vielmehr um die muslimische Einheit, der geschwisterlichen Harmonie und dem Respekt gegenüber den Gelehrten willen verfasst, sowie als Gegenangriff auf das Teile-Und-Herrsche derjenigen, die ihren Hass und Aggression gegen den Islam und die Muslime nicht verbergen.

Es ist ALLAAHs Wohlgefallen, welches ich durch das Verfassen dieses Textes erstrebe - wohl wissend, dass einige diesen Text als Anlass nehmen werden, zu versuchen mich in verschiedenen Formen zu attackieren.

Alhamdulillah, so gibt ALLAAH mir die Gelegenheit, zu vergeben und einer Pflicht innerhalb einer Unliebsamkeit nachzukommen, denn tatsächlich schlägt mein Herz für andere Themen.

Ich spreche in dieser für mich kurzen Abhandlung¹²⁰ keine politische Empfehlung aus, vielmehr sehe ich die Muslime, die kandidieren und andere mit Expertenwissen hier mehr in der Pflicht. Wenn dies vernachlässigt wird, gehen Effektivität und Effizienz verloren, potenzielle Wähler fühlen sich überfordert und das Argument, politische Partizipation sei eine Zeit- und Kraftverschwendung, gewinnt entsprechend an Gewicht.

¹²⁰ Fahad Al-'Adschaan hat über 500 Seiten dazu geschrieben: *Al-Intikhaabaat wa ahkaamuhaa fii Al-Fiqh Al-Islamiy* (Markaz Al-Bayan lil-Buhuuth wa Al-Diraasaat, 1436/2015)

Es gibt noch viel Weiteres zu tun, jeder Muslim, jede Muslimah möge durch die speziellen Gaben, die ALLAAH ihnen gab, die Ummah und die Welt insgesamt bereichern – oder aber andere, die es tun, nach Möglichkeit unterstützen.

Wer sich im Allgemeinen von Meinungsverschiedenheiten der Muslime fernhält oder aber in der Frage des Wählens eine Überforderung verspürt, kann sich um seines eigenen Seelenheils willen von dieser Frage entsprechend zurückziehen und sich anderweitig positiv einbringen. Ausdrücklich warne ich jedoch davor:

- dass Laien „Mufti spielen“. Abdullah Ibn Amr Ibn Al-'As (ra) sagte: Ich hörte den Gesandten ALLAAHs ﷺ folgendes sagen:

إِنَّ اللَّهَ لَا يَقْبِضُ الْعِلْمَ انْتِزَاعًا يَنْتَزِعُهُ مِنَ الْعِبَادِ وَلَكِنْ يَقْبِضُ الْعِلْمَ بِقَبْضِ الْعُلَمَاءِ حَتَّى إِذَا لَمْ يُبْقِ عَالِمًا اتَّخَذَ النَّاسُ رُءُوسًا جُمْهَالًا فَسُئِلُوا فَآفَقَتُوا بِغَيْرِ عِلْمٍ فَضَلُّوا وَأَضَلُّوا

„Wahrlich, ALLAAH nimmt das Wissen nicht hinweg, indem Er es aus dem Gedächtnis der Menschen herausreißt, sondern Er nimmt das Wissen hinweg, indem Er die Gelehrten sterben lässt; und wenn keiner von ihnen übrigbleibt, dann nehmen die Menschen unwissende Köpfe in Anspruch, welche gefragt werden und ein Urteil geben, bei dem jegliche Grundlage des Wissens fehlt. Somit werden sie selbst abirren und aber auch die Menschen in die Irre führen.“ (Sahih Muslim Nr. 4828 (im arabischen), (Bukhari and Muslim in Mishkaat Al-Masaabiih 206, <https://sunnah.com/mishkat:206>))

- einfache Muslime zu überfordern und zu verwirren indem man ihnen die eigene Engstirnigkeit aufzwingt und dabei auch versucht, Misstrauen gegenüber Gelehrten, welche andere Meinungen vertreten, einzupflanzen. Imaam Abu Al Qasim ibn Asaakir (r) sagte¹²¹:

اعلم يا أخي وفقنا الله وإياك لمرضاته، وجعلنا ممن يخشاه ويتقيه حق تقاته، أن لحوم العلماء مسمومة، وعادة الله في هتك أستار منتقصهم معلومة، وأن من أطلق لسانه في العلماء بالثلب ابتلاه الله تعالى قبل موته بموت القلب

„Wisse O mein Bruder, dass das Fleisch der Gelehrten vergiftet und ALLAAHs Gewohnheit bei der Aufdeckung derjenigen bekannt ist, die sie herabsetzen. Derjenige, der seine Zunge gegen die Gelehrten loslässt, um sie zu verleumden, den wird ALLAAH Der Erhabene mit dem Absterben seines Herzens vor seinem Tod heimsuchen.“¹²²

- Wir sollten bei der Wahrheitsfindung auf unsere Herzen und unsere Geschwisterlichkeit achten. Der Prophet ﷺ sagte:

¹²¹ Gefunden in: Imaam An-Nawawi, Der rechte Umgang mit dem Quran, Seite 22. Übersetzt von Abdullah As-Saamit Frank Bubenheim, Spohr Publishers Limited, Larnaka, Zypern, 2008.

¹²² An-Nawawi in seinem At-Tibyaan, in: <https://www.islamweb.net>
<https://shorturl.at/IWMh6>

لَا تَدْخُلُونَ الْجَنَّةَ حَتَّى تُؤْمِنُوا، وَلَا تُؤْمِنُوا حَتَّى تَحَابُّوا، أَوْ لَا أَذْكَكُمْ عَلَى شَيْءٍ إِذَا
«فَعَلْتُمُوهُ تَحَابَبْتُمْ؟ أَفْشُوا السَّلَامَ بَيْنَكُمْ»

„Ihr werdet das Paradies nicht betreten, bis ihr Iman habt und ihr werdet nicht Iman haben, bis ihr einander liebt. Soll ich euch auf etwas hinweisen, dass wenn ihr es umsetzt, ihr einander lieben werdet? Verbreitet den Frieden untereinander.“ (Muslim, <https://sunnah.com/muslim:54a>)

فَاتَّقُوا اللَّهَ وَأَصْلِحُوا ذَاتَ بَيْنِكُمْ وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَرَسُولَهُ إِنْ كُنْتُمْ مُؤْمِنِينَ

„So fürchtet ALLAAH und stiftet Frieden untereinander, und gehorcht ALLAAH und Seinem Gesandten, wenn ihr gläubig seid!“ (8:2)

إِنَّمَا الْمُؤْمِنُونَ إِخْوَةٌ فَأَصْلِحُوا بَيْنَ أَخَوَيْكُمْ وَاتَّقُوا اللَّهَ لَعَلَّكُمْ تُرْحَمُونَ

„Die Gläubigen sind doch Brüder. So stiftet Frieden zwischen euren beiden Brüdern und fürchtet Allah, auf daß ihr Erbarmen finden möget.“ (49:10)

وَاعْتَصِمُوا بِحَبْلِ اللَّهِ جَمِيعًا وَلَا تَفَرَّقُوا وَاذْكُرُوا نِعْمَةَ اللَّهِ عَلَيْكُمْ إِذْ كُنْتُمْ أَعْدَاءً فَأَلَّفَ بَيْنَ قُلُوبِكُمْ فَأَصْبَحْتُمْ بِنِعْمَتِهِ إِخْوَانًا وَكُنْتُمْ عَلَى شَفَا حُفْرَةٍ مِنَ النَّارِ فَأَنْقَذَكُمْ مِنْهَا كَذَلِكَ يُبَيِّنُ اللَّهُ لَكُمْ آيَاتِهِ لَعَلَّكُمْ تَهْتَدُونَ

„Und haltet alle fest am Seil ALLAAHs und geht nicht auseinander! Und gedenkt ALLAAHs Gunst an euch, als ihr Feinde wart und Er dann eure Herzen zusammenführte, worauf ihr durch Seine Gunst Brüder wurdet. Und (als) ihr am Rand einer Feuergrube wart und Er euch dann davor errettete. So macht Allah euch Seine Zeichen klar, auf daß ihr rechtgeleitet werden möget!“ (3:102)

وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَلَا تَتَازَعُوا فَتَفْشَلُوا وَتَذْهَبَ رِيحُكُمْ وَاصْبِرُوا إِنَّ اللَّهَ مَعَ الصَّابِرِينَ

„Und gehorcht ALLAAH und Seinem Gesandten, und streitet nicht miteinander, sonst würdet ihr den Mut verlieren, und eure Kraft würde vergehen! Und seid standhaft! Gewiss, ALLAAH ist mit den Standhaften.“ (8:46)

وَقُلْ لِعِبَادِي يَقُولُوا الَّتِي هِيَ أَحْسَنُ إِنَّ الشَّيْطَانَ يَنْزِعُ بَيْنَهُمْ إِنَّ الشَّيْطَانَ كَانَ لِلْإِنْسَانِ عَدُوًّا مُبِينًا

„Und sprich zu Meinen Dienern, sie möchten nur das Beste reden; denn Satan stiftet zwischen ihnen Zwietracht. Wahrlich, Satan ist dem Menschen ein offenkundiger Feind.“ (17:53)

ALLAAH ist Derjenige, der um Hilfe ersucht wird und Er weiß es am besten!

In der Absicht die Ummah zu einigen und untereinander zu versöhnen sowie meine Mängel anerkennend